

7. Sitzung

Dienstag, 6. Mai 2014, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Peter Brotschi, CVP, Präsident

Redaktion: Isabelle Natividad, Salavaux

Anwesend sind 98 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Urs Allemann, Daniel Mackuth

DG 048/2014

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Liebe Anwesende, es ist halb neun und ich möchte anfangen. Ich begrüsse Sie herzlich zur Maisession des Solothurnischen Kantonsrats. Die Traktandenliste ist nicht allzu befrachtet und wir werden morgen sehen, ob der dritte Sessionstag durchgeführt wird oder nicht. Nochmals, herzlich willkommen, ich freue mich, dass wir zusammengekommen sind und hoffe, dass alle gesund und «buschper» sind um in die Debatte einzusteigen.

Ich beginne mit den Mitteilungen. Leider muss ich Sie über einen Todesfall eines alt-Kantonsrats informieren. Hans Roth von Breitenbach, geboren am 24. Januar 1927 verstarb am 15. Dezember 2013, was wir erst jetzt erfahren haben. Er war im Rat von 1973 bis 1985. Bemerkenswert ist in seinem Portfolio zu lesen, was den Kanton Solothurn in der zweiten Hälfte der siebziger und in der ersten Hälfte der achtziger Jahre bewegt hat. Er hat in verschiedenen Spezialkommission mitgearbeitet: Mitglied der Kommission zur Vorberatung der Massnahmen zur Sicherung angemessener Klassenbestände und der Initiative für kleinere Schulklassen, Mitglied der Kommission zur Vorberatung der Vorlage über die Erweiterung des Ortsspitals Grenchen, welches dann 1987 eröffnet wurde und Mitglied zur Vorberatung der Vorlage über die Untersuchungen über Waldschäden und Luftverschmutzungen. Die Älteren unter Ihnen wissen, dass dies damals tatsächlich ein Thema war. Ich bitte den Rat, sich zum Andenken an Hans Roth zu erheben.

Heute haben wir zwei Geburtstagskinder unter uns: Einerseits alt-Kantonsratspräsident Claude Belart. Im schönen und bekannten Lied von Udo Jürgens wird eine Zahl genannt ... (*Heiterkeit im Saal*). Andererseits wird Regierungsrat Roland Fürst heute 53 Jahre alt. Im Baudepartement hat man mir gesagt, betreffend Geburtstagstorte sei kein Umdenken nötig gewesen, denn er hat am gleichen Tag Geburtstag wie Walter Straumann! (*Heiterkeit im Saal und Applaus*)

Mich freut es sehr, heute drei Gruppen von jungen Zuschauerinnen und Zuschauern begrüssen zu dürfen, nämlich zwei Kanti-Klassen von Solothurn und eine Gruppe von drei Lernenden der Einwohnergemeinde Biberist. Letztere werden von Frau Therese Lüscher, Lehrlingsverantwortliche und Herrn Stefan Hug, Verwaltungsleiter, begleitet. Im Saal befindet sich im Moment die Klasse P12e der Kanti Solothurn, die von Frau Chantal Oberson begleitet wird. Ab 11.45 Uhr wird die zweite Kanti-Klasse P12f dem Ratsbetrieb beiwohnen.

Die folgenden Kleinen Anfragen sind durch den Regierungsrat beantwortet worden:

K 033/2014

Kleine Anfrage Rosmarie Heiniger (FDP, Gänsbrunnen): Inkrafttretung Landschaftsqualitätsbeiträge - Ungleichbehandlung der Landwirte

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 25. März 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. April 2014:

1. *Vorstoss.* Bekanntlich hat das Landwirtschaftsdepartement Vorschläge für die Umsetzung der AP 2014-2017 zur Bestimmung der Landschaftsqualitätsbeiträge dem Bundesamt zur Prüfung überwiesen. Da die Landschaftsbilder im Kanton Solothurn sehr vielfältig sind, wurde das ganze Kantonsgebiet in fünf Regionen eingeteilt. Vier Regionen haben die Ideen für Landschaftsqualität bereits erarbeitet und diese wurden nun eingereicht. Voraussichtlich werden die Landwirte in den erwähnten Regionen bereits in diesem Jahr von den entsprechenden Beiträgen profitieren können.

Die Bauern aus der 5. Region, nämlich diejenigen aus dem Thal, haben aus bekannten Gründen die Vorschläge zur Auslösung von Landschaftsqualitätsbeiträgen noch nicht erarbeitet und werden voraussichtlich die Beiträge in diesem Jahr nicht erhalten. Aus diesem Grund stellte ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Warum ist die Umsetzung der Landschaftsqualitätsbeiträge im Thal in diesem Jahr nicht möglich?
2. Gibt es Möglichkeiten, dass den Thaler Landwirten die Beiträge rückwirkend ausbezahlt oder gutgeschrieben werden?
3. Die AP 2014-17 sieht Übergangsbeiträge vor. Sind diese Beiträge höher, wenn in einem Gebiet keine Landschaftsqualitätsbeiträge ausgerichtet werden? Wenn ja – welche Anteile der ausfallenden Landschaftsqualitätsbeiträge werden durch diese ersetzt?
4. Im Thal gibt es Landwirte, die nicht im Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft mitmachen. Werden diese bei der AP 2014-17 gegenüber den andern Solothurner Landwirten benachteiligt? Wenn ja, wie ist das zu begründen?

2. *Begründung (Vorstosstext)*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Mit der Inkraftsetzung der Agrarpolitik 2014-2017 wird der Bund neu ab 2014 Landschaftsqualitätsbeiträge gewähren. Die Einführung von Landschaftsqualitätsbeiträgen (neuer Art. 74 des LwG) fand in beiden Kammern des Bundesparlamentes eine klare Mehrheit. Sie werden projektbezogen für die gezielte Pflege traditioneller Kulturlandschaften und die nachhaltige Gestaltung neuer Landschaften ausgerichtet. Basierend auf dem Entscheid des Parlamentes wurden vom Bund erste Vollzugsbestimmungen erarbeitet. Auf Druck der Kantone wurde im Februar 2013 vom Bundesamt für Landwirtschaft ein erster Entwurf einer Richtlinie für die Erarbeitung von Landschaftsqualitätsprojekten erlassen. Die definitive Richtlinie liegt erst seit 7. November 2013 vor.

Mit Schreiben vom 20. November 2012 hat die Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartementes eine Anfrage des Solothurnischen Bauernverbandes (SOBV) bezüglich der geplanten Umsetzung der Landschaftsqualitätsbeiträge im Kanton Solothurn beantwortet. In diesem Schreiben wurde auf die in diesem frühen Stadium noch ungenügend vorliegenden Bundesvorgaben verwiesen. Deshalb werde mit den konkreten Vollzugsvorbereitungen noch zugewartet. Bereits damals war aber klar, dass die Landschaftsqualitätsprojekte eng mit den bereits bestehenden Vernetzungsprojekten nach ÖQV koordiniert und über die bestehenden, regionalen Trägerschaften umgesetzt werden sollen. Dies wurde in der Antwort an den SOBV ebenfalls kommuniziert. Zudem wurde auf die breite Abstützung mit einer kantonalen Begleitgruppe und die Notwendigkeit eines wesentlichen Inputs durch den Kanton bei der Erarbeitung der Projekte hingewiesen.

Das Amt für Landwirtschaft hat daraufhin am 17. April 2013 die verschiedenen Trägerschaften der laufenden Vernetzungsprojekte zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Die Stossrichtung des Kantons wurde von den Trägerschaften mehrheitlich gutgeheissen. Von den Regionen wurde aber deutlich gemacht, dass die Einführung der neuen Landschaftsqualitätsbeiträge für die Projektträgerschaften zu keinen zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen führen dürfe und die Federführung für die Projektarbeit in diesem kurzen zur Verfügung stehenden Zeitfenster beim Kanton liegen müsse.

Unter massivem Zeitdruck hat das Amt für Landwirtschaft per 31. Januar 2014 dem Bundesamt für Landwirtschaft die mit den vier Planungsregionen sowie Vertretern der Landwirtschaft erarbeiteten und auf die Vorgaben der kantonalen Begleitgruppe abgestimmten Landschaftsqualitätsprojekte zur Ge-

nehmung der Umsetzung eingereicht. Es waren dies die Projekte aus der Region Solothurn-Grenchen, der Region Olten-Gösgen-Gäu, der Region Leimental-Dorneckberg sowie der Region Thierstein. Der Bund hat dem Kanton eine entsprechende Antwort per Ende April 2014 in Aussicht gestellt.

Als Folge des sehr engen Zeitrahmens wurden bisher dem Bund aus der ganzen Schweiz erst 71 Landschaftsqualitätsprojekte eingereicht. Sie stammen vorwiegend aus den Kantonen Graubünden und Waadt, aus dem Jurabogen und aus der Zentralschweiz.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Warum ist die Umsetzung der Landschaftsqualitätsbeiträge im Thal in diesem Jahr nicht möglich? Zu Beginn der Vorarbeiten bezüglich der Landschaftsqualitätsbeiträge im Frühjahr 2013 waren in der Region Thal vier verschiedene Vernetzungsprojekte mit ebenfalls vier Trägerschaften vom Amt für Landwirtschaft genehmigt und in Umsetzung. Es waren dies das Projekt Dünnerthal (Trägerschaft: Region Thal mit dem Naturpark), das Projekt Welschenrohr (Trägerschaft: Flurgenossenschaft Welschenrohr), das Projekt Mümliswil-Ramiswil-Holderbank (Trägerschaft: Einwohnergemeinden Mümliswil-Ramiswil und Holderbank) sowie das Projekt Gänsbrunnen (Trägerschaft: Gemeinde Gänsbrunnen).

Im Thal zeichnete sich im Vergleich zu den vier anderen Regionen aufgrund der kantonalen Stossrichtung mit fünf regionalen Projekten relativ rasch ab, dass Teile der Region Thal, insbesondere die Trägerschaften der Vernetzungsprojekte Dünnerthal, Welschenrohr und Gänsbrunnen mit der vorgängig erwähnten Ausgangslage für eine Übernahme der vom Bund verlangten regionalen Trägerschaft für ein Landschaftsqualitätsprojekt nicht genügend vorbereitet waren. Mit dem ebenfalls durch den Bund vorgegebenen, engen Zeitplan wäre für ein rasches Zustandekommen des Landschaftsqualitätsprojektes von Beginn weg eine konsolidierte Trägerschaft im ganzen Bezirk Thal notwendig gewesen.

Aufgrund der Dringlichkeit hat das Amt für Landwirtschaft mit der Region Thal und dem Geschäftsleiter des Naturparks am 17. Oktober 2013 eine Sitzung einberufen, dies nach mehreren Vorstössen bedingt durch mehrere Personalwechsel beim Naturpark Thal. Die Hauptthemen dabei waren die Vollzugsaufgaben der Projektträgerschaft (Basis Projektgenehmigung des Amtes für Landwirtschaft vom 17. Februar 2011), der Zwischenbericht nach 3 Jahren für das Vernetzungsprojekt Dünnerthal sowie das weitere Vorgehen bezüglich des Landschaftsqualitätsprojektes. Aus der gemeinsamen Sitzung resultierte ein straffer Zeitplan für die Abarbeitung der Vollzugspendenzen, die Absicht der Zusammenlegung aller vier Vernetzungsprojekte im Thal mit einer Projektträgerschaft sowie der Ausarbeitung eines gemeinsamen Landschaftsqualitätsprojektes im Jahre 2015. Die Gemeindepräsidentenkonferenz im Thal hat daraufhin am 13. November 2013 den Zusammenschluss der vier Vernetzungsprojekte unter der Federführung der Trägerschaft Mümliswil-Ramiswil/Holderbank beschlossen. Vorbehalten bleibt noch die Zustimmung durch die Gemeinderäte der 9 Thaler Gemeinden.

Somit waren nun erst anfangs dieses Jahres die Voraussetzungen für die Ausarbeitung eines nach den Bundesvorgaben gemeinsamen Landschaftsqualitätsprojektes mit einer Trägerschaft im Thal gegeben.

Beim äusserst knappen Zeitrahmen des Bundes erlaubten es die vergleichsweise ungünstigeren Startvoraussetzungen der Region Thal trotz der Unterstützung des Amtes für Landwirtschaft nicht, bis zum Ablauf der Eingabefrist für das Jahr 2014 am 31. Januar 2014 eine Trägerschaft zu bilden und ein Landschaftsqualitätsprojekt zu erarbeiten.

3.2.2 Zu Frage 2: Gibt es Möglichkeiten, dass den Thaler Landwirten die Beiträge rückwirkend ausbezahlt oder gutgeschrieben werden? Nein. Die Beiträge können den Thaler Landwirten nicht rückwirkend ausbezahlt oder gutgeschrieben werden. Die Beitragsauszahlung basiert auf einer achtjährigen Vereinbarung zwischen dem Bewirtschafter und dem Kanton mit klar definierten Leistungen respektive Bewirtschaftungsanpassungen. Darin müssen auch die Kontrollen und Sanktionen geregelt werden. Der Bund wird laut der rechtsgültigen Richtlinie vom 7. November 2013 die Umsetzung anhand von mindestens fünf gesamtbetrieblichen Vereinbarungen pro Projekt prüfen. Die Projektumsetzung im Thal mit entsprechenden Beitragszahlungen kann somit frühestens 2015 nach erfolgter Umsetzungsbewilligung durch das Bundesamt für Landwirtschaft erfolgen.

3.2.3 Zu Frage 3: Die AP 2014-17 sieht Übergangsbeiträge vor. Sind diese Beiträge höher, wenn in einem Gebiet keine Landschaftsqualitätsbeiträge ausgerichtet werden? Wenn ja – welche Anteile der ausfallenden Landschaftsqualitätsbeiträge werden durch diese ersetzt? Nein. Mit den Übergangsbeiträgen soll der vom Bund vorgegebene Systemwechsel hin zu noch mehr leistungsbezogenen Direktzahlungen sozial abgefedert werden. Die von den Kantonen nicht ausgeschöpften Geldmittel, z.B. für Landschaftsqualität oder Biodiversität werden beim Bund in die Übergangsbeiträge einfließen. Der Übergangsbeitrag berechnet sich nach einem für den Betrieb festgelegten Basiswert, multipliziert mit einem vom Bund festgelegten Faktor. Der Faktor wird jährlich vom Bundesamt für Landwirtschaft festgelegt und gilt für alle Betriebe gleichermassen.

Die Übergangsbeiträge können somit die Landschaftsqualitätsbeiträge in Regionen ohne Projekt nicht direkt ersetzen. Dies gilt für die ganze Schweiz und ist wie bereits erwähnt ein Ziel der neuen Agrarpolitik.

3.2.4 Zu Frage 4: Im Thal gibt es Landwirte, die nicht im Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft mitmachen. Werden diese bei der AP 2014-17 gegenüber den andern Solothurner Landwirten benachteiligt? Wenn ja, wie ist das zu begründen? Nein. Die Agrarpolitik 2014-17 des Bundes hat u.a. zum Ziel, alle Landwirte gleich zu behandeln. Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft ergänzt als kantonales Naturschutzprogramm gezielt die Biodiversitätsbeiträge des Bundes (Stufenmodell). Die sich durch die neue Agrarpolitik 2014 ergebenden Überschneidungen im erwähnten Stufenmodell mit dem Mehrjahresprogramm, wie beispielsweise die Einführung der Qualitätsstufe II im Sömmerungsgebiet ab 2014, wurden mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2014/643 vom 1. April 2014 bereinigt.

K 041/2014

Kleine Anfrage Marie-Theres Widmer (CVP, Steinhof): Fehler bei Direktzahlungsflächen - Auswirkung für Bauern?

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 26. März 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. April 2014:

1. Vorstosstext. Für die offizielle Agrardatenerhebung (GELAN), müssen langfristig alle Daten per Computer erfasst werden. Die für die Direktzahlung massgebenden Flächen wurden für die Erhebung 2014 aufgrund der GIS-Daten des Kantons errechnet. Beim Ausfüllen der Agrardatenerhebung 2014 wurde festgestellt, dass ein Teil der im GELAN ausgewiesenen Flächen nicht mit den Flächen gemäss Grundbuch übereinstimmen.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie gross war der Anteil fehlerhafter Flächen bei den GELAN-Daten?
2. Weiss man, warum Daten im GIS nicht mit den vermessenen Daten übereinstimmen?
3. Ist auch in Zukunft mit solchen Problemen zu rechnen?
4. Wie sieht die rechtliche Situation für den Bewirtschafter aus, wenn sich nachträglich herausstellt, dass berechnete landwirtschaftliche Flächen nicht stimmen?
5. Ist die korrekte Ausrichtung der Direktzahlungen 2014 trotz der aufgetretenen Probleme sichergestellt?
6. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, die Erhebungen im GELAN im Allgemeinen und die Flächen-erhebung im Speziellen nutzerfreundlicher zu gestalten?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Mit dem Wechsel auf die Agrarpolitik 2014/17 des Bundes wurde im Vollzug ein weiterer Schritt zur Agrardatenverwaltung in einem geografischen Informationssystem GIS gemacht. Ab 2014 werden alle Flächen und deren Nutzung (wie Dauerkulturen, Dauerweiden, Dauerwiesen und Biodiversitätsförderflächen) im Luftbild dargestellt.

Ziel ist es, die Direktzahlungen gestützt auf die im geografischen Informationssystem GIS erfassten Daten mit grösstmöglicher Genauigkeit zu berechnen. Mit dem GIS werden neu die Hangbeiträge als Überlagerung der Bewirtschaftungsflächen mit dem digitalen Höhenmodell des Bundesamtes für Landestopografie (swisstopo) berechnet.

Die für die Bewirtschafterin / den Bewirtschafter massgebende landwirtschaftliche Nutzfläche wird anhand einer im GELAN-System eigens geführten Bodenbedeckungs-Ebene mit den Kategorien «Land», «Wald» und «Unproduktiv» berechnet.

Diese Zuordnung basiert auf der Bodenbedeckung der Amtlichen Vermessung AV, wobei eine im GELAN-System programmierte Übersteuerung eine Korrektur ermöglicht. So können z.B. in der AV als Gartenanlagen erfasste Hofstattflächen der Kategorie «Land» zugeordnet werden.

Das Agrardatensystem muss den Erfordernissen des Vollzugs der Agrarpolitik genügen. Mit den gegenwärtigen Veränderungen können sämtliche Anforderungen der AP 2014/17 erfüllt werden. Ob nach 2017 trotzdem weitere Anpassungsschritte erforderlich werden, hängt von der dann anstehenden Wei-

terentwicklung der Agrarpolitik auf Bundesebene ab. Ein Vollzug, basierend auf den Bewirtschaftungsflächen, bietet aber auch langfristig die beste Gewähr, künftige Anforderungen des Bundes zu erfüllen. Die GELAN-Anwendung beachtet aktuell bereits die Vorgaben der Geoinformationsgesetzgebung und baut auf das verbindliche minimale Geodatenmodell auf. Ebenso werden mit der Benützung der Bodenbedeckung der amtlichen Vermessung bestehende öffentliche Daten verwendet.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie gross war der Anteil fehlerhafter Flächen bei den GELAN-Daten? Es kann nicht von fehlerhaften Flächen gesprochen werden. Der Prozess der Erfassung der Bewirtschaftungsflächen wird erst im Rahmen der Frühlingserhebung im Zeitfenster vom 23. April bis 14. Mai 2014 abgeschlossen. Die Agrardatenerhebung der Flächen basiert grundsätzlich auf Selbstdeklaration. Im Vorfeld hat das Amt für Landwirtschaft zusammen mit den Gemeindeverantwortlichen bestehende Unterlagen zusammengestellt. Diese stehen den Bewirtschaftern als Grundlage für die Selbstdeklaration zur Verfügung. Die Bewirtschafter können diese Flächen prüfen und anpassen.

3.2.2 Zu Frage 2: Weiss man, warum Daten im GIS nicht mit den vermessenen Daten übereinstimmen? Im GIS stimmen Daten systembedingt immer mit der amtlichen Vermessung überein.

Aus der Abgrenzung der Bewirtschaftungseinheiten eines Betriebes wird im GIS der Anteil der Bodenbedeckung «Land» als massgebende Nutzfläche ausgewiesen. Auf dieser landwirtschaftlichen Nutzfläche werden die Direktzahlungen berechnet. Das System scheidet überbaute Flächen, Wege, Wälder und dergleichen automatisch von der Nutzfläche aus. Wie Eingangs beschrieben, basiert die Bodenbedeckung im GELAN auf den Daten der Amtlichen Vermessung AV, die in spezifischen Fällen im GELAN aber übersteuert werden können.

Die selber bewirtschaftete Fläche ist nicht immer identisch mit einer Grundbuchparzelle. So kann eine Bewirtschaftungseinheit einen Teil einer Grundbuchparzelle umfassen, oder aber auch Teile von mehreren Grundbuchparzellen. Die Daten der Bewirtschaftungseinheit stimmen nur dann genau mit der Grundbuchparzelle überein, wenn diese exakt gleich eingezeichnet worden ist und zu 100% als pflanzenbaulich produktive Fläche (Kategorie «Land») hinterlegt ist.

Die Aufbereitung der Grundlagendaten (Grenzen der Grundbuchparzellen, Bodenbedeckung, Orthofotos) für ein System, in welchem viele Personen zum gleichen Zeitpunkt GIS-Daten mutieren, ist aufwändig. Darum werden die Grundlagendaten jeweils auf den Beginn der Frühlingserhebung aktualisiert, so dass diese zum direktzahlungsrelevanten Zeitpunkt möglichst optimal übereinstimmen. Für die Frühlingserhebung vom 23. April bis 14. Mai 2014 wird diese Datengrundlage mit den aktuellsten Daten der Amtlichen Vermessung des Kantons Solothurn bereitstehen.

3.2.3 Zu Frage 3: Ist auch in Zukunft mit solchen Problemen zu rechnen? Die Herausforderungen des grundlegenden Systemwechsels auf vollständige Agrardatenverwaltung im GIS werden 2014 bewältigt. Auch in Zukunft wird es Aufgabe des Bewirtschafter sein, die Vorjahreseinträge im GIS zu prüfen und allenfalls anzupassen.

3.2.4 Zu Frage 4: Wie sieht die rechtliche Situation für den Bewirtschafter aus, wenn sich nachträglich herausstellt, dass berechnete landwirtschaftliche Flächen nicht stimmen? Die Vollzugsbehörde ist dem korrekten Vollzug der Agrargesetzgebung verpflichtet. Das Amt für Landwirtschaft wird seine bewährte Praxis weiterführen und auf nachträglich eingehende Meldungen und Beitragsgesuche eintreten.

Grössere Flächenveränderungen haben nur dann rückwirkende Folgen, wenn es sich nachweislich um eine Falschdeklaration handelt. Nur in diesem Fall werden die Direktzahlung der Vorjahre nachkorrigiert und zurückgefordert.

3.2.5 Zu Frage 5: Ist die korrekte Ausrichtung der Direktzahlungen 2014 trotz der aufgetretenen Probleme sichergestellt? Die Umstellung auf die flächenbasierte Erhebung sämtlicher Bewirtschaftungsflächen und insbesondere auf die neuen Massnahmen der AP 2014/17 ist für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung. Das Amt für Landwirtschaft stellt auch bei der aktuellen Umstellung eine korrekte Abwicklung der Direktzahlungen sicher.

3.2.6 Zu Frage 6: Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, die Erhebungen im GELAN im Allgemeinen und die Flächenerhebung im Speziellen nutzerfreundlicher zu gestalten? Die Anwendung wurde möglichst logisch und benutzerfreundlich gestaltet. So werden nur Daten erhoben, welche von den entsprechenden Verordnungen verlangt werden. Selbstverständlich werden Verbesserungsvorschläge auf ihre technische und finanzielle Machbarkeit geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.

V 036/2014

Vereidigung von Urs Unterlerchner (FDP, Solothurn) als Mitglied des Kantonsrats (anstelle von Yves Derendinger)

Urs Unterlerchner legt das Gelübde ab. (*Applaus*)

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Ich wünsche Urs Unterlerchner viel Befriedigung bei seiner Tätigkeit.

RG 003/2014

Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden (NFA SO); Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILAG EG)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 14. Januar 2014 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag zu Beschlussesentwurf 2 und Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 2. April 2014 zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats.

Beschlussesentwurf 1, II, 3.

§ 7 Absatz 3 soll lauten:

³ Für die Sonderschulen und Schulheime gilt § 44^{quater} Absatz 2.

§ 53 Absatz 1 soll aufgehoben werden.

- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 22. April 2014 zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission.
- d) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 23. April 2014 zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission und zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.
- e) Schreiben des Ratssekretärs vom 24. April 2014.
- f) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 30. April 2014 zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Kuno Tschumi (FDP), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Die SOGEKO hat die Vorlage vor allem im Hinblick auf die politische Betroffenheit der Gemeinden angeschaut, das mit Blick darauf, dass auch das Amt für Gemeinden im Volkswirtschaftsdepartement angesiedelt ist.

Der NFA SO, oder ausgedeutet, die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden und das daraus resultierende Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich von den Einwohnergemeinden und dem Kanton (FILAG EG) sind eine grosse, reformatorische Aufgabe, die der Kanton zusammen mit den Gemeinden in einer für Gesetzgebungsverhältnisse kurzen Zeit zustande gebracht hat.

Das Geschäft ist durch den Kantonsrat zwar bereits 2007 auf den Weg geschickt worden. 2007-2009 wurde im Rahmen einer paritätischen Kommission, bestehend aus je sechs Vertretern des Kantons (Amtschefs der betroffenen Ämter, sowie sechs Vertretern des VSEG, gemischt nach Kantonsteilen sowie grossen und kleinen Gemeinden) unter der Mitwirkung der Firma Intercomuna der Handlungsbedarf in der Aufgabenteilung ermittelt. Dort hat man sich klar dafür entschieden, dass man den Lastenausgleich

im Sozialwesen nicht in das Modell einbindet, weil das Sozialgesetz als bereinigt galt und erst zweijährig war. Durch die Firma ecoplan AG Bern wurde eine Vorstudie betreffend die Revision des Finanz- und Lastenausgleichs im Kanton Solothurn erarbeitet. Gebremst wurde die Sache zwischenzeitlich durch die Gemeindeinitiative, welche eine Verstärkung des indirekten Finanzausgleichs, sprich mehr Subventionen des Kantons an die Lehrergehälter, verlangte. Die Regierung fand, man könne nicht zwei einander gegenläufige Aufgaben gleichzeitig behandeln. Das heisst, der neue Finanzausgleich, angelehnt an den NFA Bund/Kantone, sollte den indirekten Finanzausgleich abschaffen, die Gemeindeinitiative wollte ihn verstärken.

Als Kompromiss hat dann der VSEG seine Initiative zurückgezogen und die Regierung eine zügige Behandlung des NFA SO-Projekts versprochen und dann dem Wort «zügig» dadurch Nachdruck verliehen, dass der Kanton durch Kantonsratsbeschluss während vier Jahren zusätzlich 15 Mio. Franken jährlich in den direkten Finanzausgleich einschoss, beziehungsweise immer noch einschiesst. Damit wurde der Forderung, dass das Geschäft innert dieser Frist abstimmungsreif sein müsse, Nachachtung verschafft. Und siehe da, es ist gelungen. Das Werk liegt nun vor uns.

Basierend auf dem Bericht der genannten paritätischen Kommission, welche sich mit der Aufgabenteilung vorgängig befasst hatte, erteilte die Regierung 2010 den Auftrag zum heute vorliegenden Projekt mit den Grundsätzen: 1. Trennung der Ressourcen von den Lasten und damit Aufhebung der Verknüpfung von Finanzausgleich und Subventionen. 2. Aufgabenentflechtung und Finanzierung der verbleibenden Verbundaufgaben. 3. Transparenz der Leistungen und Finanzflüsse. 4. Angemessene Solidarität unter den Akteuren, sprich Gemeinden, unter sich und auch dem Kanton.

Massgeblich zur Einhaltung des Fahrplans hat beigetragen, dass Kanton und Gemeinden, die beide davon wesentlich davon betroffen sind, auf allen Ebenen zusammengearbeitet haben. Damit konnte die fachliche und politische Seite sowohl von Seiten Kanton als auch der Gemeinden durch Einsitznahme des gesamten VSEG-Vorstandes (25 Leute) im Leitorgan, eingebunden werden. Im Vorstand des VSEG sind Vertreterinnen und Vertreter sowohl der drei Städte, aber auch grosse und kleine, ressourcenstarke und auch ressourcenschwache Gemeinden vertreten. Der BSWO (Bürgergemeinde und Waldbesitzerverband) und der VGS (Verband der Solothurner Gemeindebeamten) sind ebenfalls mit ihren Präsidien vertreten. Auf diese Art konnte eine wirklich umfassende Abbildung der Gemeindef Landschaft gewährleistet werden.

Die SOGEKO hat den Bericht und Antrag der Regierung in zwei Lesungen diskutiert. In der ersten Lesung wurden das Projekt vorgestellt und erste Verständnisfragen beantwortet. Es ging beispielsweise um die Frage der Bandbreite der Steuerfüsse von heute 60-145 Prozent und das eventuelle Zusammenrücken. Es wurde deutlich, dass die ressourcenstarken Gemeinden in Zukunft mehr werden bezahlen müssen. Dies wird aber als Konzession an die Solidarität der Gemeinden, die ihre Lage oder Gegebenheiten ja nicht frei wählen können, gewertet und als zumutbar betrachtet.

In der zweiten Lesung wurden Fragen, die vor allem von Seiten der SP-Fraktion vorgängig gestellt worden waren, beantwortet und diskutiert. Dabei ging es wieder um die Steuerfussfrage, beispielsweise, wenn die Steuereinnahmen in der Stadt Olten einbrechen. Die Stadt Olten als grösste Zahlerin hat ja auch entsprechend reagiert in der Vernehmlassung. Das Szenario, dass die Alpiq auf längere Zeit hinaus gar keine Steuern mehr bezahlen würde, wurde im Projekt eins zu eins simuliert. Dabei hat sich gezeigt, dass Olten dann bedeutend weniger an den Finanzausgleich beitragen müsste, aber immer noch Gebergemeinde wäre. Wichtig für uns war, das ganze System würde damit überhaupt nicht gefährdet. Die Ausfälle müssten dann, sofern sie nicht über Steueraufkommen in anderen Gemeinden kompensiert werden, im Disparitätenausgleich durch andere ressourcenstarke Gemeinden, beziehungsweise den Kanton, bei der Mindestausstattung kompensiert werden, oder das ganze System verkleinert sich. Es zeigte sich auch, dass mittelfristig eine Wanderung der Steuerfüsse gegen die Mitte hin zu erwarten ist. Eine zu starke Nivellierung ist aber nicht erwünscht. Man sucht hier einmal mehr den gesunden Mittelweg.

Weitere Themen in der SOGEKO betrafen die Höhe des horizontalen Ausgleichs unter den Gemeinden sowie die Mindestausstattung durch den Kanton, die Nichtmehr-Berücksichtigung des Eigenkapitals, weil es eben um einen Steuerkraftausgleich geht und nicht mehr um den Steuerbedarf, die Berechnungsfaktoren der verschiedenen Lastenausgleichstöpfe, wo wir gesehen haben, wie eben mit der Festsetzung des Faktors der Kreis der bezugsberechtigten Gemeinden mass- und zielgerecht gesteuert werden kann.

Nicht diskutiert haben wir in der SOGEKO die Argumente und Einwände der SVP, die wir heute auf dem Tisch haben. Diese waren damals noch kein Thema. Die Kommission ist dann nach zwei Lesungen zum Schluss gekommen, dass mit dem gewählten Modell sowie den Mehrleistungen der ressourcenstarken Gemeinden und des Kantons ein transparentes und leistungsfähiges Instrument entsteht, welches die Möglichkeiten des heutigen direkten Finanzausgleichs, der zu wenig stark ist und seine Aufgaben nicht

erfüllt, beträchtlich übersteigt. Es bildet im Weiteren eine solide Grundlage, um andere anstehende Probleme und Aufgabenbereinigungen effizienter und gerechter angehen zu können.

Die SOGEKO hat deshalb der Vorlage nach zwei Lesungen mit 11 Stimmen gegen 1 und ohne Enthaltungen zugestimmt und empfiehlt dem Rat, auf das Geschäft einzutreten und es anzunehmen.

Beat Loosli (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden ist nicht gerade ein Allerweltsgeschäft. Zumindest wird seit mehr als zehn Jahren alljährlich bei der Festlegung der Steuerungselemente des bisherigen Finanzausgleichs die Forderung nach einer Neuregelung im Rat angebracht. Nicht verwunderlich, sind doch die Formeln des bisherigen Finanzausgleichs nicht gerade Ausdruck von Transparenz – die Konstante 14, welche niemand wirklich versteht und erklären kann, lässt grüssen.

Gerade seit der Einführung des NFA auf Bundesebene haben die Forderungen nach einer neuen Regelung im innerkantonalen Finanzausgleich zugenommen. Entsprechend wurde im 2007 eine Vorlage zur Neugestaltung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs überwiesen. Die Vorlage forderte, dass der neue NFA Solothurn sich am Bundesmodell ausrichten soll. Weiter wurde nachdrücklich die Eliminierung des indirekten Finanzausgleichs der heutigen Lehrerlohn-Subventionen (Bandbreite von 15-90 Prozent) gefordert.

Was bedeutet das nun für uns, den Kantonsrat? Im Wesentlichen der Wechsel von einer Ausrichtung nach Steuerbedarf zu einer Ausrichtung nach Steuerkraft. Die etwas schwammige Definition des Steuerbedarfs – bei den Gebergemeinden herrscht ja landläufig immer noch die Meinung, dass wir als Geber immer noch unnötige Subventionen leisten für Wunschorhaben in Nehmergemeinden – soll ersetzt werden. Im Kantonsrat ist man in den letzten Jahren davon weggekommen und hat versucht, den alten Finanzausgleich in etwa einem Finanzausgleich nach Steuerkraftorientierung umzubauen. Weiter soll ein Lastenausgleich durch drei neue Elemente – geografisch-topografischer Ausgleich, soziodemografischer Ausgleich und Zentrumslastenausgleich – erfolgen. Letzteres ist wichtig für die Städte und entsprechende Forderungen wurden auch bereits mehrmals im Rat angebracht. Für den indirekten Ausgleich bei den kantonalen Subventionen bei den Lehrerlöhnen musste eine neue Lösung gesucht werden in Form einer Schülerpauschale, differenziert nach Schul- und Klassenstufe sowie Kostenbeteiligung für Lektionen über der Grundausstattung.

Worüber stimmen wir nun ab? Wir stimmen über den neuen Baukasten des Finanzausgleichs ab. Wir legen heute nicht fest, welche Stellschrauben benötigt und wie die Ventile ausgestaltet werden sollen, die schlussendlich klären, wer was leisten muss und wer wie viel aus dem Finanzausgleich erwarten kann. Das soll vor der geplanten Einführung per 1. Januar 2016 im Frühherbst 2015 festgelegt werden. Was wollen wir denn festlegen? Wir wollen heute die Bandbreite des Disparitätenausgleichs definieren, also den horizontalen Ressourcenausgleich. Diesen sollen die Gemeinden finanzieren, welche eine Ressourcenstärke über dem kantonalen Durchschnitt haben. Diese kantonalen Durchschnitte kann man anhand der Steuerkraft relativ problemlos rechnen. Sie sollen von dieser überdurchschnittlichen Steuerkraft 30-50 Prozent zugunsten von Gemeinden, die unter dem Durchschnitt liegen, in den Topf einzahlen. Der Kanton übernimmt die Kosten für eine Mindestausstattung von 80 bis 100 Prozent bei den schwächsten Gemeinden. Mit den drei Töpfen des Lastenausgleichs soll die Tatsache ausgeglichen werden, dass nicht in allen Gemeinden die gleichen Angebote zu gleichen Kosten und Bedingungen erbracht werden können. Mit der Einführung der Schülerpauschale und dem Wegfall der Investitionsbeiträge für Schulbauten, wird der Druck auf die bestehenden Strukturen wachsen. Bestehende Schulstrukturen müssen, je nach Situation und Entwicklung der Schülerzahlen in den Gemeinden überprüft werden. Ein angenehmer Nebeneffekt ist, dass die Schülerpauschale zu einer Reduktion des Verwaltungsaufwands führen soll, weil die Abrechnung einfacher ist.

Ein wichtiger Bestandteil der Vorlage ist die Aussage, dass der Kanton sich im bisherigen Umfang von rund 135 Mio. Franken, also mit der Übergangsfiananzierung von 15 Mio. Franken, für den Finanzausgleich unter den Gemeinden engagieren soll.

Was wäre die Alternative, wenn wir ihn jetzt nicht neu regeln? Bei einer Ablehnung, sei es im Kantonsrat oder aber auch durch das Volk, bleibt der alte, intransparente und strukturerhaltende Finanzausgleich bestehen. Nimmt man den Kantonsrat beim Wort, sollte dann auch die Übergangsfiananzierung von 15 Mio. Franken gestrichen werden. Zumindest alle Sprecher betonten damals, es handle sich bei den 15 Mio. Franken um eine Übergangsfiananzierung bis eine Neugestaltung des Finanzausgleichs nach Steuerkraft vorliegt. Eine Neuauflage, also eine Überarbeitung eines allenfalls neuen NFA und die Einholung der Akzeptanz bei den Gemeinden, können nicht von heute auf morgen erfolgen und es werden Jahre ins Land streichen, bis ein neues Werk auf dem Schlitten ist.

In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die Finanzkommission auf die Vorlage einzutreten. Sie hat den Beschlussesanträgen ohne Gegenstimmen, bei drei Enthaltungen zugestimmt.

Urs von Lerber (SP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Die BIKUKO hat die Vorlage ebenfalls behandelt und zwar in zwei Lesungen. Die Resultate unserer Verhandlungen liessen wir dann der SOGEKO zukommen als leitende Kommission. Wir haben uns insbesondere mit dem Thema Schülerpauschale befasst, weil es doch einen sehr grossen Einfluss auf das ganze Bildungssystem hat. Wir wollten wissen, welches sind die Gefahren, Risiken und auch positiven Aspekte an diesen Schülerpauschalen. Sehr schnell haben wir gesehen, dass die Schülerpauschalen nicht getrennt vom Recht betrachtet werden können, sondern dass das nur im Gesamtkontext der zwei anderen Gefässe Sinn macht und auch sinnvoll ist. In der BIKUKO gab es zwei, drei Gefahrenmomente und Fragen sind aufgeworfen worden: Bei Klassengrössen und Anzahl der Klassen könnte durch die Schülerpauschale der Anreiz entstehen, dass Klassen unnötig gross oder in finanzstarken Gemeinden kleine Klassen gemacht werden. Oder es könnte beispielsweise gespart werden, indem unqualifizierte Lehrpersonen angestellt werden. Der dritte Themenkreis betraf die Frage, ob man Gelder, die eigentlich in die Bildung fliessen müssten, zweckentfremden kann. Da wurden wir sehr gut informiert. Es ist klar, dass das Volksschulgesetz nach wie vor gilt und alles, was die Klassengrössen, Klassenbildungen und Ressourcen in der Schule betrifft, wird nach wie vor im Volksschulgesetz geregelt wird. Das heisst, dass der ganze Prozess wie die Klassen zustande kommen, bleibt genau gleich. Auch die Qualifikation der Lehrpersonen wird nicht geändert, da sie im Volksschulgesetz geregelt ist. Es geht also rein um Finanzströme, die geändert werden. Die Qualität der Schule wird aber genau gleich bleiben.

Ein wichtiges Element, das geändert wird, sind die Zweckverbände: Neu werden die Finanzen direkt den Zweckverbänden zukommen und nicht mehr indirekt über die Gemeinden fließen. Im ganzen System gibt es natürlich Gewinner und Verlierer. Schwierig ist es, wenn man die Schülerpauschale separat anschaut. Zum Beispiel: Die Städte Solothurn oder Olten werden durch die Schülerpauschale deutlich mehr Geld erhalten als aktuell. Allerdings kommen dann die beiden anderen Gefässe zum Tragen, wo die beiden Gemeinden mehr bezahlen müssen. Das heisst, im Gesamtsystem gleicht sich das aus und das Gefüge stimmt am Schluss.

Die BIKUKO ist dann auch zum Schluss gekommen, dass das als Gesamtsystem richtig ist und der Schule dadurch keine Mittel entzogen werden, und der Qualität der Schule durch die Änderung des NFA keine Nachteile entstehen. Deshalb gab es keine Änderungsanträge und auch keine Gegenstimmen. Es gab kritische Stimmen, ob man das wirklich brauche, aber es gab keine Gegenstimmen.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Sie haben nun die Kommissionssprecher gehört. Ich nehme an, die Redaktionskommission wird sich bei der Detailberatung melden. Wir gehen nun zu den Fraktionssprechern.

Susanne Schaffner (SP). Das Prinzip der Solidarität ist die Grundlage von jedem Ausgleichssystem. Uns liegt ein Modell vor, das nach klaren und transparenten Regeln, die Ressourcen gemessen an der Steuerkraft und die Lasten, die die Gemeinden in ganz unterschiedlicher Art zu tragen haben, in zwei unabhängig voneinander bestehenden Systemen ausgleicht. Zudem wird richtigerweise der indirekte Finanzausgleich im Bereich der Schulen eliminiert.

Das Ausgleichsvolumen für den horizontalen Ressourcenausgleich wird von den Gemeinden getragen – das ist die Grundlage jedes Finanzausgleichs – aber auch der Kanton leistet einen Anteil im Rahmen der Beiträge an die Mindestausstattung, um den Ausgleich für die ressourcenschwächsten Gemeinden zu gewährleisten, was auch den ressourcenschwächsten Gemeinden zugute kommt. Es ist richtig, dass auch der Kanton sich im bisherigen Rahmen finanziell zugunsten der Solidarität zwischen den Gemeinden verpflichtet und noch wichtiger ist, dass der Ausgleichstopf, den die Gemeinden hauptsächlich speisen, grösser wird, damit auch die nötige Ausgleichswirkung erzielt werden kann. Das ist das Kernstück und davon profitieren auch die kleinen Gemeinden.

Die SP-Fraktion ist auch überzeugt, dass genügend Anreiz gegeben ist, dass eine Gemeinde vom Nehmer zum Geber wird. Der Disparitätenausgleich ist so gestaltet, dass die Geben genügend Anreiz haben, ihre Steuerkraft noch zu verbessern. Auch die vom Kantonsrat zu bestimmende Mindestausstattung, die bei 80 Prozent festgelegt werden kann, veranlasst die schwächsten Gemeinden zu Eigenanstrengungen um ihre Steuerkraft zu verbessern. Der Steuerbedarf hat bei diesem Ressourcenausgleich gar nichts mehr zu suchen.

Durch die Schülerpauschalen, die nur noch aus einer Grundpauschale und einer Abgeltung für überdurchschnittliche Belastungen besteht und nicht mehr an die Steuerkraft gebunden ist, erhalten steuerkraftschwache Gemeinden zwar weniger Geld unter diesem Titel. Wichtig in diesem Zusammenhang ist aber zu betonen, dass mit dem Ressourcenausgleich die Mindereinnahmen aus dem Bildungsbereich weitgehend kompensiert werden. Es ist jetzt an den Gemeinden selber, ihre finanziellen Mittel am richtigen Ort einzusetzen und aufzuteilen.

Die drei Töpfe des Lastenausgleichs werden durch den Kanton finanziert. Auch dieses System ist einleuchtend und nachvollziehbar und dem NFA des Bundes abgeschaut. Wie viel der Kanton in diesen Topf gibt, legt der Kantonsrat jedes Jahr fest und zwar ohne Ober- oder Untergrenze – so steht es im Gesetz. Damit hat es der Kantonsrat, entgegen den Behauptungen der SVP im Rückweisungsantrag, selber in der Hand, jedes Jahr zu bestimmen, wie viel Geld eingesetzt werden soll. Damit kann auch jederzeit verhindert werden, dass der Kanton sich mehr verpflichtet als heute. Wenn die SVP kein Vertrauen in den Kantonsrat hat in dieser Frage, dann ist das ein anderes Problem! Demokratische Entscheide in diesem Kantonsrat wären halt eben im Interesse des Kantons unter Abwägung der Interessen der Gemeinden und zu ihrem Wohlergehen zu treffen. Der einzelne Kantonsrat und die einzelne Kantonsrätin sollten sich dessen bewusst sein. Es braucht dazu nach Ansicht der SP-Fraktion keine gesetzlichen Fesseln wie dies offenbar der SVP vorschwebt.

Ob der Finanzausgleich wie gewünscht funktioniert und die einzelnen Ausgleichsmechanismen wirken, wird sich erst zeigen, wenn er dann effektiv in Betrieb ist und die Wirkung regelmässig überprüft wird. Der Finanzausgleich kann man mit einem Mobile vergleichen. Überall kann etwas gekürzt oder verlängert werden oder man hängt mehr oder weniger Gewicht an. Ob man die richtigen «Hölzli» oder die richtige Fadenlänge im Verhältnis zu den Gewichten der einzelnen Element dieses Mobiles genommen und richtig konstruiert hat, sieht man erst, wenn man es aufhängt und in Betrieb nimmt. Man kann dann jederzeit und problemlos Änderungen vornehmen, damit es im Gleichgewicht ist.

Wie viel Gewicht dann effektiv an dieses Mobile angehängt wird, werden dann die Regierung und der Kantonsrat vor dem effektiven Inkrafttreten des Finanzausgleichs 2015 – und das ist sehr wichtig – anhand der dann konkret vorliegenden Steuerkraftzahlen entscheiden. Das heisst, all die Variablen beim Disparitätenausgleich, bei der Mindestausstattung und die Gewichtung beim Lastenausgleich, muss das System im Gleichgewicht behalten. Ob die heutigen Annahmen das gewährleisten, ob das Mobile funktioniert, wird sich erst zeigen, wenn es dann in Aktion ist. Ob es runter fällt und aus dem Gleichgewicht gerät, werden wir sehen und werden die entsprechenden Parameter anpassen. Auch ein Windstoss, wie der Steuerkraftverlust von Olten, wird das Mobile aushalten und sich im Gleichgewicht einpendeln. Davon ist die SP-Fraktion überzeugt. Wir sind auch froh, gerade mit Blick auf andere Kantone, dass wir den Finanzausgleich nicht überladen haben mit weiteren Ausgleichsfunktionen. Es ist darum richtig, den Lastenausgleich bei den Sozialkosten separat zu klären.

Die SP-Fraktion hat diesen neuen Finanzausgleich, angeglichen an den NFA des Bundes, angeregt und ist mit dem heute vorliegenden Modell zufrieden. Wichtig scheint uns auch, dass der Härtefallausgleich eine gewisse Übergangsfrist gewährt und den Gemeinden Sicherheit gibt, dass der Systemwechsel in den nächsten vier Jahren auch abgefedert wird. Weiter erwarten wir auch gewisse Effizienzsteigerungen bei der Durchführung dieses Finanzausgleichs und auch bei der Durchführung der Ausrichtung der Schülerpauschalen im DBK und im VWD, sodass sich dort gewisse Einsparungen ergeben müssen.

Die SP-Fraktion tritt auf dieses Geschäft ein und wird ihm zustimmen. Der Rückweisungsantrag der SVP lehnt die SP-Fraktion ab.

Felix Wettstein (Grüne). Für uns Grüne ist die Reform des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden eines der wichtigsten Geschäfte der laufenden Legislatur. Wir sagen ja zur Neugestaltung des Finanzausgleichs, so wie sie der Regierungsrat vorschlägt. Wir sind überzeugt, dass damit ein Instrument geschaffen wird, welches das Ziel weit effektiver erreichen kann als es bisher der Fall war. Vor allem aber muss der Kanton Solothurn wegkommen vom bisherigen System eines dreifachen Lastenausgleichs zwischen den Gemeinden, die zum Teil noch gegenläufige Wirkung hat. Anders gesagt, wir müssen das bisherige System eines Ausgleichs über unterschiedliche Beteiligung des Kantons an den Lehrerbesoldungen und den Schulhausbauten dringend ablösen.

Wir hätten gerne ein weiteres Reformelement im Paket gehabt: Eine kantonal einheitliche Besteuerung der juristischen Personen. Das wäre ein gewaltiger Beitrag zum Finanzausgleich und wäre erst noch aus raumplanerischer Sicht ein wichtiger Schritt, damit nicht mehr wie heute jede Gemeinde auf Teufel komm raus auch noch Unternehmen, Firmen anlocken muss. Aber wir sehen ein, dass es dafür wohl noch zu früh war. Wenn der Kanton Solothurn später mal dafür bereit ist – wie es andere Kantone längst sind – die juristischen Personen nach einem einheitlichen Satz zu besteuern, dann würde augenblicklich das restliche Ausgleichssystem, über das wir heute reden, deutlich entlastet.

Damit also zum vorliegenden Entwurf. Wir Grünen stimmen den einzelnen Elementen zu. Das gilt als erstes für den horizontalen Ressourcenausgleich, oder Disparitätenausgleich, wie er auch genannt wird. Die untere Grenze der Ausgleichs-Bandbreite ist jetzt bei 30 Prozent angesetzt, für uns dürfte sie auch bei 35 Prozent sein.

Wir sind auch mit dem vertikalen Ressourcenausgleich einverstanden, also mit Kantonsbeiträgen zur Mindestausstattung der Gemeinden. Es dünkt uns richtig, den Zielwert bei 90 Prozent der Steuerkraft

anzusetzen. Das trägt der Tatsache Rechnung, dass ein grosser Teil der Gemeindeausgaben gebundene Ausgaben sind.

Kuno Tschumi, als Sprecher der SOGEKO, hat es einleitend angekündigt: Die Bandbreite der Steuerfüsse liegt aktuell im Kanton zwischen 60 und 145 Prozent. Es gibt kaum ein anderer Kanton in der Schweiz mit einer so grossen Bandbreite. Meines Wissens sind es nur die Kantone Schwyz und Luzern. In Luzern ist es nur die Gemeinde Meggen, die auf die andere Seite zieht. In Schwyz ist es der Unterschied zwischen dem Muotathal auf der einen Seite und den Zürichseegemeinden auf der anderen Seite. Wir haben keine Goldküste und trotzdem haben wir so grosse Unterschiede zwischen den Gemeinden wie kaum sonst irgendwo. Und das obwohl eingestandenermassen bei der laufenden Rechnung die Gemeinden gar keinen grossen Spielraum haben. Wir hoffen, dass das vorliegende Projekt dazu führt, dass die Bandbreite tatsächlich schmaler wird.

Drittes Element ist der Lastenausgleich. Der Begriff dünkt uns etwas missverständlich gewählt, weil man annehmen könnte, es gäbe eine Ausgleichsbewegung. In Tat und Wahrheit hat es aber den Charakter einer Subvention des Kantons für besondere Herausforderungen gewisser Gemeinden. Wir finden richtig, dass es drei Entlastungsgründe gibt: geografisch-topografische, soziodemografische sowie eben die Zentrumsfunktionen. Bei den soziodemografischen haben wir Zweifel, ob der Anteil Ausländerinnen und Ausländer an der Wohnbevölkerung ein gut gewählter Indikator ist. Es gibt Gemeinden mit einem sehr hohen, aber auch sehr gut verdienenden, perfekt Deutsch sprechenden Anteil Ausländerinnen und Ausländer. Vor besonderen Herausforderungen stehen eher jene Gemeinden, in denen viele Menschen mit tiefem Bildungsabschluss wohnen. Aber offenbar ist es nicht so einfach, diesen Indikator zu erheben.

Viertes Element ist der Ausgleich im Bereich der Volksschulen. Wie bereits einleitend erwähnt dünkt uns dringend, dass man das System korrigiert. Uns leuchtet ein, dass eine Mischung aus Grundpauschale für die Schulgrösse und Pauschalbeiträgen pro Schülerin und Schüler ein tauglicher Ansatz ist. Allerdings darf es bei der Feineinstellung nicht passieren, dass beispielsweise ältere Lehrpersonen nicht mehr die Stelle wechseln könnten, weil sie eben zu teuer sind. Da müsste der Kanton eine Sicherung einbauen. Längerfristig favorisieren wir Grünen, dass alle Volksschullehrkräfte kantonal besoldet werden.

Fünftes Element sind Gemeindefusionen. Wir begrüssen es, dass sich der Kanton in diesem Bereich weiterhin engagiert. Wir hätten uns noch etwas mehr Fördermittel dafür gewünscht, aber das braucht wohl zuerst wieder hellrote oder schwarze Jahresabschlüsse. Sicher ist, dass Gemeindefusionen der wirkungsvollste Weg zum Finanzausgleich überhaupt sind.

Das ganze System wird auch künftig Anpassungen brauchen. Obwohl wir Grünen noch nicht rundum alles erfüllt sehen, wollen wir dieses Paket trotzdem nicht gefährden, sondern im Gegenteil jetzt unterstützen. Für künftige Verbesserungen melden wir bereits heute einen weiteren Bedarf an. Es gibt bekanntlich im Kanton verschiedene ambulante Beratungsstellen, welche von Gemeinden unterstützt werden und oft vom Kanton noch einen Zuschuss haben. Aber es sind eben nicht alle Gemeinden dabei, obwohl die Dienstleistungen auch für deren Bevölkerung offen stehen. Wir meinen, es braucht einen klar definierten Kostenschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden bei der Finanzierung solcher kantonsweit tätigen und privat getragenen Beratungsstellen.

Zum Schluss möchten wir denjenigen, die dieses Gesamtpaket geschnürt haben, ein Kränzchen winden – so sind wir als Oppositionspartei. Wir schätzen es, dass das Produkt in enger Zusammenarbeit zwischen Gemeinde- und Kantonsvertretungen zustande gekommen sind. Wenn es dann um die konkrete Kostenberechnung gehen wird, hoffen wir, dass Egoismen zugunsten des Gesamtinteresses zurückgestellt werden. Es soll eine Variante zum Zug kommen, die für möglichst viele Gemeinden, welche heute eine unterdurchschnittliche Steuerkraft haben, zu einer Besserstellung führt und möglichst keine von ihnen schlechter stellt. In diesem Sinne treten wir auf die Vorlage ein.

Christian Thalmann (FDP). Vor einigen Jahrzehnten wurde bei uns in Breitenbach im Dorf ein grosses Schulhaus gebaut. Das Schulhaus hat die Einwohnergemeinde gebaut, bezahlt und sie ist heute auch noch die Eigentümerin. Das Schulhaus wurde und wird noch für die Bezirksschule gebraucht. An die Verrechnung von Mieten hat man nicht gedacht und hat es nicht gemacht. Weshalb auch? Unserem Dorf Breitenbach ist es finanziell hervorragend gegangen. Die Steuereinnahmen der Industrie sprudelten und es war eine Selbstverständlichkeit, keine Miete zu verlangen. Die Nachbargemeinden oder die beteiligten Körperschaften haben das gewusst und geschätzt. Sozusagen hat anno dazumal bereits ein Finanzausgleich stattgefunden, einfach nicht auf Gesetzesbasis, sondern freiwillig. Freiwillig, also eine gelebte Solidarität. Eine ähnliche Solidarität hat der vorliegende Beschlussesentwurf. Er baut, wie wir wissen, auf der Neuregelung des Finanzausgleichs auf. Der Starke hilft dem Schwachen. Und das ist nicht eine absichtlich verschuldete Schwachheit. Der Ausgleich soll auch auf einem vernünftigen Niveau basieren. Falsche Anreize, einfach Geld auszugeben, weil man nun Geld vom Finanzausgleich erhält,

stehen sicher nicht im Vordergrund. Das wäre auch ein Fehler von jedem Gemeinderat, Geld auszugeben, wenn man Geld hat. Man muss mit dem Geld haushälterisch umgehen.

Mit der vorliegenden Neustrukturierung des Finanzausgleichs werden nachvollziehbare Parameter geschaffen. Die erwähnten Gefässe Schülerpauschale und der Ressourcenausgleich sind Elemente, die auch für unsere Einwohnerinnen und Einwohner nachvollziehbar und hoffentlich auch für alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Die Abgeltung erfolgt transparent und – auch wichtig – ohne Zweckbindung. Die finanzielle Flexibilität ist auch seitens des Kantons gewährleistet. Wir als Kantonsrat sind verantwortlich für die Dotierung dieser Gefässe. Der Kantonsrat, beziehungsweise die Regierung, steuern diese Mittel. Schlussendlich werden viele Millionen Franken in den Finanzausgleich fliessen. Unsere Fraktion wird mit einer Enthaltung Eintreten auf dieses Geschäft beschliessen. Den Rückweisungsantrag der SVP lehnen wir ab. Ich selber finde es schade, dass die SVP nicht die Möglichkeit genutzt hat, sich wenigstens bei uns in den Kommissionen einzubringen.

Colette Adam (SVP). Der neue Finanzausgleich ist ein finanzpolitisches Schlüsselgeschäft, welches sich für lange Zeit auf das Wohlergehen des Kantons und unserer Gemeinden auswirken wird. Und gerade weil das ein Geschäft ist, das sich sehr langfristig auswirkt, lohnt sich ein genauer Blick auf den neuen Mechanismus, den uns die Regierung vorschlägt.

Der neue Finanzausgleich bietet nämlich grosse Chancen: Die Chance für einen fairen Ausgleich zwischen den starken und den schwachen Gemeinden. Die Chance, dass die starken stark bleiben und die schwachen Gemeinden stärker werden, und die Chance, dass der Kanton auch in Zukunft nicht mehr zur Kasse gebeten wird, als bisher. Aus unserer Sicht nimmt der Vorschlag der Regierung diese Chancen nicht konsequent wahr. Wir beantragen deshalb, auf das Geschäft einzutreten und es zur Nachbesserung an die Regierung zurückzuweisen.

Dies vor allem aus drei Überlegungen: 1. Das NFA-Modell, das uns die Regierung vorschlägt, ist stark an die NFA des Bundes angelehnt. Die Bundes-NFA ist erst seit sechs Jahren in Kraft und schon heute zeigt sich dort, dass es viel mehr Nehmer- als Geberkantone gibt als geplant. Es gibt auch grosse Nehmerkantone, die eigentlich Geberkantone sein müssten, damit das System reibungslos funktioniert – beispielsweise Bern. Das strapaziert die Akzeptanz bei den Geberkantonen erheblich. Es zeigt sich aber auch, dass die Anreizstruktur bei der Bundes-NFA so gelegt ist, dass es sich für einen Nehmerkanton fast nicht lohnt, zum Geberkanton zu werden. Das ist eine Fehlkonstruktion, die so in unserem neuen Kantons-Finanzausgleich nicht einfach übernommen werden darf. Eine Gemeinde, die sich anstrengt, um eine Gebergemeinde zu werden, muss belohnt werden. Und eine Gemeinde, die sich nicht anstrengt, um sich zu verbessern, muss sanktioniert werden. Denn sonst würden wir uns die Chance nehmen, dass die Nehmergemeinden aus eigener Anstrengung wieder Gebergemeinden werden können. Die SVP erteilt deshalb beim Disparitätenausgleich zwischen den Gemeinden dem vorgeschlagenen Mechanismus eine Absage, welche die starken Gemeinden einfach zu hohen Ausgleichszahlungen verpflichtet und sie somit schwächt, ohne gleichzeitig für die schwachen Gemeinden einen strikten Anreiz zu schaffen, an ihrer Situation etwas zu ändern. Es braucht also im neuen Modell eine Anreizstruktur, die es den Nehmergemeinden ermöglicht, finanziell so zu erstarken, dass sie tendenziell weniger vom Ausgleichssystem abhängig sind. Und es braucht ganz konkrete Anreize, wo es sich für die Gebergemeinden lohnt, möglichst Gebergemeinde zu bleiben. Solche Anreize sind aber in der Vorlage der Regierung nicht ersichtlich.

2. Ohne solche Anreize kann der Finanzausgleich keine stabile Solidarität unter den Gemeinden sicherstellen. Es ist deshalb auch nicht sichergestellt, dass die Gesamtkosten für den Kanton unter dem neuen NFA nicht höher ausfallen als bisher. Der innerkantonale Finanzausgleich darf den Kanton auch mit dem neuen Mechanismus nicht mehr belasten als bisher. Es braucht deshalb eine verbindliche gesetzliche Deckelung von allen finanziellen Leistungen, die der Kanton unter dem Titel innerkantonalen Finanzausgleich erbringen muss. Also zum Beispiel auch Schülerpauschalen und bei allen Leistungsgrössen beim soziodemografischen Lastenausgleich. Deshalb ist auch die Garantie des Kantons für eine Mindestausstattung von jeder schwachen Gemeinde zu überdenken. Diese Garantie kann sich für den Kanton als Fass ohne Boden erweisen. Es braucht also auch hier eine gesetzliche Garantie, dass ein gewisser Gesamtbetrag für den Kanton nicht überschritten wird. Solche Mechanismen zum Schutz der Kantonsfinanzen sieht der Vorschlag der Regierung aber nicht vor.

3. Wir regen deshalb auch an, dem Parlament jährlich darüber Bericht zu erstatten, in welchem Umfang sich in allen Bereichen des Finanzausgleichs die Kosten für den Kanton entwickelt haben. Und es ist auch jährlich aufzuzeigen, ob und wie sich die Gemeinden von Nehmer zu Geber entwickelt haben. So, wie eben auch die Steuergrössen jährlich festgelegt werden sollen. Ein Wirkungsbericht pro Legislatur genügt nicht.

Die SVP-Fraktion begrüsst eine Modernisierung des innerkantonalen Finanzausgleichs. Der Kantonsrat muss aber sorgfältig darauf achten, dass die Gemeinden einen Anreiz haben, sich in ihrer Situation zu verbessern, beziehungsweise ihre gute Situation zu behalten. Er muss weiter darauf achten, dass der Kanton auch künftig nicht schlechter gestellt ist als bisher. Es braucht deshalb entsprechende gesetzliche Garantien und Höchstbeträge zum Schutz des Kantons. Und schliesslich braucht es eine zeitgemässe jährliche Berichterstattung an das Parlament, wo nachgewiesen wird, dass alle diese Ziele erreicht sind. Wir beantragen Eintreten auf die Vorlage und die Rückweisung des Geschäfts zur Nachbesserung im Sinne von unseren Ausführungen.

Thomas Studer (CVP). Unsere Fraktion wird Eintreten beschliessen und dem Gesetz zustimmen. Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden ist ein Vorstoss des Kantonsrats aus dem Jahre 2006. Der Regierungsrat wurde 2007 vom Kantonsrat beauftragt, die Reform des heutigen Finanzausgleichs nach dem Modell des Bundes zu kreieren.

Die wichtigen Grundsätze, die darin enthalten sind, sind die Trennung der Ressourcen von den Lasten, die Aufgabenentflechtung und die Finanzierung der Verbundaufgaben, die Transparenz der Leistungen und Geldflüsse und vor allem die Solidarität.

Ein wichtiger Teil der Verbundaufgaben der Gemeinden im Sozialwesen, also die Soziallasten, werden mit dem neuen NFA SO nicht abgedeckt. Der Ausgleich von sozialen Ungleichheiten wird ausserhalb des NFA gelöst. Unsere Fraktion wird alles daran setzen und sich dafür stark machen.

Zum 1. Teil: Das System des neuen NFA SO basiert auf der Steuerkraft der Gemeinden und ist also ein Ressourcenausgleich. Beim horizontalen Ausgleich (Disparitätenausgleich) unter den Einwohnergemeinden geht es darum, dass der Starke dem Schwachen hilft. Über den vertikalen Ausgleich garantiert der Kanton eine Mindestausstattung an jeden Empfänger. Ganz wichtig ist, dass diese beiden Steuerungsgrössen jährlich durch den Kantonsrat festgelegt werden. So ist es uns möglich, kurzfristig zu reagieren und Schwachstellen zu minimieren.

Zum 2. Teil: Der Lastenausgleich wird via geotopografischer Ausgleich, also Kosten der Weite in der Gemeinde, Gemeindefläche und Strassenfläche pro Kopf verteilt. Der soziodemografische Ausgleich erfolgt über die Ausländerquote, die EL-Quote. Ebenfalls berücksichtigt wird der Jugendkoeffizient, also der Anteil Jugendliche unter 20 Jahren. Ein wichtiger Teil ist auch die Zentrumslast, welche die Städte Grenchen, Olten und Solothurn erbringen. Die Steuerungsgrössen zu den Lastenausgleichen werden durch den Kantonsrat anlässlich der Dotation der Mittel bestimmt. Wir haben also einen grossen Einfluss.

Zum 3. Teil: Ein entscheidender Teil und der grösste Brocken des neuen NFA SO machen sicher die Schülerpauschalen aus. Es gilt der Grundsatz: Pro Schüler für alle gleich viel! Die unterschiedlichen Angebote in den Schulen werden dabei berücksichtigt. Die Ausrichtung von Schülerpauschalen ist transparenter und administrativ bedeutend einfacher als im Moment. Die Empfänger übernehmen aber auch mehr Eigenverantwortung, Geld wirksam einzusetzen. Nachteile entstehen momentan für Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Steuerkraft und hohen Schulkosten. Der horizontale Ressourcenausgleich unter den Gemeinden kann und soll diese Schwachstelle weitgehend ausgleichen, wie wir es bereits gehört haben. Mit dem Systemwechsel wird es auch Gemeinden geben, die weniger Geld erhalten als bisher. Diese werden sich benachteiligt fühlen. Mit einem Härtefallausgleich wird diese Situation stufenweise während maximal vier Jahren abgefedert.

Noch zu den Aufgabenfeldern ausserhalb des NFA SO: Die Datenbasis der Sozialregionen sind zu unverbindlich und es muss ein separater Finanzausgleich geschaffen werden. Auch das ist bereits gesagt worden. Die Finanzierung des Kantonsstrassenbaus ist ebenfalls eine Verbundaufgabe, die ausserhalb des NFA SO läuft.

Noch eine wichtige Bemerkung zu den Ergebnissen der Vernehmlassung: Wie Sie lesen konnten, waren diese sehr differenziert. Vor allem die kleinen und mittleren Gemeinden haben Mühe mit dieser Vorlage. Das konnte der heutigen Zeitung entnommen werden. Sie behalten sich vor, das Referendum zu ergreifen.

Bei den Auswirkungen des neuen NFA SO ist ein geringerer administrativer Aufwand beim Kanton, den lokalen Schulträgern und den Gemeinden zu erwarten. Die Übergangsphase ist für den Kanton kostenneutral, die Mittelausrichtung erfolgt nach aktuellem Niveau. Die finanziellen Auswirkungen sind in der Globalbilanz ersichtlich. Die Nachhaltigkeit des NFA SO wird via Wirksamkeitsbericht alle vier Jahre überprüft werden.

Zum Schluss: Der NFA SO beseitigt nicht alle finanziellen Probleme der Solothurner Gemeinden. Die Neugestaltung ist aber transparenter und administrativ wesentlich einfacher als bisher. Finanzausgleich bedeutet im Wesentlichen auch angemessene Solidarität unter den Gemeinden. Nur wenn die Solidari-

tät unter den Akteuren spielt, ist das System Finanzausgleich auch wirkungsvoll. Der Kantonsrat hat es künftig in der Hand, die finanzielle Balance unter den Gemeinden wesentlich zu beeinflussen. Unsere Fraktion ist grossmehrheitlich für den neuen NFA SO.

Kuno Tschumi (FDP). Ich äussere mich nicht im Namen des VSEG, sondern sage meine Meinung, weil mich das Geschäft als Präsident des Verbands natürlich beschäftigt. Das bisher Gehörte kann wie folgt zusammengefasst werden: Zum einen haben wir gehört, man hätte noch mehr machen sollen. Felix Wettstein und andere haben das gesagt. Das Modell wurde tatsächlich in der paritätischen Kommission einfach mal definiert. Im Verlauf der Arbeiten sind selbstverständlich noch andere Sachen aufgetaucht, was man noch machen sollte oder könnte. Verändern wir aber während den Arbeiten das Modell, geht es einfach immer weiter. Wir mussten feststellen, dass wir bei diesem Modell keine Korrekturen anbringen können. Diese sollen nachgelagert erfolgen. Von den Gemeinden aus konnten wir in der ganzen Breite mitarbeiten, wie ich es im Kommissionsvotum bereits erwähnt habe: Alle 25 Mitglieder der grossen, kleinen, starken und schwachen Gemeinden waren vertreten. Von daher ist es ein wesentliches Geschäft und wir sind von der Gemeindeseite her wesentlich darauf angewiesen, dass es zum Fliegen kommt. Mehrfach haben wir auch gehört, man solle das Geschäft nicht sektoriell betrachten, sondern die Gesamtbilanz sei massgebend. Und dort sind weitaus die meisten Gemeinden eben auf der Gewinnerseite.

Wenn wir heute in der Zeitung die Äusserungen der kleinen und mittleren Gemeinden lesen, ist das für uns als Verband etwas heikel. Der VSEG hat nämlich in seinen Statuten, dass er nur gemeinsame Projekte vertreten kann. Es geht also nicht, die einen Gemeinden gegen die anderen auszuspielen. Unser klarer Verbandszweck ist aber, dass man diese Ebene als dritte staatspolitische Ebene insgesamt stärkt. Das scheint mir wichtig zu sein. Das Gesamtbild ist da massgebend. Deshalb unterstützen wir den NFA, weil er mächtiger, gerechter und transparenter ist. Er kann rasch und differenziert reagieren, sei es jährlich oder alle vier Jahre. Und die Ebene der Gemeinden wird dort eben insgesamt gestärkt und kann die ihr zugedachten und von uns auch geforderten Aufgaben so besser erfüllen.

Strukturelle Probleme wie der Lastenausgleich im Sozialwesen und die Besteuerung von juristischen Personen usw. müssen nachgelagert separat behandelt werden oder müssen, wie der Lastenausgleich im Sozialwesen, politisch behandelt werden. Wir können keine Korrektur über das System machen. Das würde nur eine Verlagerung der Schwächeren zu den Stärkeren bedeuten und der eigentliche Anreiz zum Sparen würde das nicht bringen. Wir müssen das politisch angehen. Es liegen ja diverse Vorstösse vor, wie wir die Sozialkosten in den Griff bekommen können. Das ist für uns ganz wichtig. Deshalb wäre eine Rückweisung für uns nicht gut, weil allein der Wegfall der 15 Mio. Franken des Kantons Solothurn viele Gemeinden in eine schwierige Lage bringen. Allein das ist für uns ein gewichtiges Argument, weil der heutige Ausgleich nachweislich und unbestrittenermassen zu schwach ist. Von daher ist es eben auch ein Gemeinschaftswerk nicht nur unter den Gemeinden, sondern auch zwischen Kanton und Gemeinden. Beide Seiten sind auf eine ausgewogene finanzielle Belastung angewiesen und ich finde, das vorliegende Modell bietet insgesamt eine gute Plattform um die heutigen, aber auch die später noch anstehenden Probleme in den Griff zu bekommen.

Markus Knellwolf (glp). Ich möchte noch kurz etwas zu der Position der Grünliberalen sagen. Wir begrüßen auch den neuen Mechanismus dieses neuen Finanzausgleichs und sind erfreut, dass wir hier ein sehr transparentes System vorgelegt erhalten. Trotz allem haben wir noch zwei, drei Fragezeichen bei den verschiedenen Töpfen. Bei den Schülerpauschalen sind sie bereits angesprochen worden. Das eine ist der Druck, der teilweise entstehen könnte auf Orte, wo es noch kleinere Klassen gibt. Der andere Punkt ist derjenige betreffend Abgeltung für die überdurchschnittlichen Belastungen. Wir sind nicht ganz sicher, ob hier der Nagel auf den Kopf getroffen wird, also ob die überdurchschnittlichen Belastungen gut aufgefangen werden. Schlussendlich wissen wir das zum heutigen Zeitpunkt nicht. Es ist aber sicher ein Punkt, auf welchen wir beim ersten Wirkungsbericht ein Auge darauf werfen müssen. Beim geografisch-topografischen Topf scheint uns der Parameter der Strassenlänge pro Kopf unglücklich. Auf Seite 16 finden Sie die zwei Parameter «Fläche pro Kopf» und «Strassenlänge pro Kopf». Es sind praktisch die gleichen Gemeinden, die von diesen Parametern betroffen sind, beziehungsweise eben dann profitieren. Nur einige wenige sind nicht bei beiden dabei. Im grossen und ganzen Bild sind es die gleichen Gemeinden und die Fläche pro Kopf ist tatsächlich etwas, das geografisch-topografisch – oder wenn Sie wollen – naturgegeben oder gottgegeben ist. Aber bei der Strassenlänge pro Kopf ist das nicht so und wir stellen uns deshalb die Frage, ob es hier nicht einen gewissen Fehlanreiz oder eine Belohnung für Gemeinden geben könnte, die in der Vergangenheit die eine oder andere unnötige Strasse gebaut haben. Wir erwähnen diesen Punkt vor allem auch, weil beispielsweise die Zufahrten zu den Berghöfen ebenfalls aus dem Landwirtschaftsbudget subventioniert werden. Deshalb die Frage, ob es

denn hier irgendwie zu einer doppelten Subventionierung kommt. Hat eine Gemeinde viele Berghöfe, die über das Landwirtschaftsbudget subventioniert werden, was sicher gesellschaftlich und landwirtschaftspolitisch richtig ist, und würde gleichzeitig noch vom NFA-Topf Strassenlänge pro Kopf profitieren, kann man ein gewisses Fragezeichen setzen.

Beim soziodemografischen Topf ist von den Grünen der Punkt der Ausländerquote bereits angesprochen worden. Es ist heute sicher noch so, dass die statistische Korrelation besteht, nämlich dass die hohe Ausländerquote eben auch zu höheren soziodemografischen Belastungen führt in einer Gemeinde. Wenn man sich aber vor Augen hält, wie die Migration in den letzten Jahren abgelaufen ist und man davon ausgeht, dass in den kommenden Jahren vermehrt eben auch gut ausgebildete Ausländer kommen, kann es sein, dass dieser Parameter in zehn, zwanzig Jahren vielleicht definitiv nicht mehr der richtige ist. Das ist sicher auch ein Punkt, der genau betrachtet werden muss und der Parameter ist möglicherweise in einigen Jahren auszuwechseln. Aber wie gesagt, hoffentlich wird man das in der Wirkungsanalyse sehen.

Wir können gut damit leben, dass hier beim Finanzausgleich der Lastenausgleich aus all den angeführten Gründen ausgenommen worden ist. Wir können aber nicht damit leben, dass der Auftrag Froelicher, der eben diesen Lastenausgleich regeln will, mit dieser Vorlage gleichzeitig abgeschrieben werden soll. Das ist auf Seite 37 der Vorlage erwähnt. Sondern, wie das unser Fraktionssprecher bereits gesagt hat, wünschen wir uns, dass der Lastenausgleich in einer separaten Vorlage so rasch wie möglich angegangen wird.

Noch eine Bemerkung zur Kritik von Colette Adam: Ich persönlich sehe eigentlich die Gefahr nicht, dass eine Gemeinde den Anreiz nicht mehr hat um besser zu werden, so lange wir diese Mindestausstattung deutlich unter 100 Prozent belassen. Das wird man eben aus den Gesichtspunkten der Anreize diskutieren müssen. Aber so lange er deutlich unter 100 Prozent liegt, wird es immer den Anreiz geben um besser zu werden. Wir mitteln diese Gemeinden ja nicht komplett ein. Möglicherweise kann hier nochmals auf die Fehlanreize hingewiesen werden, die wir eigentlich beseitigen können. Bis jetzt konnte man vielleicht eine Turnhalle bauen, ohne dass man es sich leisten konnte und die anderen Gemeinden bezahlen sie dann mehr oder weniger. Das sind genau diese Fehlanreize, die wir dank dieser Vorlage loswerden. Deshalb denke ich, dass es rein von den Anreizen her sicher ein grosser Gewinn für die Zukunft. In diesem Sinn treten auch wir auf das Geschäft ein und werden ihm auch zustimmen.

Anita Panzer (FDP). Ich anerkenne die grosse Arbeit, die hinter dem neuen NFA SO steckt und bin überzeugt, dass für eine grosse Anzahl der Gemeinden dieser auch gut ist, wie er ist. Trotzdem muss ich Ihnen als Gemeindepräsidentin von Feldbrunnen einfach mal aufzeigen, was das für unsere Gemeinde bedeuten würde, wenn der NFA SO so angenommen würde. Unsere Gemeinde würde nämlich über jedes Verhältnis belastet. Ich zitiere hier aus einem Mail vom Amt für Gemeinden: «Sofern der NFA SO gemäss Modellannahmen aufgesetzt würde, (...) wäre – nach Ablauf der 4-jährigen Übergangsfrist (Härtefall) im Jahr 2020 – mit einem Steuerfuss von 80, evtl. bis 90 Prozent für natürliche Personen in Feldbrunnen zu rechnen (...).

Wir haben heute einen Steuerfuss von 60 Prozent – ich weiss, alle verdrehen jetzt die Augen und sagen, ja, sooo schlimm.... Trotzdem möchte ich Ihnen vorrechnen, was das heisst und auch fragen, ob wir in Feldbrunnen, wenn ich noch unseren eigenen Steuerbedarf aufrechne, irgend einmal bei 100 Prozent landen, nicht alle Verlierer sind, weil nämlich mit einer Abwanderung von guten Steuerzahlern aus unserem Dorf zu rechnen ist. Letztes Jahr haben wir 427'500 Franken in den Finanzausgleich bezahlt bei 930 Einwohnern. Das ist jetzt schon weitaus der höchste Pro-Kopf-Beitrag im Kanton, nämlich 460 Franken pro Nase.

In den Ergebnistabellen des NFA SO ist für Feldbrunnen von einem Beitrag zwischen 1,356 Mio. Franken und 1,685 Mio. Franken die Rede. 2013 hatten wir Steuereinnahmen bei den natürlichen und juristischen Personen von 4 Mio. Franken, in der Beobachtungsperiode, wo die Ergebnistabellen ja herkommen, haben wir 4,7 Mio. Franken gehabt. Feldbrunnen, als eine der ressourcenstärksten Gemeinden im Kanton – das ist mir bewusst – müsste saldomässig mit einer zusätzlichen Belastung von 18 bis 22 Prozent des einfachen Staatssteueraufkommens rechnen, das heisst bei Steuerbezug von 100 Prozent. Wenn man das herunterbricht auf die 60 Prozent, die wir jetzt noch haben, bedeuten die 18 bis 22 Prozent eigentlich 30–37 Prozent des Steueraufkommens.

Feldbrunnen muss also mit einer Drei- oder Vervierfachung der Beiträge rechnen, beziehungsweise rund 40 Prozent seines Steuerertrags einfach so mal abgeben. Natürlich kann man sagen: Feldbrunnen kann ja die Steuern erhöhen, das tut ihnen noch immer nicht weh, es gibt noch Puffer oder es ist auch edel zu geben und zu teilen, wenn es einem gut geht. Das sehe ich alles. Und ich glaube, wir hätten auch nichts gegen eine vernünftige Erhöhung der Beiträge in einem vernünftigen Rahmen gehabt. Bei einer Steuererhöhung von 30 Prozent werden jedoch gerade unsere besten Steuerzahler sehr sensibel reagieren.

Und wir haben in den letzten Jahren Zuzüge ausserkantonal gehabt, die explizit auf Feldbrunnen gezogen sind wegen dem tiefen Steuerfuss, und nicht nur, weil Wald und Stadt nahe sind. Wenn diese die Gemeinde und den Kanton verlassen, verlieren wir alle. Es nützt nichts, alle Gemeinden auf einem tiefen finanziellen Niveau nivellieren zu wollen, es wird unseren Kanton schwächen, da mit einer Abwanderung gerechnet werden muss.

Wir haben nichts gegen eine moderate Steigerung der Abgaben in den Finanzausgleich und hätten uns nicht gewehrt, was aber auf dem Tisch liegt, würde unsere Gemeinde auch völlig auf den Kopf stellen und wäre für uns auch nicht verkraftbar. Wenn man das weiterdenkt, so wage ich mir gar nicht auszumalen, was mit dem möglicherweise zerfallenden Bodenpreis passiert und den Immobilienpreisen, die in den Keller sinken. Was das dann für unsere Gemeinde bedeuten würde, wage ich mir gar nicht zu erträumen.

Ein weiterer Punkt beim NFA ist, dass nur noch die reine Staatssteuerkraft, nicht aber auch die finanzielle Lage (Gemeindesteuerbedarf) einer Gemeinde berücksichtigt wird. Das ist, wie wenn ein Steuerzahler mit hohem Einkommen alleine aufgrund seines Einkommens besteuert wird, ohne dass er Abzüge machen kann oder seine Vermögenssituation beurteilt wird. Ich denke, für einen wirksamen Finanzausgleich braucht es nebst der Staatssteuerkraft auch den Gemeindesteuerbedarf. Zusätzliche Belastungen, die auch bei uns anstehen, wie zum Beispiel die Sanierung der Bahnübergänge des «Bipperlisi», haben nämlich keinen Einfluss auf den Finanzausgleich. Bei der aktuellen gesetzlichen Grundlage führen solche ausserordentlichen Ausgaben, welche den Gemeindesteuerbedarf bereits an sich erhöhen, dazu, dass weniger in den Finanzausgleich einbezahlt werden muss, beziehungsweise höhere Beiträge erwartet werden können. Das wäre so nach wie vor vernünftig.

Ich weiss, dass Feldbrunnen sich im Vernehmlassungsverfahren nicht geäussert hat. Das ist auch für mich als neue Gemeindepräsidentin sehr ärgerlich. Ich werde das jetzt ausbaden und trotzdem kann ich dem Modell – ich hoffe, Sie verstehen das irgendwie – als Gemeindepräsidentin von Feldbrunnen nicht zustimmen.

Peter Schafer (SP). Mir geht es ziemlich ähnlich wie meiner Vorrednerin Anita Panzer. Im Vorschlag zum NFA SO sind gute Sachen enthalten, er birgt aber auch sehr grosse Risiken. Der NFA Solothurn, so wie er heute zur Debatte steht, würde der Einwohnergemeinde Olten zwischen 8,7 und 10,9 Mio. Franken zu stehen kommen, nach den aktuellen Zahlen, welche diesem Geschäft zugrunde liegen.

Heute zahlen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Einwohnergemeinde Olten 2,7 Mio. Franken in den Finanzausgleich – das heisst also, neu müsste Olten, nur wegen einem neuen Finanzausgleich, drei- bis viermal tiefer ins Portemonnaie greifen. Im besten Fall wären das 6 Mio. Franken mehr als heute. In Olten beträgt ein Steuerpunkt um die 700'000 Franken. Olten müsste also seine Steuern um 8,5 Punkte erhöhen, damit die neu geforderte Finanzausgleichssumme überhaupt aufgebracht werden könnte. Das heisst, höhere Steuern für Private, aber auch höhere Steuern für Industrie und Gewerbe. In höheren Steuern liegt nun aber die grosse Krux. Olten musste bereits dieses Jahr die Steuern um 10 Punkte – nicht ohne Nebengeräusche – erhöhen. Ich gehe davon aus, dass eine zusätzliche Steuererhöhung um 8,5 Punkte, oder auch etwas weniger, nur für den NFA endgültig negative Folgen für den ganzen Kanton haben werden. Firmen würden nicht nur aus Olten wegziehen, sondern auch gerade den Kanton Solothurn verlassen. Dies ist ganz klar nicht ein Festhalten an Eigeninteressen, sondern das ist der offene Blick auf das Wohl des ganzen Kantons Solothurn. Olten ist ein Wirtschaftsmotor in diesem Kanton und ich möchte alles vermeiden, was diesem schaden könnte – wie gesagt, zum Wohle des ganzen Kantons.

Aus diesem Grund unterstütze ich den Rückweisungsantrag der SVP, weil auch mir nicht klar ist, wo der Anreiz für die Gemeinden liegt, sich zu verbessern. Wenn die Rückweisung nicht angenommen wird, werde ich den NFA ganz klar ablehnen, auch wenn mir gesagt wird, die definitive Berechnung für den NFA werde erst Ende 2015 vorliegen. Ich gehe nämlich nicht davon aus, dass die Zahlen gross anders aussehen werden und bin deshalb bereits jetzt gegen diesen neuen NFA. Dieses Geschäft ist zu wichtig, um damit zu spielen – es braucht klare Fakten. Gespannt bin ich auf das Abstimmungsverhalten meiner Oltner Kantonsratskolleginnen und -kollegen, ob sie diesem NFA-Desaster wirklich zustimmen werden. *(Unruhe im Saal)*

Noch ein Wort zum Leistungsfeld Sozialhilfe, welches ja nicht in diesen NFA eingeflossen ist. Von mir aus müsste das Leistungsfeld Sozialhilfe ganz klar zum Kanton wechseln, wie dies in den meisten Westschweizer-Kantonen bereits jetzt der Fall ist. Die Gemeinden sind überfordert, was nicht zuletzt die vielen hilflosen Vorstösse im Kantonsrat zum Sozialwesen zeigen. Für diese Session sind auch weitere drei traktandiert.

Die Personalressourcen für die Leistungserbringung sind jetzt bereits vorgegeben in der Sozialverordnung. Die 14 Sozialregionen könnten auch auf fünf verringert werden und somit könnte der Kanton mit

einer schlanken Leitungsstelle die bestehenden und gut funktionierenden Personalkörper der Sozialregionen übernehmen. Selbstverständlich müssten im Gegenzug andere finanzielle Modi im Sozialbereich angepasst werden. Ich weiss, der Regierungsrat ist gegen eine Übernahme des Leistungsfeldes Sozialhilfe, aber über kurz oder lang kommen wir an dieser Frage nicht vorbei.

Georg Nussbaumer (CVP). Lieber Peter, liebe Anita, euer Duo in Ehren, aber ich erinnere daran, dass ihr auch noch als Kantonsräte gewählt worden seid. Unbestrittenermassen haben wir den himmeltraurigsten Finanzausgleich von allen Kantonen. Da liegt das Grundproblem und ich verstehe euch auch ein wenig. Weil wir eben ein so unglaublich tiefes Niveau haben im Finanzausgleich, gibt es nun einige, die es halt unglaublich schmerzt. Aber wir kommen nicht daran vorbei. Unverdächtige Kantone wie der Kanton Zug, verteilen zum Beispiel bei 110'000 Einwohnern 90 Mio. Franken unter den elf Gemeinden – und wir verteilen fast gar nichts!

Bei der ganzen Thematik müssen wir auch noch vom sozialen Lastenausgleich sprechen. Sorry Anita, wenn Du von Härte sprichst, muss ich natürlich feststellen, dass es für eine Gemeinde wie Gänsbrunnen auch relativ hart ist, dass sie in den Soziallastenausgleich 900 Franken einzahlt, bei einem Staatssteueraufkommen von 1300 oder 1400 Fränkli. Mit dem Verbliebenen soll sie dann noch irgendwie arbeiten. Liebe Leute, das müsst ihr akzeptieren. Demjenigen, der jetzt sagt, der nun vorliegende Teil des Finanzausgleichs sei ungerecht, muss ich sagen, dass er mit unglaublich vielen Mitteln auf unglaublichem Niveau arbeiten konnte und eine rechtzeitige Anpassung wurde versäumt. Jetzt ist der Zeitpunkt da, wo wir das angehen müssen. Ich sage euch, wir müssen auch den Lastenausgleich angehen, weil wir in Riesenprobleme kommen werden: Wir haben Gemeinden mit Steuerfuss von 130, die bereits jetzt Finanzfehlbeträge vor sich herschieben. 2014 wird es noch schlimmer werden. Diese Gemeinden überhaupt keinen Handlungsspielraum.

Im Übrigen muss ich auch noch gerade feststellen, dass es gegenüber den anwesenden Gemeindepräsidenten und Kommunalvertretern fast etwas eine Frechheit ist, wenn man hier behauptet, es gäbe Gemeinden, die an und für sich keine Lust haben, zu einer Gebergemeinde zu werden. In meiner langjährigen Gemeindetätigkeit nie vom Finanzausgleich gesprochen, wenn wir Finanzpolitik betrieben haben. Wir versuchten, das Wenige noch zu steuern, was wir steuern konnten und alles andere war nie ein Thema. Ich nehme an, das ist überall so. Also liebe Leute, erinnert euch daran, dass ihr hier im Kantonsrat einfach schon auch noch einen anderen Kittel trägt. Es geht hier um den Kanton als Ganzes. Ich weiss, dass es einzelnen unglaublich weh tut, was aber am Umstand liegt, dass wir bis jetzt praktisch einen ganz schlechten Finanzausgleich hatten.

Christian Imark (SVP). An dieser Stelle muss ich doch für Kantonsrätin Anita Panzer eine Lanze brechen. Sie hat durchaus als Kantonsrätin agiert in ihrem Votum. Sie hat es gesagt: Wenn die Gemeinde Feldbrunnen ihren Steuerfuss anpassen und die Steuern erhöhen muss, hat das möglicherweise zur Folge, dass Steuerzahler abwandern. Sicher wählen sie als Wohnsitz dann nicht die Gemeinde Kleinfeld, die einen Steuerfuss von 145 Prozent hat. Wenn das passiert, haben wir als Kanton Solothurn als Ganzes verloren. Und das müssen wir verhindern.

Von Kantonsrat Kuno Tschumi ist, in einer Funktion, die mir nicht ganz klar ist, geäussert worden – ich zitiere: «Deshalb wäre eine Rückweisung für uns nicht gut...» Er sagte, er rede nicht als VSEG-Präsident, er kann also auch nicht für die SOGEKO das Votum dort vorne abgegeben haben, weil sie sich zum Rückweisungsantrag nicht äussern können. Und als Einzelvotant hätte er auch nicht reden können, weil er dort vorne gar nichts verloren hat. Ich wäre also froh, wenn ich von irgendeinem Verantwortlichen hier drin noch hören könnte, in welcher Funktion die Aussage erfolgt ist.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Darauf kann ich antworten. Nachdem Kantonsrat Tschumi mich informiert hat, dass er nochmals sprechen möchte, habe ich ihm erlaubt, hier vorne zu sitzen, weil ich das formelle Hin und Her eigentlich vermeiden wollte. Rein theoretisch könnte er nach den Einzelvoten nochmals als Kommissionspräsident reden. Ich wollte einfach einen «Spaziergang» vermeiden.

Felix Lang (Grüne). Mir scheint, ein Votum darf hier drin nicht so stehen bleiben. Es betrifft zwar den nationalen Finanzausgleich. Wenn die SVP behauptet, der Kanton Bern müsste ein Geberkanton sein, dann kennt sie den ländlichen Kanton Bern nicht. Und die SVP Solothurn kennt insbesondere die sehr starke bäuerliche SVP des Kantons Bern nicht.

Esther Gassler (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Vorab herzlichen Dank für die mehrheitlich gute Aufnahme des vorliegenden Geschäfts, welches uns stark beschäftigt hat und ein grösseres Ei ist, das zu legen und auszubrüten war. Es wurde auf Augenhöhe zusammen mit den Gemeinden erar-

beitet und wir standen die ganze Zeit in engem Kontakt. Es ging uns eben auch darum, dass es eine Augenhöhe gibt zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Wir haben starke Gemeinden mit starken Gemeinderäten und -präsidenten, die nicht einfach vor sich hindümpeln und denen die Steuerfüsse egal sind. Wer an einer Gemeindeversammlung eine Steuererhöhung hat durchbringen müssen, weiss, dass man sich warm anziehen und gut argumentieren muss. Das Volk schaut sehr genau auf den Steuerfuss. Es ist nicht anzunehmen, dass es von uns noch eine weitere Beratung benötigt, damit wir ihm quasi sagen, ob wir es belohnen oder bestrafen. So ist unser Verhältnis nicht.

Die Möglichkeit einer Gemeinde, von einer Nehmergemeinde zu einer Gebergemeinde zu wechseln, ist sehr beschränkt. Bei der Steuerkraft, gerade in ländlichen Gegenden, ist nicht die Frage, dass sie nicht gerne mehr Steuern hätten. Aber es wohnen einfach nicht unbedingt sehr reiche und gut verdienende Leute dort. Vielmals fehlt auch die Industrie. Auch in früheren Industriegemeinden, wie Gerlafingen, Schönenwerd, Derendingen oder Breitenbach, lassen sich die Strukturen nicht von heute auf morgen ändern, so dass die Gemeinden eine höhere Steuerkraft erhalten.

Das System des NFA, so wie es heute da steht, ist eine Bestellung des Kantonsrats und ist also nicht eine Idee der Regierung. Denn es ist ganz explizit gesagt worden, dass das gleiche System gewünscht wird, wie dasjenige zwischen dem Bund und den Kantonen. Ich glaube, das liegt nun auch auf dem Tisch. Das System bindet den Kantonsrat in eine sehr hohe Verantwortung ein. Sie werden also jedes Jahr über die diversen Töpfe und Bandbreiten entscheiden, wie wird horizontal ausgeglichen und wie macht der Kanton die Mindestausstattung. Ich glaube, für den Kantonsrat ist es wichtig, dass er das machen kann. Sie werden jedes Jahr einen Antrag erhalten, aber nicht alljährlich einen Wirkungsbericht, da diesen zu erarbeiten relativ viel kostet. Ich glaube, man kann nicht jedes Jahr die Wirkung so fundiert untersuchen. Aber jedes Jahr werden Sie einen Antrag der paritätischen Kommission vorgelegt erhalten, wo Ihnen aufgezeigt wird, was wir vorhaben und welche Wirkungen zu erwarten sind. Dann werden wir ja auch die konkreten Zahlen vor uns haben.

Vielleicht noch etwas zur Solidarität: Es ist so, wenn man wenig hat geben müssen, wenn man relativ reich ist und jetzt plötzlich mehr geben muss, dann schmerzt das und ich kann verstehen, dass man es nicht gerne macht. Und wenn dann Anita Panzer eine Steuererhöhung in ihrer Gemeinde wird durchbringen müssen, wird das kein lustiger Anlass werden. Ich möchte aber trotzdem den Gemeindepräsidenten einer Gebergemeinde erwähnen, Geri Meyer von Däniken, der in der Gemeindeversammlung erklärt hat: Wir haben etwas und dass wir jetzt auch etwas geben müssen, das ist nichts als in Ordnung. Widersprochen hat ihm niemand. Das gibt es doch auch.

Die Details betreffend Hofzufahrten usw. könnten wir nächste Woche klären. Markus Knellwolf, ich kann nur sagen, dass wir nur an die Sanierung der Strassen bezahlen, wenn etwas gemacht wird. Hingegen beim soziodemografischen Topf geht es darum, dass es Geld gibt ohne Auflagen, was man damit macht und die Gemeinde ist in der Verfügung darüber frei. Auf diese Details können wir nächste Woche noch zurückkommen.

Nochmals ganz herzliche Dank für die gute Aufnahme und ich hoffe, dass Sie auf dieses Geschäft eintreten werden und wir morgen die Details anschauen können.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Das Eintreten ist unbestritten. Ich stelle nun den Rückweisungsantrag der SVP nochmals zur Diskussion. Es gibt keine Wortbegehren und ich möchte deshalb als nächstes darüber abstimmen lassen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Für den Rückweisungsantrag SVP	18 Stimmen
Dagegen	75 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt. Damit wird morgen die Detailberatung durchgeführt.

VET 032/2014

Einspruch gegen die Änderung der Steuerverordnung Nr. 1: Organisation des kantonalen Steuerwesens für die Veranlagung der Haupt- und Nebensteuern des Staates und der direkten Bundessteuer (Veto Nr. 322)

Es liegt vor:

Wortlaut des Vetos vom 11. März 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. April 2014:

1. *Einspruchstext.* Der/die unterzeichneten Kantonsräte/Kantonsrätinnen ergreifen hiermit gegen die Verordnungsänderung vom 11. März 2014 (RRB Nr. 2014/497) das Verordnungsveto mit der schriftlichen Begründung.

2. *Begründung.* Wir wehren uns gegen die Aufhebung der Veranlagungsbehörde Grenchen und die Verlegung nach Solothurn sowie die Zusammenlegung der Veranlagungsbehörde Thal-Gäu mit Olten und der späteren Aufhebung des Standortes Balsthal.

3. *Zustandekommen.* Der Einspruch gegen die Änderung der Steuerverordnung Nr. 1: Organisation des kantonalen Steuerwesens für die Veranlagung der Haupt- und Nebensteuern des Staates und der direkten Bundessteuer vom 11. März 2014 ist zustande gekommen.

Mit Verfügung vom 20. März 2014 haben die Parlamentsdienste des Kantonsrates festgestellt, dass gestützt auf Artikel 79 der Kantonsverfassung, § 44 des Kantonsratsgesetzes und § 90 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates 25 Mitglieder des Kantonsrates den Einspruch gegen die Änderung der Steuerverordnung Nr. 1: Organisation des kantonalen Steuerwesens für die Veranlagung der Haupt- und Nebensteuern des Staates und der direkten Bundessteuer zustande gekommen ist.

4. *Stellungnahme des Regierungsrates*

4.1 *Zum Einspruchsrecht des Kantonsrates.* Das Einspruchsrecht des Kantonsrates (Verordnungsveto) dient der Rechtskontrolle. Der Kantonsrat soll damit prüfen können, ob sich eine neue Verordnung oder eine Verordnungsänderung an den vom Kantonsrat mit einem Gesetz vorgegebenen Rahmen halten. Auch darf der Kantonsrat damit prüfen, ob mit einer Verordnung allenfalls Gegenstände geregelt werden, die eigentlich in ein Gesetz gehören. In beiden Fällen hätte der Regierungsrat seine Kompetenzen zur Rechtsetzung überschritten, was der Kantonsrat mit dem Verordnungsveto geltend machen und mit Mehrheitsentscheid insofern korrigieren kann, als er die Vorlage an den Regierungsrat zurückweist (vgl. zu Entstehung, Inhalt und fraglicher Ausweitung des Verordnungsvetos: Konrad Schwaller, Einspruchsrecht des solothurnischen Kantonsrates gegen Verordnungen des Regierungsrates (Verordnungsveto), in: Gesetzgebungs-Bulletin Nr. 3/2004, S. XXIII ff., Freiburg 2004). Sinn und Zweck des Verordnungsvetos liegen somit nicht darin, anstelle des Regierungsrates zu entscheiden, dessen Verordnungskompetenz somit an den Kantonsrat zu ziehen. Das Vetorecht ist ein Einspracherecht, nicht ein Gestaltungsrecht (zu diesem «rein kassatorischen Zweck» des Vetorechtes: Fritz Brechbühl, in: Parlament, 13. Jahrgang, August 2010, S. 8 und 10; sowie Schwaller a.a.O.). In der Begründung des vorliegenden Vetos wird weder eine Rechtsverletzung, noch eine Kompetenzüberschreitung des Regierungsrates geltend gemacht. Bereits aus diesen grundsätzlichen Überlegungen beantragen wir dem Kantonsrat, das Verordnungsveto abzulehnen.

4.2 *Materielles.* Die Begründung des Einspruchs erschöpft sich in der Aussage, dass die unterzeichneten Mitglieder des Kantonsrates mit der Verordnungsänderung, die die gesetzliche Grundlage für die Integration der Veranlagungsbehörde Grenchen in die Veranlagungsbehörde Solothurn schafft, nicht einverstanden sind. Bei dieser Ausgangslage fällt es schwer, zu den Argumenten, die gegen die Zusammenlegung sprechen könnten, sachbezogen Stellung zu nehmen. Wir erlauben uns deshalb, vorerst die Gründe, die zur Verordnungsänderung geführt haben, kurz zusammen zu fassen und anschliessend auf einige Punkte einzugehen, die uns die Gemeinden des Veranlagungskreises Grenchen im Anschluss an die Verordnungsänderung schriftlich unterbreitet haben.

Im Massnahmenplan 2014, beschlossen mit RRB Nr. 2013/1921 vom 21. Oktober 2013, haben wir die Reorganisation der Abläufe zur räumlichen Optimierung der Verwaltungsstellen vorgesehen (Massnahme FD_R1). Das Ziel besteht darin, die dezentralen Verwaltungsstellen räumlich zu optimieren, soweit möglich in eigenen Liegenschaften unterzubringen und den Raumbedarf zu standardisieren. Nachdem am runden Tisch keine Einwendung dagegen erhoben wurde, haben wir an dieser Massnahme mit Beschluss Nr. 2013/2281 vom 9. Dezember 2013 festgehalten.

Optimierungsmöglichkeiten bestehen im Steueramt durch Zusammenlegung von Veranlagungsbehörden, indem die beiden kleinsten Veranlagungsbehörden in Grenchen und Balsthal in jene von Solothurn und Olten integriert werden. Beide verfügen über einen Personalbestand von 11,0 bzw. 11,6 Vollzeitpensen. Mit der Integration dieser relativ kleinen Teams in die grösseren Einheiten lässt sich die Auslastung der Mitarbeitenden optimieren, Stellvertretungen, vor allem für Spezialaufgaben, sind einfacher zu regeln und Ausfälle von einzelnen Mitarbeitenden können leichter aufgefangen werden.

Die Integration der VB Grenchen in die VB Solothurn erlaubt Einsparungen von jährlich rund Fr. 300'000.-. Diese setzen sich zusammen aus dem geringeren Personalaufwand, weil wir mit 1,5 Stellen weniger rechnen, und den tieferen Raumkosten, die sich auch wegen der Verdichtung von Arbeitsplätzen erzielen lassen. Der langfristige Mietvertrag für die Büroräumlichkeiten der VB Grenchen läuft im Herbst 2014 ohnehin aus, während für das zentrale Verwaltungsgebäude, das die Stadt Grenchen ins Spiel gebracht hat, noch keine konkreten Pläne bestehen.

Bei einer Fusion der Veranlagungsbehörde Thal-Gäu mit Olten liessen sich ebenfalls die erwähnten Optimierungen in der Organisation und den Abläufen erzielen, jedoch könnten derzeit keine Raumkosten eingespart werden, weshalb die Umsetzung dieser Massnahme vorläufig sistiert bleibt.

Demgegenüber erscheint der von den drei Gemeinden vorgebrachte Vorschlag, die VB Solothurn nach Grenchen zu verlegen, ganz im Widerspruch zu ihren Vorbehalten zu stehen. Erstens gehen sie damit ebenfalls von einer Zusammenlegung der beiden Veranlagungsbehörden aus, so dass sie dieses Vorhaben grundsätzlich gutheissen. Zweitens fehlen Hinweise gänzlich, wo die zusammengelegte Veranlagungsbehörde in Grenchen untergebracht werden sollte, ebenso dazu, welchem Zweck die dadurch frei werdenden Räume der VB Solothurn zugeführt werden sollen. Drittens wären von einer solchen Verlagerung nicht 12 Mitarbeitende betroffen, wovon nur ein Teil in Grenchen und Umgebung wohnhaft ist, sondern rund 40. Und viertens hätten nicht 15'500 Steuerpflichtige ihre Anlaufstelle an einem neuen Ort, sondern 58'300. Und bei einer Vorsprache bei der Veranlagungsbehörde hätten diese nicht höchstens den Weg von 12 km von Grenchen nach Solothurn zu bewältigen. Ihr Weg würde vielmehr auch von Günsberg, Aeschi oder Messen über Solothurn nach Grenchen führen, ohne dass sie über eine direkte Verbindung mit dem öffentlichen Verkehr verfügen würden.

Es ist unbestritten, dass mit der Zusammenlegung von Verwaltungseinheiten ein Stück Bürgernähe verloren geht. Indessen ist Sparen, vor allem wenn es um die Grössenordnungen des Massnahmenplans geht, unvermeidlich mit Einschränkungen verbunden. Die Opfer gehen hier in erster Linie zu Lasten der Mitarbeitenden, die einen weiteren Arbeitsweg auf sich nehmen müssen oder allenfalls gar ihre Stelle verlieren; aber auch die Bürger und Bürgerinnen sind betroffen, wenn der Gang zur Behörde für sie länger und umständlicher wird. Allerdings findet die Kommunikation mit den Behörden je länger je mehr auf elektronischem Weg statt, so dass das letztgenannte Argument zunehmend an Gewicht verliert, auch wenn wir die Bedeutung der persönlichen Besprechung nicht herabmindern wollen. Letztlich aber wird der Kanton ohne einschneidende Massnahmen, die immer jemanden treffen, das finanzielle Gleichgewicht nicht wieder herstellen können.

5. *Antrag des Regierungsrates. Ablehnung des Einspruchs.*

Alexander Kohli (FDP). Wir haben das Verordnungsveto zu dieser Änderung der Verordnung, die letztlich auch die Festlegung vornimmt, wo diese Veranlagungsbehörden von unseren Steuern sind, ergriffen. Das Verordnungsveto haben wir ergriffen, weil wir seit geraumer Zeit in diesem Rat das Verordnungsveto nicht mehr nur als kassatorisches Instrument anwenden, sondern das seit längerem auch als inhaltliche Kontrolle benutzen. Das hat sich in den letzten zehn Jahren, seitdem ich hier drin hocke, durchgesetzt. Und so ist das Instrument im Übrigen auch in anderen kantonalen Parlamenten, nicht zuletzt auch auf Bundesebene, im Moment in Diskussion, zwecks Einführung. Also die alte Leier, dass das Instrument missbräuchlich angewendet wird, müssen wir langsam vergessen.

Wir haben das Veto ebenfalls ergriffen, weil wir der Meinung sind, dass das Thema und die Art und Weise, wie jetzt probiert wird zu sparen, nicht ganz richtig ist. Jedes Mal, wenn man anfangen will zu sparen, ist eine erste Bewegung das, dass man irgendwie eine Zentralisierung bemühen möchte. Das kann ich nachvollziehen. Hingegen wenn man die Zentralisierung immer noch mit dem Stereotyp «Richtung Solothurn» verbindet, dann kann ich es nicht nachvollziehen. Ein Stereotyp, das wir in den letzten Jahren auch immer wieder zur Kenntnis nehmen mussten. Es kann nämlich auch ein seriöses und echtes Projekt einer Zentralisierung erarbeitet werden in diesem Kanton und beispielsweise in Balsthal, Dornach oder Grenchen situiert werden. Das wäre durchaus möglich, wenn man es ernst meint und ein echtes und seriöses Projekt aufsetzen würde. In der anderthalb seitigen Begründung, weshalb das Veto abgelehnt werden soll, stellen wir fest, dass von Seiten der Regierung vorwiegend Argumentationen, basierend auf Mutmassungen und Annahmen, aus einem Klima der nicht wahnsinnig erfolgreichen Kommunikation verwendet wird. Das ist eben auch die Situation, weil man kein seriöses und vernünfti-

ges Projekt gemacht hat um die ganze Sache anzugehen. Wenn man ein solches Projekt gemacht hätte, hätte man keine unwürdige und untaugliche Argumentation, wie sie da vorliegt.

Generell ist sonst auch noch festzuhalten: Die Wege von Solothurn nach Dornach oder nach Balsthal oder auch nach Grenchen, sind, wenn man sie misst mit dem Kilometerzähler von Solothurn hinaus, genau gleich lang, wie wenn man von aussen nach Solothurn hinein fährt. Nur im Kopf unserer Verwaltung ist es leider immer so, dass der Weg gegen aussen wesentlich länger ist, als derjenige von aussen nach innen. Das ist schade und mathematisch nicht richtig, und in dem Sinn auch nicht schlau. In Zeiten der digitalen Kommunikation, von vernünftigen Verkehrswegen wie Autobahnen, wo wir alle investiert haben, sollte das kein Thema mehr sein, dass man immer nur in eine Richtung denken darf. Das Denken Richtung Solothurn ist ein Ein-Weg-Denken – und das möchten wir damit auch anprangern. In diesem Sinn ist man der Meinung, dass das Veto gutgeheissen und der Verordnung die Rechtskraft entzogen werden sollte. Umdenken und ein seriöses Projekt aufsetzen – das wäre die logische Konsequenz. In diesem Sinn bitte ich um Unterstützung dieses Vetos.

Evelyn Borer (SP). Das vorliegende Veto will die organisatorischen Veränderungen der Veranlagungsbehörden verhindern. Das heisst, die Aufhebung der Veranlagungsbehörde Grenchen und deren Verlegung nach Solothurn sowie die Zusammenlegung der Veranlagungsbehörde Thal-Gäu mit Olten und die darauf folgende Aufhebung des Standortes Balsthal sollen nicht vollzogen werden. Warum nicht? Die Begründung ist kurz und sec. Die unterzeichnenden Ratsmitglieder wollen die Verordnungsänderung nicht, respektive sind damit nicht einverstanden. Das ist etwas wenig.

Die Antwort des Regierungsrats erläutert denn auch – aufgrund fehlender Begründungen – breit, warum die Verordnungsänderung notwendig ist. Ziel sind Optimierungen in den Abläufen der Veranlagungsbehörden, der Einsatz des Personals kann in Bezug auf Stellvertretungen, Auslastungen bei Spezialaufgaben und ähnlichem effizienter gestaltet werden und es sollen Mietkosten gesenkt werden. Kurzum, eine Sparmassnahme soll umgesetzt werden.

Interessant in diesem Zusammenhang sind die Namen der unterzeichnenden Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Mit grosser Mehrheit sind sie in den Fraktionen zuhause, die sich noch vor wenigen Wochen bei den Diskussionen um den Massnahmenplan sich für rigides Sparen eingesetzt und eine Steuererhöhung nur akzeptiert haben, nachdem allen vorgelegten Massnahmen zugestimmt worden war. Aber wie gesagt, das ist lange hin und soll auch nur nebenbei bemerkt werden.

An den aufgezeigten Massnahmen ist so nicht viel zu kritisieren. Zudem entspricht das Veto nicht den formalen Vorgaben und ist also aus diesem Grunde allein schon abzuweisen. Und trotzdem: Der Kanton Solothurn besteht aus Regionen. Diese werden je nach politischer Grosswetterlage oder Thematik gelobt, gibt es so doch eine Vielfalt, die den Kanton auch ausmacht. Diese Regionen wollen aber auch gepflegt werden und haben so ihre Befindlichkeiten. Und damit meine ich beileibe nicht nur Grenchen. Dass sich also jetzt in dem Fall Grenchen dafür einsetzt, dass ein Teil der kantonalen Verwaltung – in diesem Fall die Steuerveranlagung – in Grenchen bleibt, ist sehr gut nachzuvollziehen. Damit bleiben auch Arbeitsplätze in Grenchen und ein gewisser Grad an Service Public wird aufrechterhalten.

Aus diesem Grund tut sich die Fraktion SP mit diesem Veto auch schwer. Oder anders formuliert, eine Fraktionsmeinung gibt es nicht. Ein Teil der Fraktion wird das Veto unterstützen, weil ein Ausbluten der Regionen – in diesem Falle Grenchen und Thal-Gäu – verhindert werden soll. Ein Teil wird das Veto ablehnen, weil es den formalen Voraussetzungen nicht genügt. Ein Teil wird das Veto unterstützen, weil das Sparpotenzial nicht so überzeugt – auch weil einzelne Schritte noch gar nicht vollzogen werden können. Ein Teil wird das Veto ablehnen, weil ein Zentralisieren der Behördenaktivitäten, wie es andere Kantone kennen, nicht erwünscht ist und so ein Verlust an Bürgernähe verhindert werden kann.

Die Fraktion SP wird sich also bei den Ja- und Nein-Stimmen teilen.

Beat Blaser (SVP). Gerne beginne ich mein Argumentarium mit einem chinesischen Sprichwort: «Wenn der Wind der Veränderung weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen.»

Mit dem Massnahmenplan 2014 müssen wir ganz viele gewichtige Veränderungen durchbringen, damit sich unsere miserablen Kantonsfinanzen endlich wieder sehen lassen können. Der RRB Nr. 2014/497 ist genau eine von diesen Veränderungen. Ich muss eingestehen, es ist eigentlich nicht eine der gewichtigen Veränderungen. Einige Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben aber bereits die erste Mauer gebaut. Wir von der SVP haben bei diesem Geschäft aber trotz miserablen Wetter mit dem Bau der Windmühle begonnen.

Wie aus der Stellungnahme des Regierungsrats hervorgeht, müsste das vorliegende schon grundsätzlich abgelehnt werden. Trotzdem ist es noch einige Worte wert: Wieder einmal darf man sich die Frage stellen, ob der Parlamentarier, die Parlamentarierin die Region soll, respektive, muss vertreten oder eben doch die Interessen des Kantons. Kollege Georg Nussbaumer hat das beim vorhergehenden Geschäft das

hervorragend dargelegt und ich hoffe, Du hast Deine Fraktionskollegen und -kolleginnen ebenfalls überzeugen können, dass es hier um den Kanton geht. Ich stelle fest, dass sich da doch einige recht ins Zeug gelegt haben um die Region Grenchen zu unterstützen. Sehr lobenswert finde ich. Schade, dass sich damals, als es um die Schliessung der «Papieri» in Biberist ging, nicht alle so ins Zeug gelegt, wie jetzt hier beim vorliegenden Geschäft.

Die SVP sieht mit einigen Ausnahmen nicht ein, weshalb diese Massnahme rückgängig gemacht werden soll. Schon nur rein aus unternehmerischer Sicht macht die Zusammenlegung der Veranlagungsbehörden absolut Sinn. Zentralisieren oder fusionieren. Nebst dem, dass in Solothurn ja alle Infrastruktur vorhanden ist und in Grenchen eine neue aufgebaut werden müsste für so viel Personal. Klar sind elf Stellenprozente betroffen. Das Pendeln von Grenchen nach Solothurn – selbstverständlich auch umgekehrt – sollte aber auch für die Beamten zumutbar sein. Manch anderer fährt tagtäglich von Bern auf Zürich und retour um seine Brötchen zu verdienen. 15'500 Steuerpflichtige müssen denn auch nach Solothurn reisen. Heute ist aber ein Behördengang kaum mehr nötig. Die Lösung wäre das Telefon, Mail oder Internet – alles geeignet zum Kommunizieren. Nebst dem erreicht man von Grenchen aus mit dem Zug in 11, respektive 18 Minuten Solothurn – ich habe das nachgeschaut. Das sind doch bei Gott keine Distanzen! Wir können also noch immer von einer gewissen Bürgernähe reden. Geht es also nur darum, dass Grenchen etwas verliert? Geht es um den Status? Es sieht ganz danach aus. Denn es werden ja nur 1,5 Stellen abgebaut und ich bin fast sicher, dass das noch mit natürlichen Abgängen erzielt werden könnte. Uns von der SVP passt das, sind wir doch immer für eine schlanke Verwaltung und klare, einfache Strukturen.

Über den Vorschlag der drei Gemeinden, man könnte ja die Veranlagungsbehörde von Solothurn nach Grenchen verlegen, verliere ich nur wenige Worte: Ich finde es unrealistisch, wenn nicht gar hirnrissig.

Über die Veranlagungsbehörde in Balsthal äussern wir uns heute nicht, ist das doch heute noch nicht das Thema. Ich bin mir aber sicher, dass wir in einigen Monaten darüber sprechen werden müssen.

Ich komme zum Schluss: Der SVP ist es wert, die Veranlagungsbehörde von Grenchen auf Solothurn zu verlegen. Ein gewichtiges Argument lässt uns zu diesem Schluss kommen, nämlich jährliche Einsparungen von 300'000 Franken Steuergelder. Obwohl bei uns keine Einstimmigkeit herrscht und wir hitzige Diskussionen gehabt haben, lehnt eine grosse Mehrheit das Veto ab und unterstützt den Antrag des Regierungsrats. Und somit haben wir die besagte Windmühle fertig gebaut.

Stephan Baschung (CVP). In unserer Fraktion wurde das Geschäft kontrovers diskutiert. Wir stellten fest, dass das Veto eigentlich ohne Begründung eingereicht worden ist. Es wurde einfach gesagt, man sei mit dieser Massnahme nicht einverstanden. Sie wissen es, das Einspruchsrecht dient der Rechtskontrolle. Die Regierung argumentiert deshalb auch richtig, sie habe mit der Verordnungsänderung kein Recht verletzt. Und deshalb ist schon aus diesem Grund nicht auf das Veto einzutreten und es ist zurückzuweisen. Das Veto ist logischerweise nur regionalpolitisch begründet und motiviert. Die Argumente, welche Einzelpersonen und Gemeinden im Hinblick auf die Publikation der Regierungsabsichten geäussert haben, beispielsweise das Verlorengehen von Bürgernähe usw., kann ich nicht nachvollziehen. Persönlich habe ich auch ein Problem damit, weil die Bequemlichkeiten, wie sie die Leute von Grenchen jahrzehntelang hatten, haben die Bucheggberger und Wasserämter überhaupt nie gehabt. Unsere Veranlagungsbehörde für das Wasseramt, die frühere Amtei Kriegstetten, ist immer in Solothurn gewesen. Und wer vom Steinhof oder von Schnottwil nach Solothurn fahren musste, legte einen wesentlich längeren Weg zurück, als jetzt eventuell die Grenchner, welche nach Solothurn gehen sollen. Eine grosse Mehrheit unserer Fraktion ist einig mit der Regierung, dass das Veto zurückzuweisen ist.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Die Grüne Fraktion lehnt das Veto geschlossen ab. Auch uns ist klar: Staats- und regionalpolitische Überlegungen sind immer berechtigt. Mit der Zusammenlegung der Steuerämter wird aber weder an der kulturellen, noch an der regionalen Vielfalt unseres Kantons gekratzt, wie es im Brief der Gemeinde- und Gemeindepräsidentenkonferenz befürchtet wird. Dieses Schreiben haben wir ja alle erhalten. Die räumliche Optimierung von Verwaltungsstellen ist unserer Ansicht nach zeitgemäss und als Grundsatz im Massnahmenplan 2014 ja auch von einer politischen Mehrheit mitgetragen worden. Allein aus regionalpolitischer Sicht zu argumentieren – wenn schon eine Zusammenlegung, dann in Grenchen – ist für uns nicht nachvollziehbar. Betreffend Bürgernähe wird nichts gewonnen und man müsste eine viel grössere Abteilung und viel mehr Mitarbeiter zügeln. Was wir nachvollziehen können, ist der Unmut der betroffenen Mitarbeiter. Andererseits ist unser Kanton kleinräumig, gut erschlossen und Grenchen und Solothurn liegen gerade mal zwölf Kilometer entfernt von einander – wohl verstanden, vom Zentrum ins Zentrum. Wir haben eine öV-Erschliessung, die 7-12 Minuten dauert. Der Arbeitsplatzwechsel ist zwar lästig, aber sicher zumutbar. Die Bürgernähe ist ein anderes Kriterium, welches in die Waagschale geworfen wird. Auch im Einzugsgebiet von Grenchen wohnen aber nicht alle in Gren-

chen selber. Und überhaupt, man könnte gerade meinen, die Veranlagungsbehörde sei eine stark publikumsnahe Anlage, mit extrem hohen Besucherzahlen. Auch wir sind nicht einfach fürs Zentralisieren um jeden Preis, jede Zusammenlegung muss genau geprüft und angeschaut werden. Dieser Änderung der Steuerverordnung können wir aber zustimmen und lehnen das vorliegende Veto einstimmig ab.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Ich orientiere Sie, dass ich sieben Wortmeldungen erhalten habe.

Mathias Stricker (SP). «Vil Häg und weni Garte, weni Späck und vil Schwarte.» Ihr kennt das Zitat von Wilhelm von Vigier. Unser Kanton Solothurn ist mit seiner Gestalt ein spezieller Kanton. Ein Kanton der Regionen, auf welche wir alle stolz sind. Starke Regionen sind wichtig für den Zusammenhalt unseres Kantons. Und starke Regionen haben wir dann, wenn auch ihre Zentren Dornach, Breitenbach, Balsthal, Olten, Solothurn und Grenchen gestärkt werden und gestärkt bleiben.

Ich finde, die Regierung geht mit der Thematik nicht gerade sensibel um. Obwohl aus Grenchen Verhandlungsangebote kamen, wurde auf diese nicht wirklich eingegangen. Da wäre sicher einiges möglich gewesen, Stichwort: Gemeinsames zentrales Verwaltungsgebäude. Das ganze Vorgehen ist nicht gut gelaufen. Alex Kohli hat das auch aufgezeigt.

Ein Schliessungsentscheid der VB Grenchen wird in der Bevölkerung von Selzach, Bettlach und Grenchen und in der Wirtschaft nicht verstanden. 3000 jährliche Besuche von unter anderem auch älteren und eingeschränkten Personen, Gewerbetreibenden oder Angestellten ist nicht nichts. Dass diesen der Weg nach Solothurn zugemutet werden kann, ist aus sportlicher Optik zwar möglich, aber volkswirtschaftlich betrachtet macht das wenig Sinn.

Dieser Abbau des Service public reiht sich ein, in einen langjährigen Abbau bürgernaher Leistungen in der Stadt Grenchen – ich erinnere an das Spital oder das RAV – und trägt zur Schwächung einer ganzen Region bei. Ich finde, dass die erwartete Kostenverminderung durch die Konzentration der Standorte, im Vergleich mit den staatspolitischen und volkswirtschaftlichen Folgen dieses Entscheides, völlig unverhältnismässig ist. Bitte unterstützt das Veto zugunsten von starken Regionen, für einen bürgernahen und eben auch starken Kanton!

Enzo Cessotto (FDP). Mit dem auch von mir unterzeichneten Veto, macht ein grosser Teil der Ratsmitglieder Einspruch gegen die Organisation des kantonalen Steuerwesens, insbesondere aktuell von der Verlegung der Veranlagungsbehörde von Grenchen nach Solothurn. Weshalb haben wir das gemacht? Wir sind der Meinung, dass das Zentralisieren von Stellen ein Spiel mit dem kantonalen Zusammenhalt ist. Unter dem Vorwand der Kostenersparnis werden kantonale Stellen zunehmend zentralisiert. Es ist dem staatspolitischen und volkswirtschaftlich fragwürdigen Vorgehen Einhalt zu gebieten. Der Kanton Solothurn ist ein Kanton der Regionen und soll es auch bleiben. In der kantonalen Verfassung ist ausdrücklich festgehalten, dass der Kanton in seiner kulturellen und regionalen Vielfalt zu erhalten ist. Die Kantonsverwaltungen verabschieden sich aber zunehmend aus den Regionen: Spitäler, Konkursamt, RAV, KESB, Pass/ID, um nur einige Beispiele zu nennen. Deshalb werde ich, und hoffentlich auch die Mehrheit im Saal, dem Veto zustimmen, respektive, es nicht ablehnen.

Hans Büttiker (FDP). Solothurn ist der Kanton der Regionen. Staats- und regionalpolitische Aspekte dürfen nicht kurzfristigen Sparübungen zum Opfer fallen. Die kantonale Verfassung hält auch ausdrücklich fest, dass der Kanton in seiner kulturellen und regionalen Vielfalt zu erhalten ist.

Aber die gesellschaftlichen Veränderungen, wie beispielsweise die gesteigerte Mobilität, der vermehrte Umgang mit Internet usw. zwingen uns, die Organisation und Abläufe der kantonalen Verwaltung zu optimieren. So sind in der Vergangenheit diverse kantonale Verwaltungsstellen aus den Regionen abgezogen worden. Man denke etwa an die Spitäler, Konkursämter, an RAV, KESB, Passbüro. Das ist für die Regionen jeweils schmerzhaft. Deshalb haben auch elf Mitglieder der Fraktion FDP. Die Liberalen das Veto unterschrieben. Aber die Mehrheit unserer Fraktion lehnt heute das Veto ab und unterstützt den Antrag der Regierung auf Ablehnung des Einspruchs.

Dafür gibt es hauptsächlich drei Gründe: 1. Das Veto ist eigentlich missbräuchlich erfolgt. Das Vetorecht ist ein Einspracherecht und nicht ein Gestaltungsrecht. In der Begründung wird weder eine Rechtsverletzung, noch eine Kompetenzüberschreitung des Regierungsrats geltend gemacht. 2. Dieses Veto wäre ein Präjudiz für die Zukunft. Je nach Entwicklung unserer Gesellschaft sind weitere Optimierungen der kantonalen Verwaltung denkbar und müssten dann, allenfalls auch den Kostengründen entsprechend umgesetzt werden. Aber mit dem vorliegenden Veto wäre eine weitere Optimierung praktisch blockiert. 3. Die Fraktion FDP. Die Liberalen hat sich einstimmig für den Massnahmenplan 2014 ausgesprochen. Wir wollen und dürfen jetzt nicht bei leisestem Gegenwind von unserem Grundsatz zum Sparpa-

ket abweichen. Aus diesen drei Gründen unterstützt die Mehrheit unserer Fraktion den Antrag des Regierungsrats auf Ablehnung des Vetos.

Nicole Hirt (glp). Es ist mir bewusst Georges, dass ich zwar nicht zwei Kittel trage, aber ich muss das halt hier als Grechnerin doch loswerden. Hinlänglich ist bekannt, dass man mit grösster Wahrscheinlichkeit Kosten sparen kann, wenn man zentralisiert, weil man vielleicht Abläufe effizienter gestalten kann. Zentrum bedeutet Mittelpunkt. Wenn man jetzt die kantonalen Ämter zentralisieren will, dann müssten wir eigentlich alles nach Matzendorf zügeln. Gemäss Wikipedia ist nämlich Matzendorf der geografische Mittelpunkt des Kantons Solothurn. Weil aber jetzt die Stadt Solothurn gleichzeitig Hauptort oder Hauptstadt ist, sind die meisten Ämter da angesiedelt. Jetzt kommt Grenchen ins Spiel. Als drittgrösste Stadt des Kantons hat sie ganz im Westen des Kantons eh schon einen extrem schweren Stand. Sie liegt, wie Solothurn, nicht im Zentrum, sie liegt nicht wie Solothurn, am Rand. Und so kommen sich jetzt Grechnerinnen und Grenchner derzeit vor: Noch mehr an den Rand gedrängt, als sie es jetzt schon geografisch sind.

Die Regierung wirft den Unterzeichnenden vor, dass sie sich lediglich gegen die Schliessung wehren. Grenchen hat aber dem Kanton verschiedene Lösungsvorschläge unterbreitet, die durchaus ziemlich grosses Sparpotenzial aufzeigen. Einer ist bereits genannt worden, auf die anderen möchte ich nicht explizit eingehen. Aber es ist nicht so, dass man keine Lösungsvorschläge unterbreitet hätte. Nur wurden sie von der Regierung noch nicht kommentiert. Und das finden wir eigentlich sehr schade. Es ist also der Regierung von Anfang an klar gewesen, dass es an dieser Geschichte eigentlich nichts mehr zu rütteln gibt. In den letzten Jahren hat sich eine Tendenz hin zum Abbau von Leistungen in unserer Stadt eingeschlichen – die Beispiele wurden bereits erwähnt.

Wenn schon Einsparungen getätigt werden müssen, dann aber konsequent. Wie soll die Region Grenchen die Schliessung nachvollziehen, wenn auf der anderen Seite zum Beispiel der jetzige Chef des Steueramts für juristische Personen, geografisch gesehen, von seinen Untergebenen getrennt ist? Ist das denn effizient? Die kantonale Verfassung schreibt vor, dass der Kanton in seiner kulturellen und regionalen Vielfalt zu erhalten ist. In diesem Sinn bitte ich Sie, das Verordnungsveto zu unterstützen. Falls die Veranlagungsbehörde in Grenchen trotzdem geschlossen wird, werden wir die Regierung hartnäckig immer wieder auf ihr Schreiben vom 7. März 2014 verweisen, wo drin steht, ich zitiere: «Gerne wird sich der Regierungsrat zu gegebener Zeit darüber beraten, ob die Stadt Grenchen als Standort für ein anderes kantonales Amt in Frage kommt.»

Hubert Bläsi (FDP). Mit Respekt habe ich die bis jetzt vorgetragenen Voten zur Kenntnis genommen, auch dort, wo sie inhaltlich falsch waren. Ich erlaube mir jetzt noch ein paar Sätze, die von einem Urgrenchner stammen und darum mit der entsprechenden Dosis Herzblut angereichert sind.

In meiner Heimatstadt habe ich viele Highlights, wie auch ein paar Enttäuschungen erlebt. Das Image von Grenchen ist mir bestens bekannt. Da ist es aber wie überall: Wenn man nicht nur vom Hörensagen argumentiert, sondern sich mit der Sache engagiert auseinandersetzt, ist es manchmal so, dass man zu überraschenden Erkenntnis kommt. Ich hoffe, dass das auch beim vorliegenden Geschäft so ist und Sie sich nicht über die Lokalpatrioten, die sich für die Sache und damit für ihre Bürgerinnen und Bürger einsetzen, stark aufregen müssen.

Tatsache ist, dass sich in unserer Umgebung niemand in den kühnsten Träumen vorstellen könnte, dass der Kanton bei uns in die Renovation von einem Museum 14 Mio. Franken und in den Neubau eines Spitals mehrere hundert Mio. Franken investiert. Bei uns werden kantonale Institutionen vornehmlich geschlossen, abgezogen oder für überflüssig erklärt. Als Beispiele nenne ich, wie das Hans Büttiker bereits gemacht hat, das Spital, das Handelsregister, das Konkursamt, das RAV, KESB usw. Da ist es logischerweise nicht weiter verwunderlich, wenn die Bevölkerung auf weitere unverständliche Aktionen seitens Kanton entsprechend sensibel reagiert. Wir wünschen von Ihnen heute darum nicht mehr, als dass Sie bei der kommenden Abstimmung auf den +-Knopf drücken.

Zur Begründung von diesem Anliegen kann ich Ihnen sagen, dass wir beim vorliegenden Geschäft nicht an eine Sparmassnahme glauben. Grenchen hat dem Kanton Sparpotenzial aufgezeigt und mit einem Argumentarium dargelegt, wieso es für uns sehr wichtig ist, die Veranlagungsbehörde in der Stadt zu behalten. Das unter anderem auch, um den Wirtschafts- und Wohnstandort nicht unnötig zu schwächen. Wir haben diese Haltung von Anfang an kommuniziert und überall eingebracht, wo es nur möglich war. Uns hat man kommuniziert, dass man eine flächendeckende Analyse über die ganz Verwaltung machen will, um erst anschliessend allfällige Massnahmen vorzuschlagen. Vor dem vorliegenden Aufhebungsentscheid haben wir zusätzlich an einer Veranstaltung mit dem Gesamtregierungsrat unsere Einstellung unmissverständlich dargelegt. Zudem sind Gemeindepräsidien mit mehreren Briefen an den Regierungsrat, wie auch an den Finanzdirektor persönlich und an uns Kantonsräte gelangt.

In der Stellungnahme zum Veto geht der Regierungsrat leider bloss auf eine von zehn Fragen, die im März in einem Brief an ihn gestellt worden sind, ein. Falls gewünscht, kann ich die neun restlichen von uns nicht nachvollziehbaren Fakten hier vortragen.

Für uns ist klar, dass unter dem Deckmantel des Sparens ein weiterer Zentralisierungsschritt vollzogen werden soll. Es ist allgemein bekannt, dass eine solche Strategie zu Mehraufwand führt. Gerade in Steuerfragen kann man in einem Gespräch öfter das Problem auf rasche Art und Weise einer Lösung zuführen.

Wenn eine Ansprechstelle mit Reisen verbunden ist, verzichtet man im Normalfall darauf und schreibt stattdessen einen Brief. Dieser muss dann wieder beantwortet werden. So gibt es ein Hin und Her und damit wird ein entsprechender zusätzlicher Aufwand ausgelöst. Wenn Sie die unvernünftige Massnahme verhindern wollen, bitte ich Sie noch einmal um Unterstützung beim vorliegenden Veto. Uns ist nämlich kein anderer Weg geblieben, weil kein anderes politisches Werkzeug zur Verfügung steht. Ich erinnere auch daran, dass wir schon einigen Vetos im Bereich Gestaltungsrecht zugestimmt haben. Alex Kohli ist vertieft darauf eingegangen. Falls Sie mich jetzt als «Gränni» erlebt haben, dann sage ich «exgüse». Mich hat man halt gelehrt, dass auch Buben weinen dürfen, vor allem dann, wenn sie Recht haben! (*Heiterkeit im Saal*) In diesem Sinne danke ich herzlich für die Unterstützung in einer für das Thal und die Region Grenchen wichtigen Sache.

Sandra Kolly (CVP). Ich bin seinerzeit schon im Rahmen des Massnahmenplan 2012 dagegen gewesen, als man ins Auge gefasst hat, die Amtschreibereien zusammenzulegen und nur noch an drei Standorten zu führen. Die Rede ist von Olten, Solothurn und Dornach gewesen. Und ich habe mich beim jetzigen Massnahmenplan am runden Tisch gewehrt, als es darum gegangen ist, die Oberämter aufzuheben und in andere Ämter zu integrieren, weil ich erstens finde, dass die Oberämter – genau wie die Amtschreibereien – regional verankert sein müssen und zweitens den Spareffekt von dieser Massnahme total in Frage gestellt habe. Und ich wehre mich auch heute wieder, wo es konkret darum geht, die Veranlagungsbehörde Grenchen nach Solothurn zu verlegen. Dies nicht zuletzt auch aus Solidarität, weil nebst Grenchen auch immer wieder die Verwaltung Thal-Gäu im Schmelzihof Balsthal im Visier ist. Auch in meinen Augen reden wir da nämlich nicht nur von einer Sparmassnahme, sondern wir machen einen weiteren Schritt in Richtung Zentralisierung.

In der Vergangenheit hat es schon mehrere Vorlagen gegeben, wo immer wieder vor allem die Amtschreibereien und die Oberämter im Fokus gestanden sind. Bisher haben aber immer entweder das Volk selber oder das Parlament nein dazu gesagt oder man ist – im Fall der Oberämter – nach dem runden Tisch davon abgekommen, nachdem es Gegenwind gegeben hat.

Der Kanton Solothurn ist «der Kanton von den Regionen». Aber ich habe den Eindruck, dass die Verwaltungen in den Regionen mehr und mehr auf der Strecke bleiben werden und so die Bürgernähe halt wirklich verloren geht, aber vor allem auch wertvolle Arbeitsplätze wegfallen. Hier geht es dann nicht einfach um den Status, es geht wirklich um die Regionen. Es geht um Arbeitsplätze, die diese verlieren und das ist immer eine gewisse Schwächung und Abwertung. Seit Jahren werden die Regionalverwaltungen ständig überprüft, gestrafft und schlank gemacht – und ich finde, auch das sollte gewürdigt werden.

Und ich selber – ich gebe es offen zu – bin kein Fan davon, wenn am Schluss mehr oder weniger alles nur noch zentral angesiedelt ist, auch wenn das in einzelnen Bereichen, wie z.B. beim Passbüro, durchaus Sinn macht. Sie können jetzt sagen, dass die Veranlagungsbehörden weit weniger direkten Bürgerkontakt haben als die Amtschreibereien und Oberämter. Das streite ich nicht ab. Trotzdem werde ich einfach das Gefühl nicht los, dass es auch eine gewisse Salami-Taktik sein könnte: Heute die Veranlagungsbehörden, morgen dann doch vielleicht die Oberämter, übermorgen die Amtschreibereien. Ich selber werde heute dieses Veto unterstützen.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich habe die Diskussion mit Interesse verfolgt. Die meisten Argumente und Gegenargumente sind auch wieder gefallen. Ich verzichte darauf, formell etwas zu sagen. Es steht in der Verfassung, dass das Veto eigentlich nur für gewisse Sachen gebraucht werden kann. Man hat auch gemerkt: Wir haben zwar diesen bei Vetos gängigen Satz, wenn es um materielle Sachen geht, eingefügt, aber ich habe ganz klar nachher auch materiell dazu Stellung genommen.

Um etwas klarzustellen: Wir haben das Anliegen immer ernst genommen. Auch bei der Beantwortung des Vetos, wo eine Begründung gefehlt hat, zogen wir die Schreiben der Gemeindepräsidenten von Bettlach, Selzach und des Stadtpräsidenten von Grenchen heran. Wir nahmen dort die wichtigsten Sachen heraus, um unsere Antwort zu dokumentieren. Der Regierung ist die Wichtigkeit der Region Grenchen sehr bewusst. Und ich glaube, bereits in der jetzigen Besetzung haben wir durch Entscheide bewie-

sen, dass uns Grenchen wichtig ist: Ich denke an den namhaften Investitionsbeitrag für das Zeitzentrum, den wir gleichzeitig mit der Behandlung des Vetos an derselben Sitzung beschlossen. Wir haben auch das Velodrome Grenchen mit einem beachtlichen Betrag unterstützt und werden auch zukünftige Anliegen der Stadt sehr wohlwollend prüfen. Übrigens wird der Kauf eines Gebäudes in Grenchen ernsthaft geprüft und es ist effektiv etwas im Gange. Wir möchten dort alle verbleibenden kantonalen Amtsstellen an zentraler Lage zusammenziehen und damit ein Zeichen setzen für unsere Absicht, auch in Grenchen zu bleiben, beispielsweise bezüglich Amtschreiberei.

Wie gesagt, bei der Begründung haben wir uns auf die Schreiben der bereits erwähnten Gemeindepräsidenten und des Stadtpräsidenten gestützt und haben immer betont, dass es eine unbestritten unschöne Massnahme sei. Aber alle Massnahmen im Massnahmenplan treffen entweder einen Teil der Bevölkerung oder/und des Personals. Es gibt keine schönen Massnahmen in dieser Palette. Denken wir nur an die Kürzung der Krankenkassenprämienverbilligung bis zur Erhöhung des Steuersatzes. Alle Massnahmen sind unschön, aber wir müssen sie halt einfach ergreifen und da sind auch 300'000 Franken ein wichtiger Bestandteil im ganzen Massnahmenpaket.

Bei der Abwägung und den Vorgesprächen, welche noch von der Regierung in der vorherigen Besetzung mit dem früheren Stadtpräsidium von Grenchen geführt wurden, wurden über Massnahmen wie Amtschreibereischliessung in Grenchen gesprochen. Sandra Kolly hat es erwähnt. Da hat man sich darauf geeinigt, dass die Amtschreiberei grundsätzlich in Grenchen bleibt, dass aber die Veranlagungsbehörde zentralisiert werden kann am Standort der kantonalen Steuerverwaltung. Das war damals das Gesprächsergebnis der damaligen Regierung und dem damaligen Stadtpräsidenten. Wir sprechen aktuell über die Massnahme Veranlagungsbehörde, weil der Mietvertrag für die von ihr benützten Räume im Herbst ausläuft. So ergibt sich eine günstige Gelegenheit für die Zentralisierung mit den entsprechenden Synergieeffekten und Gewinnen, die ja ganz klar dargelegt werden im Regierungsratsbeschluss, wie auch in den Antworten.

Viele Leute, sogar solche, die jetzt vehement dagegen Stellung beziehen (nicht da im Rat), haben bis vor einem halben Jahr nicht einmal gewusst, wo überhaupt die Veranlagungsbehörde in Grenchen ist, geschweige denn sind sie einmal persönlich vorbeigegangen. Das hat uns eben auch klar gezeigt, dass eine Veranlagungsbehörde nicht vom Publikumsverkehr lebt. Wir sehen das hier in der Steuerverwaltung Schanzmühle, wo wir genauestens Buch führen, wer kommt und zu wem die Person geht. Von daher ist die Begründung gekommen, dass eben auch die Veranlagungsbehörde nicht auf einen sehr starken Publikumsverkehr angewiesen ist.

Bei den Gesprächen mit den Gemeindepräsidenten und dem Stadtpräsidenten habe ich immer wieder erwähnt, dass wir bereit sind, den Leuten entgegenzukommen und dass wir uns vorstellen könnten, gewisse Termine zusammenzufassen und sie in den Gebäuden der Amtschreibereien durchzuführen. Von der Gemeindepräsidentin Bettlach erhielten wir sogar das Angebot, bei Ausnahmefällen ein Sitzungszimmer benützen zu können. Es ist nicht so, dass wir mit den Präsidenten nicht gesprochen hätten. Aber wie gesagt, das wären nur Ausnahmen.

Die Regierung hat also nach Abwägen von allen Vorteilen, aber auch Nachteilen entschieden, an dieser Zusammenlegung der beiden VB Solothurn und Grenchen am Standort der kantonalen Steuerverwaltung festzuhalten und beantragt Ihnen die Ablehnung des Vetos. Es ist klar für mich, es sind regionalpolitische Gründe, die zum Veto geführt haben. Wir können das auch nachvollziehen. Deshalb werden wir, sollte der Kantonsrat das Veto annehmen, die Zusammenlegung nicht vornehmen. Genau so erwarte ich aber auch, dass das abgelehnte Veto dann von allen akzeptiert wird.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Für die Unterstützung des Vetos	27 Stimmen
Gegen die Unterstützung des Vetos	61 Stimmen
Enthaltungen	10 Stimmen

Die Verhandlungen werden von 10.40 Uhr bis 11.13 Uhr unterbrochen.

I 034/2014

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Ausufernde Betriebsamkeit der Sozialregionen

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 25. März 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. April 2014:

1. *Interpellationstext.* Offensichtlich gibt es Sozialregionen, welche eine sehr weitgehende Betreuung ihrer Kunden wahrnehmen. In einem uns bekannten Fall setzte sich ein Sozialarbeiter für eine ehemalige Sozialhilfebezügerin dahingehend ein, dass sie einen Verwandten zu sich in Untermiete nehmen könnte. Wir ersuchen den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es klare Pflichtenhefte, welche die Aufgaben der Sozialarbeiter festlegen und auch klare Grenzen setzen, damit nicht ausufernde Betreuungsmandate generiert werden?
2. Wie wird die Effizienz des Vollzugs der Sozialmassnahmen sichergestellt?
3. Gibt es ein Bonus-System, mit dem effizient arbeitende Sozialregionen belohnt werden?
4. Wie wird sichergestellt, dass nicht einzelne Sozialregionen durch eine extensive Interpretation ihrer Aufgabe die Kosten in die Höhe treiben?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat das Auftreten eines Sozialarbeiters als Rechtsbeistand einer ehemaligen Sozialhilfebezügerin im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit?
6. Wie wird sichergestellt, dass das Ziel einer wirkungsvollen Sozialarbeit konsequent verfolgt wird?

2. *Begründung.* Der Kanton Solothurn verzeichnet in den letzten Jahren massiv steigende Sozialkosten und weist eine überdurchschnittlich hohe Quote von Sozialhilfebezügern aus.

Wirkungsvolle Sozialarbeit muss zum Ziel haben, die Leute aus der Abhängigkeit der Sozialhilfe zu bringen. Es darf nicht sein, dass Sozialarbeiter sich ihr Arbeitsvolumen durch Ausdehnung ihres Aufgabengebiets erhalten oder gar vergrössern.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Gemäss § 26 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1, SG) ist Sozialhilfe ein kommunales Leistungsfeld. Das Leistungsfeld ist dabei in Sozialregionen zu erbringen (§ 27 SG). Die Sozialregionen haben sich entweder als Zweckverbände oder im Leitgemeindemodell organisiert. Die Mitarbeitenden eines regionalen Sozialdienstes sind Angestellte dieser Trägerschaften und werden über diese geführt.

Die Kosten des Sozialdienstes sowie der Sozialadministration trägt gemäss § 55 Abs. 3 SG die jeweilige Einwohnergemeinde. Ein Vorbehalt wird dabei durch § 55 Abs. 4 SG gemacht. So fallen die Verwaltungskosten der Sozialregionen in den Lastenausgleich unter den Einwohnergemeinden, wenn

- a) die Sozialregion die gesetzlichen Vorgaben erfüllt und die vom Regierungsrat festgelegten quantitativen, qualitativen, personellen und wirtschaftlichen Anforderungen der Leistungserbringung erfüllt und
- b) Sozialdienst und Sozialadministration mit mindestens 2.5 vollen Stellen geführt werden.

Mit dieser Regelung wurde der primäre Anreiz gesetzt, dass in den Sozialregionen professionell geführte Sozialdienste mit entsprechendem Fachpersonal aufgebaut werden. Bei der Einführung dieses Anreizes wurde auch die Gefahr erkannt, dass wegen des administrativen Lastenausgleichs soziale Dienstleistungen weniger effizient erbracht werden könnten. Entsprechend findet sich in § 55 SG der Abs. 7: «Der Regierungsrat kann den Verteilschlüssel nach Abs. 6 ergänzen, um für die Einwohnergemeinden und Sozialregionen Anreize für eine effiziente Organisation der dem Lastenausgleich unterliegenden Aufgaben zu schaffen.»

In § 55 Abs. 4 SG ist nicht definiert, was mit Verwaltungskosten gemeint ist. Zudem birgt die Vorgabe von 2.5 vollen Stellen die Gefahr, dass in Sozialregionen Personal angestellt wird, um als lastenausgleichsberechtigt zu gelten. Entsprechend sind präzisierende Bestimmungen über die Sozialverordnung geschaffen worden.

Welcher Stellenschlüssel gilt bzw. wie viele Stellen an Fachpersonal und Administrativpersonal auf einer Sozialregion vorhanden sein müssen, regelt § 39 Abs. 1 der Sozialverordnung vom 29. Oktober 2007 (SV, BGS 831.2): «Für 100 anerkannte Dossiers pro Jahr sind 125 Stellenprozente beitragsberechtigt. Sie teilen sich auf in einen Anteil von 100% Fachmitarbeit und 25% Administrativarbeit.» Dieses Verhältnis wird aktuell auf Wunsch der Einwohnergemeinden überprüft, da der Anteil Fachmitarbeit als zu hoch eingeschätzt wird. Diese Bestimmung ist jedoch unabhängig davon im Sinne einer Minimalausstattung zu verstehen und wirkt als Kontrollmechanismus. Da alle Sozialregionen an diesem Basisschlüssel gemessen

werden, würde sich im Einzelfall pro Sozialregion zeigen, wer mehr Stellenprozente pro Dossier zur Verfügung hat. Bis zum aktuellen Zeitpunkt haben sich bei den jährlichen Überprüfungen jedoch keine Auffälligkeiten feststellen lassen.

Welche Verwaltungskosten über den Lastenausgleich abgerechnet werden können, ist in § 38 Abs. 1 SV geregelt. Es werden dabei nicht die effektiv anfallenden, anerkannten Kosten pro relevantes Dossier (§ 38 Abs. 2) in den administrativen Lastenausgleich aufgenommen, sondern lediglich eine einheitliche Pauschale. Diese reicht bewusst nicht zur Deckung der durchschnittlichen administrativen Vollkosten eines Dossiers, sondern stellt vielmehr eine Richtgrösse dar (vgl. dazu auch RRB Nr. 2008/1084 vom 17. Juli 2008 zur Einführung der genannten Bestimmungen). Dadurch ist es also nicht möglich, dass eine mit mehr Ressourcen ausgestattete Sozialregion mehr abrechnen kann, als eine mit weniger Ressourcen. Insgesamt befassen sich die Fragestellungen (1, 2, 4-6) vorwiegend mit Vorgängen innerhalb der Sozialregion(en). Soweit dienlich werden die kantonale Sicht und die bestehenden Regelungen ergänzend erläutert.

3.2 Zu den Fragen im Einzelnen

3.2.1 *Zu Frage 1: Gibt es klare Pflichtenhefte, welche die Aufgaben der Sozialarbeiter festlegen und auch klare Grenzen setzen, damit nicht ausufernde Betreuungsmandate generiert werden?* Die Einwohnergemeinden sind die Besteller hinter den Sozialregionen. Sie sind in die Trägerschaften eingebunden und haben insbesondere bezüglich der Führung und Organisation der Sozialregionen grosse Einflussmöglichkeiten. Es ist ihnen unbenommen, ihren Sozialregionen Zielvorgaben zu machen. Dazu kann bspw. gehören, dass für die bei den Trägerschaften angestellten Sozialarbeiter Pflichtenhefte zu erstellen sind, die auch Grenzen in der Betreuung von Hilfesuchenden beinhalten.

Wir halten Pflichtenhefte für ein erfolgreiches Führungsinstrument und gehen davon aus, dass die Trägerschaften der Sozialregionen üblicherweise die Erstellung von Pflichtenheften bei den Geschäftsleitungen der Sozialdienste einfordern.

3.2.2 *Zu Frage 2: Wie wird die Effizienz des Vollzugs der Sozialmassnahmen sichergestellt?* Ein effizienter Vollzug der Aufgaben hängt im Wesentlichen davon ab, ob der Betrieb einer Sozialregion optimal organisiert ist, das richtige Personal eingestellt wurde und gut geführt wird. Wie bereits erwähnt, kann dies von den bestellenden Einwohnergemeinden über die jeweiligen Trägerschaften verlangt und überprüft werden. Entsprechend ist es primär die Aufgabe der Einwohnergemeinden bzw. der Trägerschaften der Sozialregionen, die Effizienz sicherzustellen.

Das Amt für soziale Sicherheit (ASO) hat jedoch signalisiert, die weitere Entwicklung der Organisation der Sozialregionen zu unterstützen und auch die Führungsaufgabe der Trägerschaften bzw. Einwohnergemeinden zu erleichtern. Entsprechend werden die statistische Datensammlung sowie die Auswertungen und die Vergleichbarkeit zwischen den Sozialregionen durch die Einführung einer neuen EDV bis Herbst 2014 beim ASO deutlich verbessert werden. Dies bildet in naher Zukunft auch die Basis für zeitgemässe Revisionsbesuche auf den Sozialdiensten. Eine Übernahme von Führungsverantwortung ist damit aber nicht verbunden.

3.2.3 *Zu Frage 3: Gibt es ein Bonus-System, mit dem effizient arbeitende Sozialregionen belohnt werden?* Die oben erwähnten gesetzlichen Grundlagen ermöglichen die Ausgestaltung eines Bonus-Systems für Sozialregionen. Allerdings ist ein solches grundsätzlich nicht realisiert bzw. derzeit sind die dafür nötigen Daten und daraus abgeleiteten Messgrössen bzw. die Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Sozialregionen noch nicht erstellt.

Die Umstellung der EDV beim ASO erfolgt unter der Zielsetzung, mit den Sozialregionen eine grösstmögliche Kompatibilität hinsichtlich der Datenverwaltung aufzubauen. Das neue System wird deshalb so ausgelegt sein, dass entweder ein optimaler, elektronischer Datenaustausch erfolgen kann oder sogar eine gemeinsame Datenbank realisiert werden könnte. Eine einheitliche Datenerfassung und Dossierführung würde dadurch ebenso möglich wie eine aussagekräftige Vergleichbarkeit. Dies würde wesentlich über dasjenige hinausgehen, was das ASO nach der EDV-Umstellung an Datenauswertung und Vergleichbarkeit anbieten kann. Dies ist allerdings nur realisierbar, wenn die Einwohnergemeinden bzw. die Trägerschaften der Sozialregionen sowie die einzelnen Sozialdienste bereit sind, auf diesen Harmonisierungsprozess einzugehen und sich hinsichtlich der EDV-Strategie zusammenzutun. Diese Notwendigkeit wurde dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden bereits aufgezeigt und es wurde ihm vonseiten ASO entsprechende Projektunterstützung zugesagt.

Mittelfristig soll aufbauend auf die optimierte Datenverwaltung ein weitergehendes Anreizsystem, wie es § 55 SG Abs. 7 SG ermöglicht, entwickelt und eingeführt werden. Dies soll jedoch nicht einfach von Seiten Kanton aufgezwungen, sondern gemeinsam mit den Sozialregionen und mit den Einwohnergemeinden erarbeitet werden.

3.2.4 *Zu Frage 4: Wie wird sichergestellt, dass nicht einzelne Sozialregionen durch eine extensive Interpretation ihrer Aufgabe die Kosten in die Höhe treiben?* Wie bereits ausgeführt, kann über den admi-

nistrativen Lastenausgleich lediglich eine normierte Pauschale pro anerkanntes Dossier abgerechnet werden. Diese Pauschale deckt bewusst die effektiven Kosten einer Fallführung nicht. Eine extensive Interpretation der Aufgaben einer Sozialregion durch die einzelnen Mitarbeitenden führt entsprechend zu einer Kostenlast, welche direkt auf die in die einzelne Sozialregion eingebundenen Einwohnergemeinden zurückfällt. Diese können im Rahmen der Budgetgewährung eine solche Entwicklung unterbinden. Inwiefern die Einwohnergemeinden dies tun, entzieht sich unserer Kenntnis.

3.2.5 Zu Frage 5: Wie beurteilt der Regierungsrat das Auftreten eines Sozialarbeiters als Rechtsbeistand einer ehemaligen Sozialhilfebezügerin im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit? Der konkrete Einzelfall entzieht sich unserer Kenntnis, weswegen eine Beurteilung nicht möglich ist. Ob das Verhalten dieses Mitarbeiters korrekt war, bemisst sich am Umstand, ob die fragliche Tätigkeit Teil des vorhandenen Pflichtenheftes war oder einem individuellen Auftrag entsprach. Letztlich geht es hier um eine Frage der Mitarbeiterführung und damit um eine stark operative Funktion. Über die einzelne Geschäftsleitung einer Sozialregion ist sicherzustellen, dass Mitarbeitende ihre Kompetenzen nicht überschreiten. Die Frage ist grundsätzlich der Sozialregion zu stellen und von dieser gegenüber ihren Leitungsorganen zu beantworten.

3.2.6 Zu Frage 6: Wie wird sichergestellt, dass das Ziel einer wirkungsvollen Sozialarbeit konsequent verfolgt wird? Indem die Mitarbeitenden der Sozialregionen klare Zielvorgaben erhalten und daran regelmässig auch gemessen werden. Auch dies sehen wir als Aufgabe der Geschäftsleitungen der Sozialregionen, welche letztlich durch die Trägerschaften der Sozialregionen zu kontrollieren sind.

Die Frage ist grundsätzlich der Sozialregion zu stellen und von dieser gegenüber ihren Leitungsorganen zu beantworten.

Luzia Stocker (SP). Die in der Interpellation gestellten Fragen werden an einem Einzelfall in einer Sozialregion aufgehängt. Wie effizient erfolgreiche Sozialarbeit aber aussieht, dazu gibt es eigentlich Richtlinien und ein Pflichtenheft, welches die Qualität beschreibt. Allerdings gibt es wahrscheinlich unterschiedliche Ansichten zu diesem Thema und es lässt sich auch darüber streiten, wie weit Sozialarbeit soll und darf gehen. Das beschriebene Problem, wenn es denn überhaupt eines ist, muss aber auf jeden Fall in der zuständigen Sozialregion diskutiert, behandelt und auch gelöst werden. Die Interpellanten müssen sich also an die zuständige Sozialregion wenden. Dort gibt es die nötigen Instrumente, auch im Bezug auf die Pflichten, die Führung und das Controlling und dort liegt auch die richtige Zuständigkeit. Das zeigt die Antwort der Regierung klar auf.

Wir sind der Meinung, dass es sich hier um ein Thema handelt, welches nicht in den Kantonsrat gehört, vor allem nicht, wenn es sich um einen operativen Einzelfall handelt. Das muss auf der Stufe Gemeinden behandelt werden, welche für die Sozialregionen zuständig sind. Es ist für uns unverständlich, weshalb von Seiten der FDP.Die Liberalen immer wieder Vorstösse zu operativen Geschäften der Sozialregionen eingereicht werden, obwohl in dieser Fraktion diverse Gemeindepräsidenten und auch der VSEG-Präsident sitzen. Zumindest ihnen sollte klar sein, wer für die jeweiligen Sachen zuständig ist. Schlussendlich könnte der Titel des Vorstosses auch anders lauten, nämlich: Ausufernde Betriebsamkeit der Fraktion FDP.Die Liberalen im Bezug auf Vorstösse, die die Sozialregionen betreffen.

Johannes Brons (SVP). Die SVP-Fraktion unterstützt die Interpellation der FDP.Die Liberalen. Gerade bei den überdurchschnittlich steigenden Sozialkosten in unserem Kanton ist es wichtig, den Zeigefinger zu erheben. So kann und darf es nicht weitergehen. Wir erwarten jetzt wirklich griffige Einsparungen bei den Sozialkosten und -leistungen. Wie der Regierungsrat schreibt, können und sollen die meisten Fragen grundsätzlich den Sozialregionen gestellt werden, was durch die Interpellation sicher auch versucht wird. Nur erhalten wir von den Sozialregionen den Verweis auf den Personen- und Datenschutz und warten vergeblich auf aussagekräftige Antworten. Ich habe selber bereits Fragen gestellt mit den gleichen negativen Resultaten. Es übernimmt niemand die Führungsverantwortung, die Gemeinden verweisen an den Kanton und der Kanton wieder an die Gemeinden oder an die Sozialregionen. Ja, gerade typisch sind die Antworten auf die gestellten Fragen. In Sachen Effizienz sind Vorgänge geplant oder in Bearbeitung. Dabei ist sicher die neue EDV bis Herbst 2014 ein wichtiger und guter Schritt in die richtige Richtung für weitere Kosteneinsparungen, die dann auch sicher im Zusammenhang mit den Dossiers und den jeweiligen Stellenprozenten wieder neu angepasst werden müssen.

Zum Bonusssystem: Das macht Sinn und es können weitere Kosteneinsparungen getätigt werden. Die Sozialregionen gibt es schon seit einigen Jahren und man hat noch immer nicht die nötigen Daten oder Messgrössen zwischen den Sozialregionen. Das ist unbefriedigend.

Doris Häfliger (Grüne). Meine Vorredner haben schon gewisse Sachen gesagt. Auch für die Grüne Fraktion stellt sich die Frage, ob die Interpellation beim Kantonsrat am richtigen Ort ist. Die Fragen wären

besser bei den Sozialregionen platziert. Es ist wahrscheinlich schon etwas so, wie es Johannes Brons angetönt hat, nämlich dass die Führungsverantwortung ganz wichtig und zentral ist und sie anscheinend noch nicht überall harmonisiert. Die Einwohnergemeinden haben aber eine grosse Einflussmöglichkeit, sind sie doch die Besteller in den Sozialregionen und die Pflichtenhefte fallen auch in diese Hände. Vom ASO ist Unterstützung zugesagt worden, denn man sieht, dass das eine oder andere nicht ganz optimal läuft. Und im Herbst 2014 soll es eine bessere Möglichkeit geben für eine zeitgemässe Erfassung, die eine Auswertung und Vergleiche erlaubt. Für uns liegt aber die Führungsverantwortung vor allem bei den Gemeinden und Sozialregionen, welche die Verantwortung wahrnehmen müssen.

Peter Brügger (FDP). Wir beurteilen es als positives Zeichen dass der Regierungsrat in seinen Vorbemerkungen die Gefahr erkannt hat und umschreibt, dass die Bildung von Sozialregionen das Risiko einer möglichen Ineffizienz in sich trägt. Genau das mussten wir in dem uns bekannten Fall feststellen, den wir zum Anlass unseres Vorstosses nahmen.

Wir wollen diesen Einzelfall aber nicht verallgemeinern, wie nun versucht wird, uns das unterzujubeln, sondern es geht uns darum, Fragen zu stellen im Bereich der strategischen Führung der Verantwortung. Es ist auch nicht so, dass wir das Gefühl haben, in den Sozialregionen werde generell schlecht gearbeitet. Wir sind überzeugt, in vielen Sozialregionen wird gut und effizient gearbeitet. Aber der Fall, der uns zur Interpellation bewogen hat, zeigt, dass eben die Befürchtungen, die der Regierungsrat selber hat, an einzelnen Orten eingetreten und durchaus berechtigt sind.

Wenn es im Rahmen eines definierten Stellenschlüssels in einer Sozialregion, in einer Sozialbehörde möglich ist, dass ein Sozialarbeiter einen sechsseitigen Brief schreibt, wo er sich um die Anliegen einer Person kümmert, die nicht mehr in der Sozialhilfe ist, kann das zwei Gründe haben. Ich kann nicht abschliessend beurteilen, welcher zutrifft: Entweder werden an der zuständigen Stelle die Prioritäten falsch gesetzt und andere Aufgaben dementsprechend vernachlässigt. Oder der Stellenschlüssel ist zu gross bemessen und es bestehen freie Kapazitäten. Das ist eigentlich der Hinweis, den wir mit dieser Interpellation geben wollen, nämlich dass man diesen Fragen nachgeht.

In seiner Antwort weist der Regierungsrat deutlich darauf hin, dass hier die Einwohnergemeinden stark in der Pflicht stehen. Das ist, formell gesehen, richtig. Aber die Finanzierung des Vollzugs über den Lastenausgleich zeigt doch, dass die anderen Gemeinden zumindest teilweise mittragen. Unserer Meinung nach sind da auch der Regierungsrat und das zuständige Amt in einer entsprechend hohen Verantwortung. Wir stellen auch fest, dass sich der Regierungsrat dieser Verantwortung durchaus bewusst ist, entsprechende Weisungen erlässt und auch eingreift. Das stellen wir positiv fest.

Wir haben auch den Verdacht, dass bei den Trägerschaften das Prinzip der geteilten Verantwortung das Risiko zur Ineffizienz in sich bergen kann. Darauf haben wir schon hingewiesen. Wir bitten, dass das entsprechend beachtet wird. Wir haben bereits in anderen Vorstössen darauf aufmerksam gemacht. Wir sind auch klar der Meinung, dass mit einem Bonus-Malus-System gearbeitet werden könnte, wie es der Regierungsrat ebenfalls antönt. Es sollte möglichst bald eingesetzt werden.

Positiv beurteilen wir die Limitierung der Pauschalen pro Fall. Dadurch bleiben zu hohe Kosten dort hängen, wo sie verursacht werden. Wir sind von den Antworten der Regierung teilweise befriedigt.

Thomas Studer (CVP). Diese Interpellation macht einmal mehr deutlich, dass auf das Wirken und Handeln der Sozialregionen ein scharfes Auge gerichtet wird. Die Einwohnergemeinden sind die Trägere der Sozialregionen. Es ist in erster Instanz ihre Aufgabe, die Sozialregionen zu überwachen.

Beim anstehenden Problem geht es in erster Linie um Anliegen, beziehungsweise Probleme, die eigentlich von der Führungsinstanz der betreffenden Sozialregion gelöst werden müssten. Die Interpellation verdeutlicht aber einmal mehr, dass in den Sozialregionen eine grosse Unzufriedenheit vorherrscht und noch einige Baustellen vorhanden sind.

Die Fraktion CVP/EVP/glp/BDP ist von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Die Interpellanten sind von den Antworten teilweise befriedigt. Auf der Tribüne darf ich nun drei Lernende der Einwohnergemeinde Biberist begrüßen. Sie werden von Frau Therese Lüscher, Lehrlingsverantwortliche und alt-Kantonsrat Stefan Hug, Verwaltungsleiter, begleitet. Ich heisse Sie herzlich willkommen.

A 118/2013

Auftrag Alexander Kohli und Hubert Bläsi (FDP, Grenchen): Sozialregionen als Profitcenter im Bereich Sozialadministration

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 26. Juni 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. November 2013:

1. Vorstosstext. Der Regierungsrat wird beauftragt § 55 des Sozialgesetzes dahingehend zu ändern, dass die Sozialregionen in Bezug auf die Verantwortung der anfallenden Verwaltungskosten (Sozialadministration) zum Wirtschaften im Sinne eines Profitcenters hingeführt werden.

Begründung (26.06.2013): schriftlich.

Gemäss § 55 Abs. 6 des Sozialgesetzes (SG, BGS 831.1) werden die den Einwohnergemeinden nach § 55 Abs. 4 SG anfallenden Verwaltungskosten der Sozialregionen (Sozialadministration) im Verhältnis der Einwohnerzahl der kantonalen Bevölkerungsstatistik auf die Gesamtheit der Einwohnergemeinden verteilt. Laut § 55 Abs. 5 SG besorgt das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, Abteilung Sozialhilfe und Asyl, jährlich die Verrechnung des Lastenausgleichs (LA).

Die Aufwendungen (Sozialadministrationskosten) der Sozialregionen für die Besoldung und Weiterbildung der Mitarbeitenden, einschliesslich der Infrastruktur der Sozialdienste und der Sozialadministration, werden über den Lastenausgleich abgerechnet und über den Kanton abgegolten. Somit ist es für die Führung der Sozialregion nicht attraktiv nach den Prinzipien der Erwerbswirtschaftlichkeit zu agieren. Es soll sich für die Sozialregionen, bzw. für die dahinterstehenden Gemeinden lohnen, möglichst kostengünstig in Bezug auf die Sozialadministrationskosten zu wirtschaften.

2. Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Hauptzweck des administrativen Lastenausgleichs. Der Grundsatz nach § 55 Abs. 3 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG, BGS 831.1) lautet: «Die Kosten des Sozialdienstes und der Sozialadministration trägt die jeweilige Einwohnergemeinde». Mit § 55 Abs. 4 SG wird demgegenüber ein Vorbehalt gemacht. So fallen die Verwaltungskosten der Sozialregionen in den Lastenausgleich unter den Einwohnergemeinden, wenn

- a) die Sozialregion die gesetzlichen Vorgaben erfüllt und die vom Regierungsrat festgelegten quantitativen, qualitativen, personellen und wirtschaftlichen Anforderungen der Leistungserbringung erfüllt und
b) Sozialdienst und Sozialadministration mit mindestens 2.5 vollen Stellen geführt werden.

Bereits bei der Schaffung des Sozialgesetzes zeigte sich bei der Vernehmlassung, dass ein unbeschränkter Lastenausgleich über die Administrativkosten auf Vorbehalte stösst. Dabei wurde gefordert, die Berechtigung zur Teilhabe an einem solchen Lastenausgleich im Sinne eines Anreizes auszugestalten. Der Regierungsrat hat dieses Anliegen bei einer Zwischenentscheidung nach Durchführung der Vernehmlassung zum Sozialgesetzes (RRB Nr. 2005/539 vom 1. März 2005) aufgenommen. Die in der Folge entwickelte Regelung ist im Kantonsrat auf Akzeptanz gestossen und hat Aufnahme im heute geltenden Sozialgesetz gefunden. So wurde der primäre Anreiz gesetzt, dass in den Sozialregionen professionell geführte Sozialdienste mit entsprechendem Fachpersonal aufgebaut werden.

3.2 Effiziente Organisation der Aufgaben. Trotz der Entscheidung, mit Einführung des Sozialgesetzes einen Prozess der Professionalisierung auslösen zu wollen, wurde auch die Gefahr erkannt, dass wegen des administrativen Lastenausgleichs soziale Dienstleistungen weniger effizient erbracht werden könnten. Entsprechend findet sich in § 55 SG der Abs. 7. Dieser lautet: «Der Regierungsrat kann den Verteilungsschlüssel nach Abs. 6 ergänzen, um für die Einwohnergemeinden und Sozialregionen Anreize für eine effiziente Organisation der dem Lastenausgleich unterliegenden Aufgaben zu schaffen.»

Damit können bereits heute Instrumente eingeführt werden, um Trägerschaften von Sozialregionen bzw. die dahinter stehenden Einwohnergemeinden zu motivieren, die gesetzlichen Aufgaben effizient und kostengünstig zu erbringen. Eine Revision von § 55 SG ist also nicht nötig, soll der Zielsetzung des vorliegenden Vorstosses nachgelebt werden.

3.3 Detailregelung. In § 55 Abs. 4 SG ist nicht definiert, was mit Verwaltungskosten gemeint ist. Zudem birgt die Vorgabe von 250 Stellenprozenten die Gefahr, dass in Sozialregionen Personal angestellt wird, um als lastenausgleichsberechtigt zu gelten. Entsprechend sind präzisierende Bestimmungen über die Sozialverordnung geschaffen worden.

Welcher Stellenschlüssel gilt bzw. wie viele Stellen an Fachpersonal und Administrativpersonal auf einer Sozialregion vorhanden sein müssen, regelt § 39 Abs. 1 der Sozialverordnung vom 29. Oktober 2007 (SV, BGS 831.2). Dieser lautet: «Für 100 anerkannte Dossiers pro Jahr sind 125 Stellenprozente beitragsberechtig. Sie teilen sich auf in einen Anteil von 100% Fachmitarbeit und 25% Administrativarbeit.» Diese Bestimmung ist im Sinne einer Minimalausstattung zu verstehen und wirkt als Kontrollmechanismus. Da alle Sozialregionen an diesem Basisschlüssel gemessen werden, würde sich im Einzelfall pro Sozialregion zeigen, wer mehr Stellenprozente pro Dossier zur Verfügung hat. Bis zum aktuellen Zeitpunkt haben sich bei den jährlichen Überprüfungen jedoch keine Auffälligkeiten feststellen lassen.

Welche Verwaltungskosten abgerechnet werden können, ist in § 38 Abs. 1 SV geregelt. Es werden dabei nicht die effektiv anfallenden, anerkannten Kosten pro relevantes Dossier (§ 38 Abs. 2) in den administrativen Lastenausgleich aufgenommen, sondern lediglich eine einheitliche Pauschale. Diese reicht bewusst nicht zur Deckung der durchschnittlichen administrativen Vollkosten eines Dossiers, sondern stellt vielmehr eine Richtgrösse dar (vgl. dazu auch RRB Nr. 2008/1084 vom 17. Juli 2008 zur Einführung der genannten Bestimmungen). Dadurch ist es also nicht möglich, dass eine «üppig» ausgestattete Sozialregion mehr abrechnen kann, als eine mit weniger Ressourcen.

3.4 Bestehende Regulative nutzen. Die Einwohnergemeinden sind die Besteller hinter den Sozialregionen. Sie sind in die Trägerschaften eingebunden und haben insbesondere bezüglich der Führung und Organisation der Sozialregionen grosse Einflussmöglichkeiten. Es ist ihnen unbenommen, die Effizienz und den Einsatz der Mittel zu prüfen und Zielvorgaben zu machen. Das Amt für soziale Sicherheit hat zudem signalisiert, die weitere Entwicklung der Organisation der Sozialregionen zu unterstützen und auch die Führungsaufgabe der Trägerschaften bzw. Einwohnergemeinden zu erleichtern. Entsprechend werden die statistische Datensammlung sowie die Auswertungen und die Vergleichbarkeit durch die Einführung einer neuen EDV bis Herbst 2014 beim ASO deutlich verbessert werden. Dies bildet in naher Zukunft auch die Basis für zeitgemässe Revisionsbesuche auf den Sozialdiensten, welche Mängel aufzeigen können. Diese Verbesserung kann rasch mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und mit den vorhandenen Ressourcen erreicht werden. Die Arbeiten dazu sind denn auch schon aufgenommen. Mittelfristig soll aufbauend auf den neuen Daten ein weitergehendes Anreizsystem, wie es § 55 SG Abs. 7 SG ermöglicht, entwickelt und eingeführt werden. Dies soll jedoch nicht einfach von Seiten Kanton aufgezwungen, sondern gemeinsam mit den Sozialregionen und mit den Einwohnergemeinden erarbeitet werden.

4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 29. Januar 2014 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Susan von Sury-Thomas (CVP), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Der Auftrag verlangt, dass der Paragraph 55 des Sozialgesetzes geändert wird, damit die Sozialregionen in Bezug auf die Verwaltungskosten als Profitcenter geführt werden. Es wird so begründet, dass zurzeit kein Anreiz zum effizienten Wirtschaften besteht, weil die Aufwendungen der Sozialregionen über den Lastenausgleich abgerechnet werden.

Die SOGEKO hat das Geschäft diskutiert. Die Trägerschaft der Sozialregionen sind die Einwohnergemeinden, es ist ihre Führungsaufgabe, die Weiterentwicklung der Organisation der Sozialregionen an die Hand zu nehmen. Der Kanton ist über das ASO gewillt, den Prozess zu unterstützen. Dafür braucht es keine Gesetzesänderung. Die Sozialregionen werden im Benchmarking miteinander verglichen. In den jährlichen Überprüfungen hat sich gezeigt, dass keine Region besonders auffällt oder gar abfällt. Die Abgeltungen der Verwaltungskosten erfolgen über eine einheitliche Pauschale pro Dossier. Diese ist bewusst tiefer gehalten als die administrativen Vollkosten. Damit werden falsche Anreize vermieden, dass eine üppig ausgestattete Sozialregion mehr abrechnen kann als eine sparsame Sozialregion.

Auch die SOGEKO ist, wie der Regierungsrat, der Meinung, dass bessere Anreizsysteme möglich und allenfalls nötig sind. Wir begrüßen die Absicht des ASO, die weitere Entwicklung der Organisation der Sozialregionen zu unterstützen, und die Führungsaufgaben der Trägerschaften zu erleichtern. Mit einer neuen EDV werden die Datengrundlage, die Auswertungen und die Vergleichsmöglichkeiten dafür stark verbessert. Verbesserungen sollen aber im Rahmen des bestehenden Gesetzes gemeinsam von den Sozialregionen, den Einwohnergemeinden und dem Kanton erarbeitet werden. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe ist bereits an der Arbeit. Im Paragraph 55 Absatz 7 des Sozialgesetzes besteht dafür schon heute eine Grundlage. Die Gemeinden und die Trägerschaften der Sozialregionen sind aufgefordert, zusammen mit dem Kanton, ihre Verantwortung wahrzunehmen und ihre Kompetenzen zu brauchen.

Die SOGEKO stimmt mit 9 zu 6 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung des Auftrags zu.

Albert Studer (SVP), II. Vizepräsident. Dieser Auftrag reiht sich eigentlich nahtlos in alle Vorstösse ein, die im Zusammenhang mit den Sozialregionen in letzter Zeit eingereicht wurden. Seit der Einführung der Sozialregionen sind die Kosten – auch die Administrationskosten im Sozialbereich – derart gestiegen, dass man sich fragen kann, ob wir auf dem richtigen Weg sind. Ganz sicher brachte die sogenannte Professionalisierung der sozialen Wohlfahrt mehr Administrationskosten, die in der Summe gesehen, Millionen verschlingen. Natürlich sind die Damen und Herren, die früher in den Sozialhilfekommissionen sasssen, einfacher unterwegs gewesen und vielleicht hat der eine oder andere Gemeinderat über die Kurskosten eines sozial engagierten Delegierten befinden müssen. Im Vergleich zu heute sind das aber Peanuts gewesen. Heute sind die meisten Vorstände der Sozialregionen ehemalige Kommissionsmitglieder dieser Sozialhilfekommissionen und können bestätigen, was ich da aufgeschrieben habe. Der Rückblick ist beendet.

Die heute operativ Tätigen sind ebenfalls von den Gemeinden via ihre Vertreter gewählt worden. Grundsätzlich muss man aus Sicht der SVP sagen, dass es gut ist, ein Anreizsystem zu haben, welches Administrationskosten im Sozialbereich tief halten will. Das ist uns willkommen. Der Regierungsrat hat die Vorgaben definiert, wer wie viel im Bezug auf den Lastenausgleich berechtigt ist. Er hat die Latte relativ hoch gehängt und verlangt gut ausgebildetes Personal in den Sozialregionen. So gesehen, hat der Auftrag Kohli seine Reize. Gerade heraus gesagt, unterstützen wir ihn im Bewusstsein, die Stadt-Land-Thematik im Sozialbereich vielleicht auf einem anderen Weg, möglicherweise wirtschaftlicheren Weg, zu entschärfen. Es kann nicht sein, dass die Sozialkosten und die dadurch ausgelösten Administrationskosten derart weiterwachsen.

Doris Häfliger (Grüne). Das vorliegende Geschäft weist Parallelen zum vorherigen auf. Es ist so, die Sozialkosten machen uns allen Kopfschmerzen. Es ist ein Problem. Und trotzdem, das Wort «Profitcenter» sorgte für Vibrationen in unseren Ohren. Wir fanden das Wort schon etwas fraglich. Bei genauer Betrachtung wird ersichtlich, dass es um die soziale Administration geht und so muss ich sagen, dass man doch den einen oder anderen Anlass genau anschauen kann.

Wir finden, die Verwaltungskosten müssen in irgendeiner Art verhältnismässig sein, unter den Sozialregionen aber auch einigermaßen vergleichbar. Da gibt es wahrscheinlich tatsächlich Nachholbedarf. Andere Aufträge haben das im letzten Jahr ausgelöst. Es gibt ja jetzt die paritätische Gruppe mit Amts- und Gemeindevertretern, die sich um Empfehlungen und Umsetzung kümmert, sei es die Stellenplanung, der Stellenschlüssel etc. Die Trägergesellschaft trifft sich und das ASO befasst sich mit Unterstützungsarbeiten für die Erfassung der Daten und wir hoffen ganz fest, dass dies dazu führen wird, die Kosten in den Griff zu kriegen. Es ist natürlich unbefriedigend, wenn eine gut geführte Region das Gefühl hat, sie müsse für eine andere Region bezahlen, die ihre Hausaufgaben nicht gemacht hat. Aus Sicht der Grünen Fraktion braucht es dazu keine Änderung des Sozialgesetzes. Wir haben das Gefühl, dass wir mit der Arbeitsgruppe und dem genaueren Hinschauen gut unterwegs sind. Geschlossen stimmen wir dem Antrag der Regierung und der SOGEKO auf Nichterheblicherklärung zu.

Alexander Kohli (FDP). Es berührt mich, dass die Grünen mit dem Wording dieses Vorstosses ein Problem erhalten haben. Gell Doris, wenn Du über den Schatten springen könntest, könntest Du dem Vorstoss auch zustimmen, weil wir ja festgestellt haben, dass der Inhalt wahrscheinlich richtig wäre.

Wir möchten dem Departement für die Beantwortung und die Argumentation gegen unseren Vorstoss danken, vor allem deshalb, weil die Argumentation in erster Linie eigentlich die Erheblicherklärung unseres Vorstosses unterstützt. Es wird geschrieben, dass man eigentlich Mittel hätte, um auch Einfluss nehmen zu können. Allein, es passiert nichts – oder in den letzten paar Jahren ist nichts passiert. Das ist nun das Detail, es ist etwas passiert, als der Vorstoss eingereicht worden ist. Das ist das Delta zur Aussage von Doris. Es ist also sehr nötig, dass wir da etwas Druck machen und schauen, dass vielleicht die Organisation geändert wird im Sinn, dass es sich lohnt für die verantwortlichen Gemeinden, ihre Sozialregion schlank und effizient arbeiten zu lassen. Für uns ist es wirklich nicht verständlich, dass das bisher nicht mit Nachdruck seitens der Regierung unterstützend gefordert worden ist, auch wenn die Regionen in der Verantwortung der Gemeinden liegen. Es muss ja gleichwohl im Sinn des Kantons sein, dort unterstützend zu wirken.

Wenn man nachher in der Vorlage unter Punkt 3.2, 2. Abschnitt liest, welche Instrumente heute vorhanden sind, geht es wiederum um die gleiche Frage: Weshalb ist bisher noch nichts passiert? Wir sind der Meinung, die Regierung soll ihre Verantwortung wahrnehmen, vielleicht aber auch, indem man Vorschläge macht zur Organisation, damit es letztlich zwingend passiert.

Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass es sich lohnt, den Vorstoss erheblich zu erklären und das zusammen mit den Resultaten der Kommission, die am Arbeiten ist, einer guten Lösung zuzuführen. Deshalb empfehlen wir Ihnen, dem Auftrag zuzustimmen.

Thomas Studer (CVP). Die Einwohnergemeinden sind die Träger der Sozialregionen und die Besteller der Leistungen. Sie sind aber auch die Träger der anfallenden Kosten. Es müsste eigentlich in ihrem Interesse sein, hier ein Auge darauf zu werfen und zu schauen, wie die Sozialregionen funktionieren. In einem gemeinsamen Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden über die Sozialregionen, sind die Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen festgelegt.

Die verantwortliche Sozialkommission, als Vertreterin der angeschlossenen Gemeinden, übernimmt die Aufsicht und begleitet die Sozialregion. Die Sozialkommission ist also auch in der Pflicht, den laufenden Betrieb zu überwachen und muss mithelfen, Mängel zu beheben. Die Überführung der heutigen Organisationsstruktur in ein Profitcenter ist von da aus gesehen vorderhand noch nicht angezeigt. Das bestehende Sozialgesetz und die Kompetenzen der Einwohnergemeinden bieten genügend Spielraum, um die bestehenden Mängel – namentlich die Sozialadministration – zu verbessern.

Die Fraktion CVP/EVP/glp/BDP ist deshalb mehrheitlich für Nichterheblicherklärung des Auftrags.

Hardy Jäggi (SP). Wir haben es gehört: Die Gemeinden sind zuständig für den Betrieb der Sozialregionen. Sie erhalten nur eine Pauschale und die restlichen Kosten müssen sie selber übernehmen. Wenn es wirklich so wäre, dass die Sozialregionen wirtschaftlicher arbeiten müssten, dann könnte die Fraktion FDP/Die Liberalen partiintern einiges mehr bewirken, denn schliesslich sind immer noch die meisten Gemeindepräsidenten und -präsidentinnen unseres Kantons von dieser Partei.

Wir von der SP-Fraktion unterstützen deshalb den Antrag des Regierungsrats und sind einstimmig für Nichterheblicherklärung.

Peter Gomm (Vorsteher des Departements des Innern). Es lohnt sich vielleicht, zwei Sachen auseinanderzunehmen: Auf der einen Seite die Frage der Kosten im Sozialhilfebereich, ein Thema, welchem sich die Regierung selbstverständlich nicht erst heute, und sicher auch nicht erst seit Einreichung des Vorstosses, angenommen hat. Bereits vor anderthalb Jahren ist eine paritätische Kommission eingesetzt worden, die letztes Jahr einen Bericht abgeliefert hat. Sie mögen sich erinnern, im Februar behandelten wir einen umfassenden Bericht in der Regierung, wo wir die verschiedensten Massnahmenfelder definiert haben. Mittlerweile haben auch die Gemeindepräsidenten, die aufmerksam ihre Rechnung kontrolliert haben, gemerkt, dass von diesen drei neu als sogenannte Problemfelder definierten Felder – der EL-Bereich, die Pflegefinanzierung und die Sozialhilfe – die ersten zwei nicht gewachsen sind. Im Gegenteil, die EL ging zurück und die Gemeinden erhielten noch etwas zurück. Auch diese Zahlungen werden ja administrativ alle über die Sozialregion abgewickelt. Der dritte Bereich, der Sozialhilfebereich, den wir heute definieren, ist Gegenstand der verschiedensten Massnahmen, wächst immer noch und wächst so, dass wir eigentlich nicht zufrieden sein können.

Damit hat aber der vorliegende Vorstoss gar nichts zu tun. Der Vorstoss hat einen administrativen Ansatz, der auf die Organisation wirkt. Dafür sind aber selbstverständlich die Gemeinden zuständig. Man hat gewisse Parameter, die im Rahmen der Gesetzgebung vorgegeben sind. Dort wurde ein gewisser Ausgleich geschaffen mit den erwähnten Dossiersausgleichen. Letztlich geht es ja um diesen. Wenn wir uns das Votum von Peter Brügger zum vorherigen Vorstoss in Erinnerung rufen, müssten wir eigentlich direkt zum Schluss kommen, dass in dem Bereich eines der Anreizinstrumente, nämlich die Ausgleichskosten nicht so auszustaffieren, dass gerade die Füsse gestreckt werden, erfüllt ist. Und jede Gemeinde und jede Sozialregion hat letztendlich ein Interesse, die administrativen Kosten tief zu halten. Weshalb tritt, trotz der Argumentation, man könne noch mehr machen, die Regierung nicht auf den Auftrag ein und heisst ihn gut? Das ist ganz klar: Das Gesetz gibt, wie wir es mehrfach ausgeführt haben, bereits diese Möglichkeiten. Der Vorstoss verlangt eine Änderung des Sozialgesetzes, die nicht nötig ist. Deshalb kann man ihn guten Gewissens nicht erheblich erklären und es wird deshalb nicht einfach nichts passieren.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Erheblicherklärung	45 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklärung)	50 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

A 159/2013

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Strukturelle Überprüfung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sozialwesen (gesetzliche Sozialhilfe) zwischen Kanton und Gemeinden

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 4. September 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. Januar 2014:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Kriterien geeignete, konkrete Massnahmen zu einer spürbar effizienteren Aufgabenerfüllung in der gesetzlichen Sozialhilfe vorzuschlagen.

1. Der Kanton beschränkt sich im Rahmen der Aufgabenerfüllung in der gesetzlichen Sozialhilfe lediglich auf ein effizientes Fallcontrolling sowie auf die Lastenausgleichsverrechnung. Er passt seine Verwaltungsstrukturen auf diesen neu definierten Leistungsauftrag an. Leistungsprüfungen sind Sache der regionalen Sozialdienste und liegen in der Verantwortung der regionalen Sozialbehörden. In diesem Zusammenhang sind die Anwendung der SKOS-Richtlinien (Unterschreitung der Minimalleistungen) im Allgemeinen oder allenfalls ein Austritt aus der SKOS-Konferenz zu prüfen.
2. Der Kanton soll im Rahmen einer Revision der Sozialhilfeverordnung ein effizientes unabhängiges Revisionsorgan einsetzen. Dieses Revisionsorgan hat mittels Rechenschaftsbericht die Beratungsleistungen der regionalen Sozialdienste bzw. die Fallführungen (Fallperformance; Länge der Unterstützungsperioden, Fallabschlussfristen etc.) in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu prüfen.
3. Das Berichts- und Abrechnungswesen der regionalen Sozialdienste ist zu harmonisieren, damit ein aussagekräftiges Benchmarking aufgebaut werden kann. In diesem Zusammenhang sind die notwendigen IT-Strukturen zu schaffen, damit ein regions- und kantonsübergreifendes Fallführungs-Informationssystem aufgebaut werden kann.
4. Der Kanton wird beauftragt, im Rahmen der Revision der Sozialverordnung klare, kantonsweite Fallführungsstandards vorzugeben. Im Bereich der Intake-Strukturen sowie der Überprüfung der Subsidiarität sind definierte Vorgaben zu erfüllen, damit eine Entlastung der gesetzlichen Sozialhilfe erreicht werden kann. Die Nichteinhaltung dieser Vorgaben durch regionale Sozialdienste muss im Rahmen der Lastenausgleichskonzeption entsprechend berücksichtigt werden.
5. Im Rahmen der Revision der Sozialverordnung sind Anreize zu schaffen, damit die Klienten möglichst rasch wieder in die Selbständigkeit bzw. in die finanzielle Unabhängigkeit entlassen werden können.

2. *Begründung.* Das Sozialhilfegesetz ist nun seit fünf Jahren in Kraft. Die Gemeinden wurden verpflichtet, sich zu Sozialregionen zusammenzuschliessen. Die Erfahrungen aus den ersten fünf Betriebsjahren zeigen, dass sich die Sozialregionen zum Teil in qualitativer und quantitativer Hinsicht sehr unterschiedlich entwickelt haben. Ebenso muss zur Kenntnis genommen werden, dass sich die Kosten in der Sozialhilfe exponentiell gesteigert haben, ohne dass eine spürbare Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation im Kanton Solothurn zu verzeichnen war.

Die überproportionale Zunahme der Falldossiers und die damit verbundenen Ausbauten der Personalstrukturen auf Sozialdienst- und Kantonsebene sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Fallaufnahme bzw. die Falleröffnung unterschiedlich ausgeführt wird. Dies führte dazu, dass für jede Fallabklärung sowie für einfachste administrative Unterstützungsmassnahmen Mandatsdossiers eröffnet werden. In diesem Bereich wurden falsche Anreize (Entschädigung mit Fallpauschale pro eröffnetes Falldossier) geschaffen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Zu Kriterium 1.* Sozialhilfe ist ein kommunales Leistungsfeld. Wegen dieser Kompetenzverteilung und des seit Einführung des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1, SG) erreichten Professionalisierungsgrades sind die Kontrollen des Amtes für soziale Sicherheit (ASO) bereits stark eingeschränkt worden. Im Rahmen des Vollzugs des Lastenausgleichs in der Sozialhilfe wird schweremotiviert nur noch geprüft, ob die vonseiten der Sozialregionen abgerechneten Beträge gemessen an der jeweiligen Zeitperiode plausibel sind und ob mögliche Leistungen Dritter eingebracht wurden. Ob die Ausgaben vereinbar mit den gesetzlichen Vorgaben sind, wird grundsätzlich nur noch thematisiert, wenn offensichtlich nicht unter Sozialhilfe subsumierbare Ausgaben eingegeben werden (z.B. bei der Übernahme von Schulden). Tatsächlich ergeben sich bei der Verarbeitung der Abrechnungen für den Lastenausgleich relativ häufig Rückfragen an die Sozialregionen. Diese werden teilweise als Übersteuerung missverstanden, haben ihre Ursache jedoch in aller Regel darin, dass die Abrechnungen nicht genügend sorgfältig

erstellt und deshalb unklar sind. Meist sind die Fragen auch rasch geklärt. Dabei hat es zur Entlastung beigetragen, dass die Mitarbeiter/innen des ASO während der Abrechnungsperiode jeweils für einige Tage bei den Sozialregionen weilen und die Verbuchungen vor Ort ins kantonale System eingeben. Dies fördert das gegenseitige Verständnis für die Aufgaben beider Seiten.

In einzelnen Fällen muss die Aufnahme von Kosten abgelehnt werden. Vergleichsweise häufig erfolgt dies dann, wenn es versäumt worden ist, Leistungen Dritter einzubringen. So kommt es immer wieder vor, dass auf den Sozialdiensten die Subsidiaritätsprüfung ungenügend durchgeführt wird. Immer wieder gehen dadurch bspw. Ansprüche gegenüber Sozialversicherungen verlustig, weil es unterlassen wird, die entsprechenden Gesuche zu stellen (z.B. für Ergänzungsleistungen). Vor diesem Hintergrund erscheinen Kontrollen nach wie vor sinnvoll. Andernfalls besteht die Gefahr, dass alle Sozialregionen ungerechtfertigt an eigentlich vermeidbaren Sozialhilfeausgaben partizipieren. Fraglich ist aber, in welcher Form diese Kontrollen erfolgen und welche Wirkung damit erzielt werden soll. Bereits in der Antwort auf die Interpellation von Walter Gurtner «Sozialkosten quo vadis? Zum ungebremsen Kostenanstieg bei der gesetzlichen Sozialhilfe» (RRB vom 20. November 2012, Nr. 2012/2277) haben wir uns dahingehend geäußert, dass er die gegenwärtigen Prüfungshandlungen nicht für zukunftssträftig hält. Entsprechend haben wir auf die Notwendigkeit hingewiesen, ein Revisionskonzept für das Leistungsfeld Sozialhilfe zu erarbeiten, welches modernen Bedürfnissen gerecht wird und vor allem die Grundlagen für eine Weiterentwicklung der Sozialregionen liefert. Für eine erfolgreiche Realisation ist jedoch vorausgesetzt, dass umfassende Vorarbeiten zu leisten sind. Zu nennen sind die Umstellung auf eine zeitgemäße EDV und die Realisation eines Datenaustauschsystems und damit verbunden die Verbesserung der Datenbasis. Dadurch kann der Vollzug des Lastenausgleichs effizienter erfolgen, womit letztlich auch eine Anpassung der Struktur und der Aufgaben möglich wird. Dieser Weg ist bereits eingeschlagen.

Was denn die Anwendung der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe betrifft, so haben wir uns in der Stellungnahme zum Auftrag von Alexander Kohli «Weg mit der Anbindung der Sozialhilfeleistungen an die SKOS-Richtlinien» (RRB vom 21. Oktober 2013, Nr. 2013/1908) bereits dazu geäußert, wie damit künftig umgegangen werden soll. Die Arbeiten zur Anpassung der Sozialverordnung sind bereits aufgenommen.

3.2 Zu Kriterium 2. Tatsächlich ist es so, dass das Sozialgesetz explizit keine unabhängige Instanz benennt, welche den Auftrag hätte, die Sozialregionen vertieft zu revidieren und dabei qualitative sowie quantitative Ergebnisse zu gewinnen, welche vergleichbare Schlüsse über die Leistungserbringung zulassen. Dem ASO kommen in dieser Hinsicht lediglich Teilaufgaben zu; sei es als erste Beschwerdeinstanz im Verwaltungsverfahren oder beim Vollzug des Lastenausgleichs. Bessere Kontrollmöglichkeiten haben die Trägerschaften der Sozialregionen, also die einzelnen Zweckverbände oder Leitgemeinden und deren Organe. Allerdings sind diese nicht unabhängig und haben insbesondere keinen Auftrag, Transparenz und Vergleichbarkeit zwischen den Sozialregionen herzustellen.

In der erwähnten Interpellationsantwort haben wir ausgeführt, dass durch ein modernes Revisionskonzept für das Leistungsfeld Sozialhilfe Daten gewonnen werden sollen, um mittelfristig einen Benchmark zu erstellen und ein wirkungsvolles Anreizsystem für Sozialregionen zu schaffen. Dabei wurde signalisiert, dass das ASO Hand bietet, zusammen mit dem VSEG einen solchen Benchmark zu entwickeln und einzuführen. In der Antwort zum Auftrag von Alexander Kohli und Hubert Bläsi «Sozialregionen als Profitcenter im Bereich Sozialadministration» (RRB vom 19. November 2013, Nr. 2013/2097) haben wir zudem darauf hingewiesen, dass das ASO bereit ist, die weitere Entwicklung der Organisation der Sozialregionen zu unterstützen und auch die Führungsaufgabe der Trägerschaften bzw. Einwohnergemeinden zu erleichtern. Entsprechend werden die statistische Datensammlung sowie die Auswertungen und die Vergleichbarkeit fortschreitend verbessert und damit die Basis für zeitgemäße Aufsichtsbesuche geschaffen. Die Variante, ein unabhängiges Organ für die eigentliche Revision zu bilden, wurde in beiden Stellungnahmen nicht erörtert. Vielmehr ist man davon ausgegangen, dass das ASO als Aufsichtsstelle diese Aufgabe wahrnehmen wird. Andere Strukturen sind denkbar. Allerdings stellt sich die Frage, ob damit nicht Doppelspurigkeiten geschaffen werden. Grundsätzlich verfolgt das ASO in der Regelsozialhilfe keine eigenen Interessen und ist damit unabhängig. Da jedoch sowohl das Sozialgesetz wie auch die Sozialverordnung in den kommenden Monaten betreffend diverser organisatorischer Fragen in der Sozialhilfe überarbeitet werden muss, kann das Anliegen eines speziellen Revisionsorgans eingehend geklärt werden.

3.3 Zu Kriterium 3. Wie in den beiden Stellungnahmen zu den genannten Aufträgen ausgeführt wurde, wird das ASO bis Herbst 2014 im Bereich der Sozialhilfe ein modernes EDV-Fallführungssystem eingeführt haben. Die Ausschreibung ist vor kurzem durchgeführt worden. Der Regierungsratsbeschluss über den Zuschlag ist am 9. Dezember 2013 (Nr. 2013/2270) erfolgt. Die beauftragte Firma hat dabei nicht nur ein modernes Fallführungssystem einzuführen, sondern gleichzeitig die technischen Voraussetzungen

für einen elektronischen Datenaustausch zwischen dem ASO und den Sozialregionen zu schaffen. Der Datenaustausch kann aber nur gelingen, wenn auf beiden Seiten eine Harmonisierung der Datenerfassung, also letztlich auch des Berichts- und Abrechnungswesen vorgenommen wird. Eine informelle Arbeitsgruppe mit Praktiker/innen aus den Sozialregionen ist dafür bereits zusammengestellt. Im Rahmen der Überarbeitung des Sozialgesetzes werden die nötigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen, damit der Kanton und die Sozialregionen den Datenaustausch auf harmonisierter Basis realisieren können. Die ersten Sozialregionen können voraussichtlich ab 2015 nacheinander an die Schnittstelle angeschlossen werden.

3.4 Zu Kriterium 4. Der Bedarf an Vorgaben zur Fallführung, zu den Intake-Strukturen sowie zur Subsidiaritätsprüfung ist erkannt. Bei der laufenden Überarbeitung der Sozialverordnung kann ein Teil davon abgedeckt werden, ebenso im Rahmen der Arbeiten zum Handbuch Sozialhilfe Kanton Solothurn. Auch dieses hat verbindlichen Charakter. Die Konferenz der Leiter/innen der Sozialregionen hat an ihrer Sitzung vom 29. November 2013 beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzuberufen, in welche sowohl der VSEG als auch das ASO Einsitz nehmen, um Qualitäts- und Leistungskriterien für Sozialdienste zu erarbeiten. Die Erfüllung dieser Kriterien sollen dabei Voraussetzungen zur vollen Teilhabe am administrativen Lastenausgleich sein. Die gewonnen Ergebnisse werden ebenfalls in die Revision der Sozialverordnung einfließen.

3.5 Zu Kriterium 5. Die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) enthalten ein Anreizsystem, um unterstützte Personen für eine Verbesserung ihrer Lage zu motivieren und so letztlich von der Sozialhilfe abzulösen. Dieses gilt grundsätzlich auch für den Kanton Solothurn. In der Stellungnahme zum Auftrag von Alexander Kohli «Weg mit der Anbindung der Sozialhilfeleistungen an die SKOS-Richtlinien» wurde bereits dargelegt, dass das bestehende Anreizsystem in der Sozialhilfe im Rahmen der Überarbeitung der Sozialverordnung optimiert wird. Dabei dürfte hilfreich sein, dass auch die SKOS eine wissenschaftliche Evaluation über das im Jahre 2005 eingeführte System plant.

3.6 Fazit. Die verschiedenen Anliegen des Auftrages sind erkannt und in diversen Projekten bereits aufgenommen. Die Massnahmenplanung ist fortgeschritten und die Zusammenarbeit mit dem VSEG sowie den Sozialregionen aufgegleist. Der Kantonsrat wird sich im Rahmen der Überarbeitung des Sozialgesetzes zum geeigneten Zeitpunkt mit dem Entwurf für konkrete Anpassungen befassen können. Um nicht Differenzen zu bereits behandelten Aufträgen zu schaffen, werden ein mit diesen abgeglichenener, veränderter Wortlaut und eine Aufteilung in fünf einzelne Aufträge vorgeschlagen.

4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

4.1 Zu Kriterium 1, erster Teil und zweiter Teil: Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem VSEG im Verlaufe der Legislatur 2013 - 2017 ein zeitgemässes Revisions- und Aufsichtskonzept für den Vollzug des Lastenausgleichs Sozialhilfe zu implementieren.

Der Regierungsrat wird beauftragt, § 93 der Sozialverordnung zu revidieren und dabei die Ausnahmestimmungen in den Bereichen Sanktionsrahmen, situationsbedingte Leistungen (inkl. Anreizsystem), Leistungen an Jugendliche und junge Erwachsene sowie Vermögensfreibetrag zu erweitern.

4.2 Zu Kriterium 2. Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Überarbeitung der Sozialgesetzgebung die Schaffung eines unabhängigen Revisionsorgans zu prüfen, welches mittels Rechenschaftsbericht die Beratungsleistungen der regionalen Sozialdienste bzw. die Fallführungen (Fallperformance; Länge der Unterstützungsperioden, Fallabschlussfristen etc.) in qualitativer und quantitativer Hinsicht beurteilt. Es dürfen dadurch jedoch keine Doppelspurigkeiten entstehen.

4.3 Zu Kriterium 3. Erheblicherklärung.

4.4 Zu Kriterium 4. Erheblicherklärung.

4.5 Zu Kriterium 5. Erheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 26. Februar 2014 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Markus Dietschi (BDP), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Der Auftrag der FDP. Die Liberalen verlangt, dass der Regierungsrat zu den vorliegenden Kriterien geeignete Massnahmen zu einer spürbar effizienteren Aufgabenerfüllung in der gesetzlichen Sozialhilfe vorschlägt. Sie stellt als Auftragsstellerin fest, dass das Sozialhilfegesetz mittlerweile seit fünf Jahren in kraft ist, dass es Unterschiede in der Arbeit der Sozialregionen in qualitativer, wie in quantitativer Hinsicht gibt, dass es steigende Kosten gibt, ohne dass sich die wirtschaftliche Situation im Kanton verschlechtert hat und dass falsche Anreize mittels Fallpauschale pro eröffnetes Falldossier vorhanden sind.

Kriterium 1: Die Fraktion FDP. Die Liberalen verlangt die Beschränkung des Kantons auf ein effizientes Fallcontrolling bei der Lastenausgleichsverrechnung. Schwergewichtig wird nur noch geprüft, ob die seitens der Sozialregionen abgerechneten Beiträge, gemessen an der jeweiligen Zeitperiode plausibel sind, und ob mögliche Leistungen Dritter eingebracht wurden. Die Umstellung auf eine zeitgemässe EDV bringt eine Verbesserung im Vollzug des Lastenausgleichs. Somit wird eine Anpassung der Struktur und der Aufgaben möglich.

Kriterium 2: Einsatz eines effizienten, unabhängigen Revisionsorgans. Es wurde davon ausgegangen, dass das ASO als Aufsichtsstelle diese Aufgabe wahrnehmen wird. Da das Sozialgesetz und die Sozialverordnung in den kommenden Monaten überarbeitet werden, kann das Anliegen eines speziellen Revisionsorgans geprüft werden. Doppelspurigkeiten gilt es jedoch zu vermeiden.

Kriterium 3: Mittels IT-Struktur wird das Berichts- und Abrechnungswesen der regionalen Sozialdienste harmonisiert. Das ASO wird bis Herbst 2014 im Bereich Sozialhilfe ein modernes EDV-Fallführungssystem einführen.

Kriterium 4: Der Kanton soll im Rahmen der Revision der Sozialverordnung klare, kantonsweite Fallführungsstandards vornehmen. Zusammengefasst sieht die Antwort folgendermassen aus: Der Bedarf an Vorgaben zur Fallführung, zu den Intake-Strukturen sowie zur Subsidiaritätsprüfung ist erkannt worden. Ein Teil kann über die laufende Überarbeitung der Sozialverordnung abgedeckt werden. Zudem wird eine Arbeitsgruppe aus ASO und VSEG Qualitäts- und Leistungskriterien für Sozialdienste erarbeiten. Die Ergebnisse fliessen dann in die Revision der Sozialverordnung mit ein.

Kriterium 5: Es müssen Anreize geschaffen werden, damit die Klienten möglichst rasch wieder finanziell unabhängig werden. Das bestehende Anreizsystem in der Sozialhilfe soll im Rahmen der Überarbeitung der Sozialverordnung optimiert werden.

Fazit: Die verschiedenen Anliegen dieses Auftrags sind zum Teil bereits vor dessen Einreichung erkannt worden und wurden bereits in diverse Projekte aufgenommen.

Aus der Kommissionsdiskussion erwähne ich einen Punkt speziell: Am meisten zu diskutieren gab die Prüfung eines unabhängigen Revisionsorgans. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, ist ziemlich sicher eine völlig unabhängige Stelle unter Umständen gar nicht geeignet. Möglich ist auch, dass der VSEG das komplett selber machen würde. Das waren noch ein paar Stimmen aus der Kommission. Das Ergebnis der Abstimmung innerhalb der Kommission war eine einstimmige Annahme des Antrags des Regierungsrats (Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut).

Dasselbe gilt auch für die Fraktion CVP/EVP/glp/BDP.

Kuno Tschumi (FDP). Die Sozialregionen zum Dritten kann man sagen! Aber es ist tatsächlich so, die Finanzen sind im Moment ein grosses Thema. Einnahmen und Ausgaben halten sich nicht mehr die Waage. Wir haben einerseits ein sehr hohes Wohlstandsniveau erreicht und uns auch an dieses hohe Niveau gewöhnt. Und wir sind versucht, ein immer noch höheres Niveau zu erreichen. Einerseits verspüren wir die Schattenseite des Wohlstands und langsam ist das Auffangen der Schattenseiten nicht mehr finanzierbar. Dann als Mahner zum Masshalten aufzutreten, ist weniger populär als immer mehr Versprechungen zu machen. Aber wir sehen im Ausland rings um uns herum, was das für Folgen hat. Deshalb möchten wir dieselben Fehler nicht auch machen und uns rechtzeitig auf das Machbare beschränken.

Bezogen auf den vorliegenden Auftrag heisst das Folgendes und wir haben es auch schon mehrmals gehört: Die Sozialkosten sind überproportional angestiegen und dies trotz einer guten Konjunkturlage. So haben sich beispielsweise in meiner Gemeinde die gesamten Sozialkosten von netto 2,3 Mio. Franken im Jahr 2007 auf 5,3 Mio. Franken im Jahr 2012 oder anders gesagt, von 15 auf 32 Prozent der Steuereinnahmen, innert fünf Jahren mehr als verdoppelt, während die Steuereinnahmen nur um 8,5 Prozent angewachsen sind. Die reine ausbezahlte Sozialhilfe betrug bei 6100 Einwohnern im Jahr 2012 4,3 Mio. Franken. Es gilt nun langsam, diesen Trend zu brechen. Die Gründe sind extern oder allenfalls im System selber. Dies herauszufinden und zu verbessern, ist das Ziel des vorliegenden Vorstosses.

Die Sozialregionen, von welchen wir nun schon einige Zeit sprechen, sind vor sechs Jahren als Gebilde gesetzlich geschaffen und ins Rennen geschickt worden. Paragraf 6 des Sozialgesetzes sagt: Der Kanton gewährleistet und sorgt mit den Einwohnergemeinden dafür, dass die Sozialleistungen unter Vorbehalt der Eigenleistungen erbracht, finanziert und vollzogen werden; Paragraf 21, dass das Departement des Innern Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde ist und Paragraf 26, dass die Sozialhilfe ein Leistungsfeld der Gemeinden ist. Und dann ist noch die Grösse definiert. Man sieht, die Kompetenzen sind auf beide Seiten verteilt. Operative Rahmenbedingungen, von welchen wir auch sprechen, gibt es wenige.

So ist die Anzahl Stellen vom Kanton vorgeschrieben worden, nämlich pro 100 Dossiers eine Vollzeitstelle Sozialarbeit und eine 25 Prozent-Stelle Administration. Das Ganze kann über den Lastenausgleich abgerechnet werden, aber eben doch nicht alles. Die Entschädigung, die pro Dossier vergütet wird,

entspricht bewusst nicht den durchschnittlichen Fallkosten. Damit sollten die Sozialdienste eben zu einem sparsamen Umgang mit den finanziellen Ressourcen angehalten werden. Aber auch alles, was kein Dossier ist, profitiert ebenfalls nicht vom Lastenausgleich, also beispielsweise Beratungen, Abklärungen, etc. die schliesslich in keinem Dossier enden. Diese Kosten bleiben an den Gemeinden hängen, beziehungsweise werden innerhalb des Sozialkreises auf die Gemeinden verteilt.

Dem Buchstaben nach stehen die Sozialdienste formell unter der Aufsicht der Gemeinden. Die Gemeinden sind die Bestellerinnen der Sozialleistungen. Nicht alle Gemeinden sehen das aber so. Etliche Gemeinden haben immer noch das Gefühl, das sei ihnen aufs Auge gedrückt worden und sie hätten die Regionalisierung nicht gewollt. Die Akzeptanz der Sozialregionen ist nicht überall gleich hoch. Dazu kommt noch, dass ein regionales Gebilde der direkten Aufsicht der Gemeinden entzogen ist.

Man kann sagen, ein Zweckverband funktioniert wunderbar. Aber das Recht des Zweckverbands steht über dem Recht der Gemeinde und es besteht dann auch die Gefahr, dass die Leute in den Gemeinden das «wie gsorget gä» und meinen, der Zweckverband mache es dann. Erst beim Budget und Abholen der Zahlen wird klar, was abgeht. Das ist tatsächlich ein Führungsproblem, welches die Gemeinden haben und an welchem wir in meiner Gemeinde arbeiten, nämlich: Wie kommen wir näher an die Zweckverbände heran, wie erfahren wir überhaupt, was in diesen abgeht? Und wer in den Gemeinden hat auch die fachliche Kompetenz um die Aufsicht auszuüben? Sowohl die Materie, wie auch die Abläufe sind heute hoch spezialisiert. Wenn man ehrlich wäre, würde man sagen, nicht in vielen Gemeinden sind Kompetenz und Know-how tatsächlich vorhanden. So hat es sich entwickelt, wie es sich entwickeln musste: Jede Sozialregion entwickelte sich anders, je nach Bedürfnis und Können und der personellen Besetzung, aber – das muss man attestieren – immer im Glauben, das Beste zu tun. Die Frage ist am Schluss nur: Das Beste für wen? Denn überall wo es Geld abzuholen gibt, ist der Andrang gross. Es drängen sich Leute, die es wirklich brauchen, aber auch solche, die in Wirklichkeit einfach etwas schlauer sind als die anderen. Und meistens spricht man dann von diesen. Deshalb fällt ein Vergleich von Leistungen und Auszahlungen unter den einzelnen Sozialdiensten schwer. Wohlverstanden, ich spreche von den Sozialdiensten und nicht von den Sozialregionen. Hier hängt der Vorstoss ja an. Es sollte etwas gehen – aber wie?

Im Moment werden die einzelnen Sozialdienste eigentlich nur über den Lastenausgleich indirekt gesteuert, beziehungsweise kontrolliert. Die Gemeinden sind nur bedingt in der Lage, ein Controlling vorzunehmen. Das ASO hat im Rahmen des Vollzugs des Lastenausgleichs als einzige Stelle im Kanton einen Überblick über das Ganze. Kontrolliert wird hier aber eher die formale Ausgleichsberechtigung der eingegebenen Zahlungen. Ein eigentliches Revisionskonzept, das als Steuerungsinstrument zu gebrauchen wäre, existiert nicht und ist rechtlich auch nicht vorgesehen.

Bei dieser Ausgangslage liegt es auf der Hand, dass sich beide, Kanton und Gemeinden, verantwortlich fühlen und zusammen eine Lösung suchen. Und genau das ist das, was jetzt gerade geschieht. Das ASO und der VSEG haben gemeinsam mehrere Arbeitsgruppen ins Leben gerufen, die durch den Departementsvorsteher und die ASO-Chefin, zusammen mit Präsident, Vizepräsident und Geschäftsführer des VSEG überwacht und koordiniert werden. Das ist in unseren Augen auch ein gutes Zeichen. Die Fraktion FDP.Die Liberalen hat von diesem Lösungsansatz Kenntnis genommen und stimmt dem gewählten Lösungsansatz grundsätzlich auch zu. Entsprechend kann sie sich auch mit dem abgeänderten Wortlaut der Regierung zu den Kriterien einverstanden erklären. Die Aufteilung des Auftrags in fünf separat beurteilte Kriterien macht Sinn, so dass bei der Erheblicherklärung differenzierte Vorschläge gemacht werden können.

Es gilt, nun zügig einheitliche EDV-Voraussetzungen und Fallführungsrichtlinien zu schaffen und ein flächendeckendes Controlling einzurichten, damit die einzelnen Regionen auch gerecht und korrekt beurteilt werden können. Aber auch die Schnittstellen mit dem Kanton sind zu verringern und zu vereinfachen. Es braucht weniger Bürokratie und mehr Effizienz, keine Doppelkontrollen. Es wird sich zeigen, ob eine unabhängige Revisionsstelle eingeführt werden muss, oder das ASO, wo die Daten schon vorhanden sind, mit dieser Aufgabe betraut werden soll. Die Revision der Sozialverordnung ist unter anderem deshalb vorzunehmen, damit der Paragraph 9 des Sozialgesetzes dann auch greift. Dort steht unter dem Titel «Subsidiarität» unter anderem: «Sozialhilfeleistungen sind subsidiär zu den Eigenleistungen.» Diese Forderungen nach Eigenleistung sind nicht nur durch die Sozialdienste zu verfügen, sondern ihnen ist im Beschwerdefall auch durch das Departement Nachachtung zu verschaffen. Und es sollte auch nicht mehr so sein, dass beispielsweise ein Jugendlicher mit Sozialhilfe mehr Geld erhält, als wenn er eine Lehre machen würde. Erst wenn beide Seiten, der Kanton und die Sozialdienste, nach klar definierten Kriterien und schlanken Standards, ohne Doppelspurigkeiten arbeiten, können die systembedingten Kostentreiber eliminiert werden. Dazu braucht es Offenheit und den guten Willen aller Beteiligten. Das ist in unseren Augen gut angelaufen und alle Beteiligten sind eingebunden.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen danken der Regierung für die gute Aufnahme dieses Auftrags. Wir erwarten aber nicht nur schöne Prosa, sondern auch Resultate und auch eine regelmässige Kommunikation. In diesem Sinn stimmt unsere Fraktion dem Auftrag, auch mit dem durch die Regierung in den Ziffern 4.1 und 4.2 abgeänderten Wortlaut zu.

Anna Rüefli (SP). Wir haben es insbesondere auch vom Kommissionssprecher gehört, dass die meisten Forderungen des Auftrags der Fraktion FDP. Die Liberalen vom Regierungsrat schon aufgegleist worden sind. Was die steigenden Sozialhilfekosten anbelangt, zum Beispiel die Arbeiten an der Sozialverordnung, um die Ausnahmebestimmungen in der Sozialhilfe bei den situationsbedingten Leistungen zu erweitern, was die administrativen Kosten bei den Sozialregionen anbelangt, zum Beispiel die Vorbereitungshandlungen für die Einführung eines zeitgemässen Revisions- und Aufsichtskonzeptes für den Vollzug des Lastenausgleichs Soziales (Stichwort EDV-Konzept, Datenaustauschsystem, etc.). Wenn die Gemeinden wünschen, dass ihnen der Kanton bei der Führung der Sozialregionen unter die Arme greifen soll, ist das in Ordnung. Mehrmals wurde es heute schon erwähnt, aber wir möchten hier nochmals betonen, dass es primär die Aufgabe der Gemeinden ist, als Bestellerinnen hinter den Sozialregionen die Effizienz innerhalb der Trägerschaften sicherzustellen.

Beim Prüfungsauftrag 2 möchten wir darauf hinweisen, dass wir uns nicht vorstellen können, dass ein unabhängiges Revisionsorgan für die Sozialregionen sinnvoll wäre. Die Schaffung einer neuen, unabhängigen Stelle wäre sehr teuer und würde unweigerlich zu Doppelspurigkeiten führen. Aus Sicht der SP sollte deshalb die Revisionstätigkeit, wie geplant, beim ASO angesiedelt werden – wenn es dann die Gemeinden nicht selber tun wollen. Diese Bedenken müssen aus unserer Sicht zwingend in die Prüfung einbezogen werden. In diesem Sinn und mit den gemachten Ausführungen stimmen wir den Teilaufträgen zu.

Tobias Fischer (SVP). Wir haben bereits in der letzten Session über ein ähnliches Geschäft von Alexander Kohli debattiert. Wir von der SVP sind zwar mit dem Entscheid, dass man sich nicht von den SKOS-Richtlinien lösen möchte, nicht einverstanden, selbstverständlich akzeptieren wir aber den demokratisch gefällten Entscheid.

Grundsätzlich begrüssen wir die Stossrichtung, dass man das Sozialwesen mehr und mehr hinterfragt. Es ist auch eine logische Schlussfolgerung, wenn man die explosionsartige Kostenentwicklung in den letzten Jahren beobachtet hat. Auf der anderen Seite sieht man, dass man in der Schweiz auch ohne grosses Engagement zu dem sogenannten Grundbedarf – sprich, Ferien, Auto etc. – kommt. Ich frage mich je länger, je mehr, ob diese Politik überhaupt noch verantwortbar ist. Mit einem solch übertriebenen Sozialapparat motiviert man in Gottes Namen Bürgerinnen und Bürger nicht, innovativ und produktiv zu sein, sondern man erreicht genau das Gegenteil. Man motiviert Personen von diesem sogenannten sozialen System Gebrauch zu machen. Wenn man zu wenig Geld in der Kasse hat, ist es ein leichtes Spiel, einfach den Steuerfuss anzuheben, was ja eben dann sozial bedeuten sollte. Damit rupfen wir aber den Bevölkerungsanteil, der ja eigentlich das Ganze am Leben erhält, nämlich diejenigen, die das Steuersubstrat generieren. Meiner Ansicht nach ist das nicht wirklich ein sehr cleverer Ansatz.

Jetzt zum Auftrag: Punkt 4.1 beinhaltet das, was wir bereits an der letzten Session beschlossen haben. Punkt 4.2 ist meines Erachtens eine konstruktive Sache. Vor allem erhoffen wir uns, dass das Effizienzdefizit mit dieser Massnahme besser geortet werden kann, um dementsprechend eingreifen zu können. Mit den restlichen drei Punkten sind wir einverstanden. Grundsätzlich freut es uns, dass bekannt geworden ist, dass es mit dem Sozialwesen heute nicht mehr so weitergehen kann und endlich Massnahmen ergriffen werden. Es ist natürlich zu hoffen, dass es sich um griffige Massnahmen handelt. Demzufolge sind wir von der SVP-Fraktion mit den Antworten der Regierung einverstanden und unterstützen den Antrag gemäss Regierungsratsbeschluss einstimmig.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Auch die Grüne Fraktion stimmt dem Antrag im Wortlaut der Regierung zu. Nicht glücklich sind wir mit der Formulierung des Vorstosses selber. So wird sehr viel in diesen Vorstoss hineingepackt: Forderung, Begründung, Gesetzgebung – ein bunt gemischter Frühlingssalat. Wir hoffen, dass die strukturelle Überprüfung, wie sie mit dem Vorstoss gefordert wird, geordneter angegangen wird und alle Partner, der Kanton wie die ausführenden Sozialregionen, ihren Teil beitragen werden.

Zusammenfassend: Die Aufgabenprüfung zwischen Kanton und Gemeinden soll und darf vorgenommen werden und wir hoffen, mit einer Überprüfung der Kompetenzverteilung werde längerfristig auch der Professionalisierungsgrad gesteigert. Für unsere Fraktion ist nämlich erstaunlich, wie unterschiedlich die Sozialregionen unterwegs sind. Sehr überrascht hat uns in der Antwort der Regierung die Aussage zu Punkt 3.2 betreffend Transparenz und Vergleichbarkeit. Die statistische Datensammlung, die Auswer-

tung und Vergleichbarkeit müssen gewährleistet sein und ein Muss für die Grüne Fraktion. Wie der Kommissionssprecher Markus Dietschi ausgeführt hat, ist man da aber unterwegs und man ist sich der Baustellen bewusst. Beim modernen Fallführungssystem auf Herbst 2014 ist die Harmonisierung der Datenerfassung da sicher zentral. Wir unterstützen das auch. Die Rückmeldungen aus der Praxis sind sehr unterschiedlich. Eigentlich hätte nach Ansicht unserer Fraktion eine genaue Schnittstellenprüfung an den Anfang dieses doch schon einige Jahre dauernden Prozesses gehört.

Zum Punkt 1 des Vorstosstextes. Uns ist wichtig, nochmals Folgendes zu betonen: Wir können uns einverstanden erklären mit der Revision und der Prüfung der Ausnahmebestimmungen. Auf die SKOS-Richtlinien aber zu verzichten oder diese weit herunterzustufen, ist für uns klar ein falsches Signal und wir sind damit nicht einverstanden.

Fazit zu Punkt 3.6: Die verschiedenen Anliegen des Auftrags sind erkannt und bereits in diverse Projekte aufgenommen worden. Uns stimmt das zuversichtlich und wir unterstützen den Antrag der Regierung – und weil es wie gesagt ein bunt gemischter Salat ist, ist es in den Punkten 3, 4 und 5 Erheblicherklärung und in den Punkten 1 und 2 im Wortlaut der Regierung. Zu den Abschreibungen von gewissen Punkten äussern wir uns heute nicht.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Wir haben gehört, dass der Originaltext zurückgezogen wurde. So können wir direkt über die bereinigte Fassung abstimmen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Für den Antrag Regierungsrat	96 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Strukturelle Überprüfung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sozialwesen (gesetzliche Sozialhilfe) zwischen Kanton und Gemeinden wird erheblich erklärt.

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem VSEG im Verlaufe der Legislatur 2013-2017 ein zeitgemässes Revisions- und Aufsichtskonzept für den Vollzug des Lastenausgleichs Sozialhilfe zu implementieren.
Der Regierungsrat wird beauftragt, § 93 der Sozialverordnung zu revidieren und dabei die Ausnahmebestimmungen in den Bereichen Sanktionsrahmen, situationsbedingte Leistungen (inkl. Anreizsystem), Leistungen an Jugendliche und junge Erwachsene sowie Vermögensfreibetrag zu erweitern.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Überarbeitung der Sozialgesetzgebung die Schaffung eines unabhängigen Revisionsorgans zu prüfen, welches mittels Rechenschaftsbericht die Beratungsleistungen der regionalen Sozialdienste bzw. die Fallführungen (Fallperformance; Länge der Unterstützungsperioden, Fallabschlussfristen etc.) in qualitativer und quantitativer Hinsicht beurteilt. Es dürfen dadurch jedoch keine Doppelspurigkeiten entstehen.
3. Das Berichts- und Abrechnungswesen der regionalen Sozialdienste ist zu harmonisieren, damit ein aussagekräftiges Benchmarking aufgebaut werden kann. In diesem Zusammenhang sind die notwendigen IT-Strukturen zu schaffen, damit ein regions- und kantonsübergreifendes Fallführungs-Informationssystem aufgebaut werden kann.
4. Der Kanton wird beauftragt, im Rahmen der Revision der Sozialverordnung klare, kantonsweite Fallführungsstandards vorzugeben. Im Bereich der Intake-Strukturen sowie der Überprüfung der Subsidiarität sind definierte Vorgaben zu erfüllen, damit eine Entlastung der gesetzlichen Sozialhilfe erreicht werden kann. Die Nichteinhaltung dieser Vorgaben durch regionale Sozialdienste muss im Rahmen der Lastenausgleichskonzeption entsprechend berücksichtigt werden.
5. Im Rahmen der Revision der Sozialverordnung sind Anreize zu schaffen, damit die Klienten möglichst rasch wieder in die Selbständigkeit bzw. in die finanzielle Unabhängigkeit entlassen werden können.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Auf der Tribüne darf ich jetzt 22 Schülerinnen und Schüler der Klasse P12f der Kanti Solothurn begrüßen, begleitet von Frau Chantal Oberson – herzlich willkommen. Wir kommen nun zu einem Geschäft, dessen Inhalt Ihnen bekannt sein dürfte, nämlich das Bipperlisi.

A 135/2013

Auftrag Anita Panzer (FDP, Feldbrunnen): ASM als Tram in Feldbrunnen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 3. Juli 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. Dezember 2013:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat des Kantons Solothurn wird beauftragt, die Teilstrecke Feldbrunnen der Aare Seeland mobil AG asm (Bippelisi) als Tramstrecke anzuerkennen und dafür eine detaillierte Planvariante vorzulegen.

2. *Begründung.* Gemäss der Verordnung über den Bau und Betrieb der Eisenbahnen Art. 37 b sind Bahnübergänge entsprechend der Verkehrsbelastung und der Gefahrensituation entweder aufzuheben oder so mit Signalen oder Anlagen auszurüsten, dass sie sicher befahren und betreten werden können. Bahnübergänge, die dieser Verordnung nicht entsprechen, sind aufzuheben oder bis spätestens 31. Dezember 2014 anzupassen.

Die Signalisation und die Verkehrsregelung am Bahnübergang werden durch die Betriebsart der Bahn bestimmt. In der Stadt Solothurn wird das Bippelisi der Aare Seeland mobil AG asm als Tram betrieben. Es fährt mit geringerer Geschwindigkeit als eine Bahn und kann auf Sicht anhalten. Dementsprechend fährt es auf der Strasse und Übergänge müssen nicht durch Bahnschranken gesichert werden. Die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden ist dadurch gewährleistet.

In Feldbrunnen ist aufgrund der Betriebsart des Bippelisis als Bahn mit entsprechender Durchfahrts- geschwindigkeit (nur Halt auf Verlangen) ein Bauprojekt mit Schrankenwald und Maschendrahtzaun entlang der Gleise der Baselstrasse vorgesehen, das den Ort unüberbrückbar in zwei Teile trennen wird. Ausserdem kann sich der Berufsverkehr zu Stosszeiten bei geschlossenen Schranken auf bis zu 200 Meter entlang der Baselstrasse stauen, sollte ein Auto in eine Quartierstrasse einbiegen wollen. Das Dorfbild wird massiv beeinträchtigt. Bewohner entlang der Bahnstrecke werden gezwungen, Land an den Kanton abzutreten. Das Projekt kostet 2.125 Millionen Franken. (Bauherr ist die Aare Seeland mobil AG asm, Kostenträger die asm, der Kanton und die Gemeinde.)

Das neue räumliche Leitbild für Feldbrunnen dagegen sieht vor, das Trennende von Bahngleis und Baselstrasse aufzuheben und die beiden Dorfteile nördlich und südlich der Baselstrasse u.a. mit visuellen Elementen näher zusammenzuführen. Mit den baulichen Massnahmen zur Sicherung der Bahnübergänge und des Gleises durch Abschränkungen und Zäune wird die Trennung des Dorfes in zwei Hälften zementiert und in den kommenden Jahren nicht mehr aufzuheben sein. Könnte das Bippelisi durch Feldbrunnen als Tram geführt und auf Sicht gefahren werden, kann dieser städtebauliche Murks verhindert und die Lebensqualität im Dorf massiv gesteigert werden, denn es würde eine offenere Gestaltung möglich machen. Der zeitliche Verlust durch die reduzierte Geschwindigkeit auf einer Strecke von knapp einem Kilometer ist minim – gemäss Studie der Firma Metron ein minimaler Fahrzeitverlust von 10-20 Sekunden.

Der Regierungsrat wird gebeten, aus Sicherheitsgründen (Fahren auf Sicht), aus städtebaulichen Überlegungen (Ortsbild und Lebensqualität der Einwohner), aus Kostengründen und aus Respekt vor dem Landeigentum der Anstösser das Bippelisi in Feldbrunnen mindestens ab Bahnschranke Sandmattstrasse bis Ortsausgang Richtung Riedholz (600 m) als Tram anzuerkennen und dafür eine detaillierte Planvariante vorzulegen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Auf die Forderung, die Züge der Aare Seeland mobil AG (asm) (Bippelisi) in Feldbrunnen mindestens ab Bahnschranke Sandmattstrasse bis Ortsausgang Richtung Riedholz als Tram zu anerkennen und dafür eine detaillierte Planvariante vorzulegen, kann aufgrund hierfür fehlender kantonaler Kompetenzen nicht eingegangen werden. Die Bauherrschaft liegt bei der Aare Seeland mobil AG. Bewilligungsinstanz ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).

Warum sich der Kanton Solothurn, zusammen mit Gemeinde und Aare Seeland mobil AG, beim Bundesamt für Verkehr (BAV) nicht für einen Trambetrieb einsetzt, erklärt sich wie folgt:

Die Sicherheit des Bippelisi-Betriebes in Feldbrunnen muss erhöht werden. Das BAV setzt dafür eine Frist bis zum 31. Dezember 2014. Im heutigen Zustand entspricht der Bippelisi-Betrieb – unabhängig davon, ob als Strassenbahn oder Bahn unterwegs – nicht den Sicherheitsanforderungen.

Zur Sicherstellung der Anschlüsse an die Fernverkehrszüge in Solothurn und in Oensingen müssen alle Möglichkeiten zur Fahrzeitreduktion genutzt werden. Die Anschlüsse sind heute knapp bemessen. Mit dem erfreulichen Anstieg der Fahrgastzahlen verlängern sich jedoch die Aufenthalte an den Haltestel-

len. Dies verlängert die Reisezeit und gefährdet die Anschlüsse an den Fernverkehr in Oensingen und Solothurn.

Zur Erhöhung der Sicherheit haben der Kanton Solothurn, die Aare Seeland mobil AG sowie die Gemeinde Feldbrunnen gemeinsam ein Projekt erarbeitet. Das Projekt sieht die Sicherung der Bahnübergänge mit Schranken vor und ermöglicht so in Feldbrunnen eine sichere Geschwindigkeit von 50 km/h. Dabei muss der Fahrzeugführer nicht mehr auf Sicht halten können. Mit dem Projekt können demnach sowohl die Sicherheit wie die Fahrplanstabilität erhöht werden.

Die Gemeinde Feldbrunnen behält sich vor, im Rahmen des eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens mit einer Einsprache vom hierfür zuständigen BAV u. a. klären zu lassen, ob nicht doch ein Betrieb als «Tram» möglich sei.

Bei den Projektarbeiten wurde ein Betrieb als «Tram» in Feldbrunnen erwogen, jedoch von der asm und vom Kanton Solothurn verworfen. Dies aus folgenden Gründen:

Ein Trambetrieb durch Feldbrunnen liesse sich zwar mit einer maximalen Geschwindigkeit von 50 km/h mit den heute geltenden Sicherheitsnormen grundsätzlich vereinbaren, hingegen müsste die Geschwindigkeit an die Witterungs- und Verkehrsverhältnisse angepasst werden. Zudem müsste auf Sicht gefahren werden, was bei winterlichen Verhältnissen oder Nebel mit einer Reduktion der Geschwindigkeit auf 10 – 20 km/h verbunden wäre. Dies würde die Fahrplanstabilität gefährden.

Ein Trambetrieb durch Feldbrunnen ohne Schranken würde ebenfalls Sicherungsanlagen (Wechselblinker, Ampeln) erfordern. Die Sicherheit wäre jedoch weit tiefer als bei einem mit Schranken gesicherten Betrieb. Gerade das Beispiel der jüngst in Betrieb genommenen Glattalbahn – einer Trambahn mit einer Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h – zeigt, dass eine Sicherung allein durch Lichtsignalanlagen – obschon vom BAV ursprünglich bewilligt – nicht mehr genügt. Die Strecke soll sicherheitstechnisch nachgerüstet werden.

Die in der Begründung des Auftrags als Argument gegen die Bahnschranken vorgebrachte Trennwirkung auf die Ortschaft, welche von der gesicherten Bipperlisi-Strecke ausgeht, darf nicht überbewertet werden. Bereits heute trennen Kantonsstrasse und das Bipperlisi die Ortsteile nördlich und südlich der Kantonsstrasse und der Bahn. Die Installation von Schrankenanlagen verstärkt die Trennwirkung nur unwesentlich und ist deshalb verhältnismässig.

In der Begründung des Auftrags wird auf das als Tram in der Stadt Solothurn verkehrende Bipperlisi Bezug genommen. Das Bipperlisi verkehrt in der Stadt auf einem Eigentrassee als eisenbahntechnisch gesicherte Zugfahrt. Die Betriebsform ist strassenbahnähnlich, die Fahrt erfolgt auf Sicht bei einer maximal zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Bei ungünstigen Sicht- und Verkehrsverhältnissen kann die Geschwindigkeitslimite nicht ausgeschöpft werden. Auch in der Stadt Solothurn wäre wünschbar, dass das Bahntrasse baulich abgetrennt wäre und man Schrankenanlagen errichten könnte. Von der örtlichen Situation und der Aufteilung der Fahrspuren her ist dies derzeit unmöglich. Varianten mit baulich abgetrenntem Eigentrassee (in Mittel- oder Seitenlage) werden jedoch im Rahmen der Studien zur Sanierung Baselstrasse untersucht.

Zusammenfassend halten wir fest, dass auf der Strecke zwischen Solothurn und Oensingen die Sicherheit gemäss den geltenden Normen gewährt werden soll, ohne dabei die Fahrplanstabilität zu gefährden. Sind bauliche Massnahmen wie Schranken nicht realisierbar, kann die Sicherheit bei ungünstigen Sicht- und Verkehrsverhältnissen nur über die Reduktion der Geschwindigkeit erreicht werden (so in Solothurn). Umso wichtiger ist es, Bahnübergänge mit Schranken zu sichern, wo diese – wie in Feldbrunnen – möglich und verhältnismässig sind. Schranken erhöhen die Sicherheit und stützen gleichzeitig den Fahrplan.

Deshalb sehen wir davon ab, dem Bundesamt für Verkehr einen Verzicht auf die Schranken zur Sicherung der Bahnübergänge in Feldbrunnen zu beantragen.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 23. Januar 2014 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Markus Ammann (SP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der Bund verlangt, dass alle Bahnübergänge bis im Jahr 2014 gemäss den heute geltenden Vorschriften zu sanieren sind. Die Aare Seeland mobil hat, zusammen mit dem Kanton und der Gemeinde Feldbrunnen, ein entsprechendes Projekt zur Sanierung der Übergänge in Feldbrunnen erstellt und das zur Genehmigung beim Bundesamt für Verkehr eingereicht. Der neu gewählte Gemeinderat in Feldbrunnen beurteilt jetzt das ausgearbeitete Projekt hinsichtlich seiner Wirkung auf die Gemeinde anders als seine Vorgänger und

möchte, dass das Bipperlisi in Feldbrunnen als Tram statt als Eisenbahn verkehrt. Der Auftrag Panzer verlangt, dass der Kanton die Strecke der asm in Feldbrunnen deshalb als Tramstrecke anerkennt.

Die Kommission hat sich nach eingehender Diskussion der Meinung des Regierungsrats angeschlossen und beantragt Ihnen, die Nichterheblicherklärung des Auftrags. Die UMBAWIKO hat sich erstaunlich lange und intensiv mit diesem Vorstoss beschäftigt. Dabei hat man sich mit Themen wie Sicherheit der Bahnen, Trennwirkung im Dorf, planerisches Leitbild, Verkehrsabläufe, mit Zuständigkeiten, mit Verantwortung, mit Unterschieden zwischen Tram und Zug, Fahrzeitgewinnen und Anschlüssen oder sogar Kostenteilern beschäftigt. Die Diskussion erfolgte ziemlich kontrovers. Vorauszuschicken ist zudem, dass der Auftrag in dem vorliegenden Wortlaut gar nicht umsetzbar wäre, weil der Kanton mangels Kompetenz gar keine Tramstrecke anerkennen kann. Allenfalls könnte er sich beim zuständigen Bundesamt dafür einsetzen.

Die Kommission erwartet mehrheitlich, dass die Sicherheit bei einem Betrieb als Eisenbahn, trotz höherer Geschwindigkeit des Zugs, aber wegen den höheren Sicherheitsanforderungen, insgesamt höher sein wird als bei einem Trambetrieb. Zudem gab es Bedenken, dass der Verlust von vielleicht 20 Sekunden, was im ersten Moment als wenig erscheinen mag, dazu beiträgt, die manchmal heute schon kritischen Anschlüsse, gerade bei schlechtem Wetter, in Oensingen und Solothurn noch weiter zu verschlechtern. Im Sinn von einem attraktiven ÖV möchte man die Situation lieber entspannen als verschärfen. Andererseits ist die Trennwirkung der Massnahmen im Dorf ebenfalls diskutiert worden. Es ist von einzelnen befürchtet worden, dass die geplanten Barrieren und Zäune das Dorf definitiv in zwei Teile trennen würde, was dem räumlichen Leitbild für Feldbrunnen widerspreche. Irritiert hat allerdings mehrere Kommissionsmitglieder die Haltung der Gemeinde, die im ganzen Verfahren ja immer involviert war. Nach der Neuwahl des Gemeinderats fühlt sich dieser plötzlich nicht mehr an die Haltung seiner Vorgänger gebunden. Es gab durchaus Stimmen, die der Meinung waren, dass es sich hier eigentlich um eine kommunalpolitische Angelegenheit handelt, die die Gemeinde jetzt im Rahmen des aktuellen eisenbahnrechtlichen Verfahrens klären sollte. Der Kanton ist ja lediglich Juniorpartner in diesem Projekt, weil die Strasse mitbetroffen ist. Und wie erwähnt: Die fehlende kantonale Kompetenz würde das Vorgehen ebenfalls prädestinieren. Letztendlich hat eine klare Mehrheit der Kommission die Argumente der Sicherheit und der gesicherten Anschlüsse in Oensingen und Solothurn höher gewichtet als die spezifischen Interessen der Gemeinde Feldbrunnen.

Wir bitten Sie deshalb, dem Antrag der Kommission und Regierung zu folgen.

Wenn Sie mir erlauben, würde ich gern gerade die Haltung der SP-Fraktion kundtun. Die SP schliesst sich nämlich der Haltung der Kommission und des Regierungsrats an und stimmt für Nichterheblicherklärung. Der Zufall wollte es, dass gerade am Tag bevor das Geschäft zum ersten Mal traktandiert wurde, im OT vom 17. März 2014 zu lesen war: «Wieder Unfall an Bipperlisi-Strecke in Feldbrunnen.» Dabei ist am Samstag vorher ein Autofahrer in Feldbrunnen zu früh abgebogen und ist auf einen unbewachten privaten Bahnübergang geraten. Dort ist er mit der Bahn kollidiert. Glücklicherweise wurde niemand verletzt, der Sachschaden beträgt aber mehrere zehntausend Franken. Nach der geplanten Sanierung, wie sie vorgesehen ist, wäre das sicher nicht passiert, nach einer Sanierung gemäss Vorgaben für Trams sehr wahrscheinlich schon.

Sandra Kolly (CVP). Das Killerargument, weshalb man diesen Auftrag nicht erheblich erklären kann, steht in der Stellungnahme des Regierungsrats bereits im ersten Satz: Auf die Forderung, könne wegen den kantonalen Kompetenzen nicht eingegangen werden, die Bauherrschaft liege bei der Aare Seeland mobil AG (asm). Die Bewilligungsinstanz sei das Bundesamt für Verkehr. Der Kanton könnte jetzt zwar trotzdem einen entsprechenden Antrag stellen, aber eben, die abschliessende Bewilligungsinstanz bleibt das Bundesamt für Verkehr.

Aber abgesehen von dieser Tatsache, gibt es in unserer Fraktion noch andere Gründe, weshalb der Auftrag von uns als nicht erheblich erklärt wird. Wir haben zwar Verständnis dafür, dass die Gemeinde gar keine Freude hat, dass zur Sicherung der Bahnübergänge und Gleise Abschränkungen und Häge montiert werden sollen, welche das Dorf optisch vermutlich noch mehr verschneiden und trennen, als dies bereits heute schon durch die Kantonsstrasse und das Bipperlisi ohnehin der Fall ist. Trotzdem messen wir dem Sicherheitsaspekt die grössere Bedeutung zu und zwar für alle: Für die Fussgänger, für den motorisierten Verkehr, aber auch für den Bahnführer. Im Zusammenhang mit dem Bipperlisi passieren halt leider gleichwohl immer wieder Unfälle, die bis jetzt mehr oder weniger glimpflich abgelaufen sind. Aus unserer Sicht sollte deshalb grundsätzlich alles unternommen werden, damit Unfälle in Zukunft vermieden werden können und eine genügende Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist.

Ausserdem ist im Dezember 2012 die Bahnlinie von Niederbipp nach Oensingen eröffnet worden. Das Bipperlisi ist mit dieser Streckenverlängerung ganz klar aufgewertet worden. Damit der Fahrplan einge-

halten werden kann und die Anschlusszeiten in Oensingen und Solothurn gewährleistet werden können, sind die Gleise für insgesamt knapp 20 Mio. Franken ausgebaut worden. Ein Trambetrieb, wo auf Sicht gefahren werden muss und wo bei entsprechenden Witterungsverhältnissen die Fahrgeschwindigkeit auf 10-20 Stundenkilometer reduziert werden müsste, würde diesem Ausbau und der Fahrplanstabilität völlig entgegenlaufen.

Zu all dem kommt die spezielle Situation, dass die Gemeinde Feldbrunnen von Anfang an in diese Projektierung einbezogen worden ist und der ehemalige Gemeinderat mit den geplanten Bauvorhaben einverstanden gewesen ist und die Massnahmen unterstützt hat. Der neue Gemeinderat sieht das aber jetzt anders. Jetzt soll der Kantonsrat entscheiden, was richtig oder falsch ist. Wir sind der Meinung, dass der Kantonsrat dafür aber der falsche Ansprechpartner ist, um diese Situation beurteilen zu können. Er soll jetzt quasi in die Gemeindeautonomie eingreifen – etwas, wogegen sich sonst immer alle wehren.

Für uns wäre es der richtigere Weg, wenn sich die Gemeinde halt letztlich mit einer Einsprache im Rahmen vom eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahren zur Wehr setzen würde und das zuständige Bundesamt für Verkehr klären müsste, ob nicht doch ein Betrieb als Tram möglich wäre.

Wie letzte Woche in der Zeitung zu lesen gewesen ist, haben inzwischen Verhandlungen am runden Tisch stattgefunden, wo neue Lösungsideen eingebracht worden sind, welche die Gemeinde jetzt prüfen will. Wir hoffen, dass die Gemeinde Feldbrunnen schlussendlich doch noch zu einer Lösung kommt, hinter welche sie stehen kann.

Wie bereits erwähnt, wird unsere Fraktion den Auftrag nicht erheblich erklären.

Anita Panzer (FDP). Heute steht in meinem Blick-Horoskop: «Wählen Sie ihre Worte mit Bedacht. Im Zweifelsfall sagen Sie nichts. Arbeiten Sie zurückgezogen. Damit beugen Sie Konflikten vor und kommen besser voran.» Ja nun, man kann nicht immer alle Konflikte umgehen.

Es ist so eine Sache mit unserem Bipperlisi und ich musste mir ja schon einiges anhören in dieser Sache. Einer der vielen Sprüche war, wir sollten doch mit Solothurn fusionieren, dann würde das Bipperlisi auf Stadtgebiet automatisch als Tram geführt.

Ich bin vor wenigen Wochen selber an einen der zahlreichen Bipperlisi-Unfälle herangelaufen und muss sagen, er hat mich erschüttert. Es ist zwar kein Personenschaden entstanden – ausser ein paar Blutspritzern an der Stirn und etwas Rückenweh – aber nur schon das Autowrack sah erschreckend aus. Ob der Unfall hätte verhindert werden können, wenn das Bipperlisi eben nicht als Zug, sondern als Tram gefahren wäre, und damit auch auf Sichtweite hätte anhalten können müssen, ist Spekulation – könnte aber durchaus sein – denn ein Tram fährt langsamer und kann auf Sicht anhalten. Es ist eigentlich unbegreiflich, dass die Konzession als Zug, mitten durch ein Dorf und ein Siedlungsgebiet mit ungesicherten Bahnübergängen, überhaupt je erteilt worden ist; oder dann, nach zahlreichen Unfällen über die Jahre, nicht wenigstens zurückgezogen worden ist, zugunsten der Führung als Tram oder als Strassenbahn. Ein Zug mitten durch ein Dorf ist eigentlich unvorstellbar. Geringeres Tempo bedeutet immer höhere Sicherheit, weil es einen kürzeren Bremsweg beinhaltet. Die Führung des Bipperlisi als Tram verlangt auch eine Motion aus der Dorfbevölkerung mit fast 300 Unterschriften. Der viel zitierte Fahrzeitverlust beträgt lediglich 10-20 Sekunden – ich denke, das wird für das Halten der Anschlüsse nicht so relevant sein: Es geht um 600 Fahrmeter!

Nun werden die Bahnübergänge ja entweder geschlossen oder gesichert. Dass etwas geschehen muss in dieser Hinsicht, ist klar und ist allen im Dorf bewusst. Wir wollen sichere Bahnübergänge – das ist mir sehr wichtig zu betonen –, möchte aber eine siedlungsverträgliche Variante. Siedlungsverträglich ist kein Zug, der mit hohem Tempo mitten durch ein Dorf braust, auch wenn Zäune und Schranken das Ganze absichern. Neu gibt es nun auch Fussgängerübergänge, die mit Bahnschranken gesichert werden, das heisst, es entstehen Warteräume zwischen dem Bahngleis und der Strasse. Stellen Sie sich ein paar Kinder auf dem Schulweg vor, einen Rollstuhlfahrer oder eine Mutter mit Kinderwagen. Sie stehen eingeklemmt zwischen Strasse und Bahngleis und dann donnert ein Zug vorbei. Auf der einen Seite der Zug, auf der andern die Autos – das ist nicht unbedingt eine erquickliche Vorstellung. Die Warteräume sind nämlich relativ eng. Auch hier: Geringere Geschwindigkeit würde mehr Sicherheit bringen.

Die Zugvariante in Feldbrunnen stellt auch eine Ungleichbehandlung mit Solothurn dar, an beiden Orten führt die Linie durch Siedlungsgebiet, aber in Solothurn ist das Lisi ein Tram. Ein Untersuchungsbericht der Firma Metron und auch das Amt für Raumplanung favorisieren das Tram als Variante. Es ist richtig, das derzeit auf dem Tisch liegende Projekt mit Zugvariante und Schliessung, beziehungsweise Schrankensicherung der Übergänge wurde zwar gemeinsam von Gemeinde, Kanton und asm ausgearbeitet, die Gemeinde (auch der alte Gemeinderat) hat sich jedoch immer vorbehalten, in drei Punkten Einsprache zu erheben: Führung des Bipperlisi als Tram, fester Halt in Feldbrunnen (ergibt automatisch

geringere Geschwindigkeit) und kein hoher Maschendrahtzaun. Wir wollen keine totale Zerteilung unseres Dorfs. Die Einsprache wurde auch deponiert und läuft.

Die Tramvariante ist siedlungsverträglicher und müsste nicht gegen raumplanerische Grundsätze und unser neues räumliches Leitbild verstossen, welches sich doch bemüht, die Ortsteile nördlich und südlich der Baselstrasse näher zusammenzubringen. Insbesondere liesse dies andere Möglichkeiten beim geplanten Zaun entlang der Gleise zu. Die Zugvariante mit Maschendrahtzaun entlang der Gleise hingegen trennt unser Dorf wirklich in zwei Teile und hatte die grosse Gegenwehr der Dorfbevölkerung zur Folge.

Ein grosses Problem, welches hier nicht eigentlich Thema ist, aber hier trotzdem erwähnt sei, wird der Verkehr zu Stosszeiten: Da in Feldbrunnen kein Pflichthalt besteht, bleiben die Schranken ein- und ausgangs des Dorfes lange geschlossen. Es wird Stau entstehen auf der Baselstrasse, wenn ein Fahrzeug in die Rötistrasse einbiegen will und vor den Schranken halten muss, weil es keine Einspurstrecke gibt. Dadurch ist Ausweichverkehr in die nördlichen Quartiere zu erwarten. Das wollen wir auch verhindern. Bei einer allfälligen Fahrplanverdichtung wird das katastrophal und macht die Quartiere rund um die Baselstrasse ebenfalls unsicher.

Ich halte noch einmal fest: Feldbrunnen will sichere Bahnübergänge, wir werden diese auch sichern. Die Führung des Bipperlisis als Tram führt aber zu mehr Sicherheit aufgrund geringerer Geschwindigkeit, als Sofortmassnahme auch kurzfristig zu begrüssen, weil die Bahnübergänge immer noch nicht gesichert sind und lässt siedlungsverträglichere Varianten der Sicherung zu.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen wird den Auftrag einstimmig erheblich erklären.

Fritz Lehmann (SVP). Es ist nun schon sehr viel gesagt worden und ich kann mich kurz fassen. Feldbrunnen ist seit je her durch die Verkehrsachse Bipperlisi/Baselstrasse getrennt worden. Auch während dem Wachstumsschub der letzten zwanzig Jahre, konnten dies Aussenstehende auf ihrem Spaziergang von der Aare zum schönen Schloss feststellen. Es hat einen Bahnübergang, Barrieren, Lichtsignalanlagen. Andere Bahnübergänge sind geschlossen worden, inklusive Fuss- und Radwegübergänge. Das heisst nicht, dass man den Vorstoss von Anita Panzer nicht verstehen könnte. Er hat viel Gutes in sich. Auch ich habe zwei Unfälle miterlebt, wobei ich ein wenig das Gefühl hatte, es liege auch ein wenig am Personal der Bahn. Tatsache ist aber, dass wir hier im Rat am 28. Oktober 2008 mit einer erdrückenden Mehrheit von 68 zu 19 Stimmen einer Linienverlängerung des Bipperlisis von Niederbipp nach Oensingen zugestimmt haben, mit einer Kostenfolge von 5,5 Mio. Franken für unseren Kanton. Das heisst sicher auch einen komplexeren und verdichteten Fahrplan. Somit hat man sicher auch weniger Luft. Auch wenn das Bipperlisi als Tram fährt, glauben wir nicht daran, dass nichts mehr gemacht werden muss. Ich denke, die Sicherungen müssen wahrscheinlich trotzdem vorgenommen werden. Von daher wird unsere Fraktion dem Auftrag nicht zustimmen.

Brigit Wyss (Grüne). Auch in unserer Fraktion ist der Auftrag auf Verständnis gestossen. Es ist klar, dass die jetzt noch zusätzlich geplanten Massnahmen die Trennung in Nord und Süd, welche Feldbrunnen bereits heute hat, weiter verstärkt: Bahn und Strasse trennen das Dorf wirklich in zwei Teile. Wir haben es gehört: Der Grund für die Massnahmen ist nicht irgendetwas, sondern gemäss Bundesamt für Verkehr braucht es höhere Sicherheitsmassnahmen. Das zeigt die Statistik der Unfälle und zwar unabhängig davon, ob das Bipperlisi als Tram oder als Bahn verkehrt. Dazu kommt die Sicherstellung der Anschlüsse in Solothurn und Oensingen. Das Projekt ist wie gesagt, beim Bundesamt für Verkehr eingereicht. Anita Panzer hat selber gesagt, Feldbrunnen hat auch einen Einspruch hängig.

Damit die Anschlüsse gewährleistet werden können, muss etwas gemacht werden. Das Projekt sieht 50 Stundenkilometer vor, auch wenn das Bipperlisi als Zug in Feldbrunnen verkehrt. Wäre es ein Tram, wäre das bei gutem Wetter durchaus auch möglich, weil auf Sicht gebremst werden kann. Bei schlechten Wetterverhältnissen, wo auf Sicht zu bremsen ist, wären die Anschlüsse weder in Solothurn noch in Oensingen gewährleistet. Das kann der Antwort der Regierung entnommen werden. Die Folgen wären, dass der jetzt gemachte Ausbau und die Attraktivierung des öV gerade wieder zurückgenommen würden. Es stehen also die Sicherheit (Personensicherheit und Sicherheit der Anschlüsse) dem Ortsbild (Ortsbildschutz von Feldbrunnen) gegenüber. Und beides sind sicher berechnete Anliegen. Für uns haben aber die Sicherheit der Bevölkerung, die Sicherheit der Gewährleistung der Anschlüsse und die Attraktivierung des öV Priorität. Deshalb werden wir grossmehrheitlich dem Auftrag nicht zustimmen. Das zentrale Argument, welches bei uns den Ausschlag gegeben hat, ist, dass Feldbrunnen andere Möglichkeiten hat. Der Kanton hat gar keine Kompetenzen und es wäre falsch, diesen Auftrag jetzt erheblich zu erklären.

Roland Fürst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Ich habe heute mein Horoskop nicht gelesen. Aber mit Blick auf das eindeutige Abstimmungsresultat des vorherigen Geschäftes, wo sich die Regierung nicht gemeldet hat, sollte ich eigentlich auch nichts sagen, denn inhaltlich ist praktisch alles gesagt worden. Trotzdem erwähne ich noch zwei Punkte. Der eine betrifft den berühmten Maschendrahtzaun, der als solcher natürlich jetzt Bestandteil des Projektes ist. Solche Fragestellungen werden dann erst in den Ausführungsbestimmungen thematisiert. Es wären durchaus noch Varianten denkbar. Das andere hat jetzt gerade Brigit Wyss noch erwähnt und ich müsste es nicht mehr sagen: Ich bitte Sie, den Auftrag nicht erheblich zu erklären aus dem nicht unwesentlichen Grund, dass wir uns in einem laufenden Verfahren befinden – und eben so wichtig – der Kantonsrat hat gar nicht die Kompetenz um andere Planvarianten vorzulegen, wie das im Auftrag verlangt wird.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Erheblicherklärung	25 Stimmen
Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklärung)	65 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Ich schliesse damit die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung um 12:26 Uhr